

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

trans*Bürger*innen - wohnungslos in Hamburg

Einblick in die Lebenslagen von trans*Bürger*innen in
Wohnungslosigkeit

Tag der Abgabe: 27.02.2018

Name, Vorname:

██████████

Matrikelnummer:

██████████

██████████

██████████

Betreuende Prüfende:

Prof. Dr. phil. Miriam Tariba Richter

Zweiter Prüfer:

Prof. Dr. Harald Ansen

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>4</u>
<u>1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZU GESCHLECHT.....</u>	<u>6</u>
1.1 GESCHLECHT ALS SOZIALE KONSTRUKTION & BEGRIFFSDEFINITIONEN	7
1.1.1 DOING GENDER - HERSTELLUNG VON GESCHLECHTLICHKEIT.....	9
1.1.2 GESCHLECHT ALS STRUKTURKATEGORIE.....	10
1.2 HETERONORMATIVITÄT	12
1.3 GRUNDLAGEN ZU TRANS*.....	14
1.3.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG.....	14
1.3.2 MEDIZINISCHE UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE VERSTÄNDNISSE ZU TRANS*.....	17
1.3.3 TRANS* UND GESELLSCHAFT.....	19
<u>2 WOHNUNGSLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND</u>	<u>22</u>
2.1 DEFINITION VON WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT	23
2.2 AUSMAß IN DEUTSCHLAND UND HAMBURG	26
2.3 LEBENSLAGE WOHNUNGSLOSER BÜRGER*INNEN.....	28
2.4 HILFESYSTEM DER WOHNUNGSLOSENHILFE	35
2.4.1 RECHTLICHER RAHMEN NACH §§ 67 FF. SGB XII	35
2.4.2 STRUKTUR DES HILFESYSTEMS	38
2.5 KATEGORIE „GESCHLECHT“ IN DEN ANGEBOTEN DER WOHNUNGSLOSENHILFE	41
2.6 RELEVANZ VON WOHNUNGSLOSIGKEIT UND TRANS*	45
<u>3 EMPIRIE - METHODISCHES VORGEHEN.....</u>	<u>46</u>
3.1 GRUNDSÄTZE DES FORSCHUNGSDESIGNS.....	47
3.2 DAS PROBLEMZENTRIERTE INTERVIEW - ERHEBUNGSINSTRUMENT.....	48
3.2.1 ERSTELLUNG DES LEITFRAGEBOGENS.....	49
3.3 AUSWAHL DER PERSON	49
3.4 VORGEHEN DER DATENERHEBUNG	50
3.5 DATENAUSWERTUNG.....	50
<u>4 DARSTELLUNG UND DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE.....</u>	<u>51</u>
4.1 VORBEMERKUNG.....	51
4.2 ZUR PERSON.....	52
4.3 IDENTITÄT - KINDHEIT BIS HEUTE	52
4.3.1 EIGENES BEWUSSTSEIN DER TRANS*IDENTITÄT & LEGITIMATION.....	52
4.3.2 ERFAHRUNGEN IN DER IDENTITÄTSBILDUNG UND -FINDUNG.....	53

4.3.3	DER EIGENE AUSDRUCK - VORSTELLUNGEN UND UMSETZUNG	54
4.3.4	IDENTITÄT DURCH DIE LIEBESBEZIEHUNG	54
4.3.5	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERWACHSENENALTER	55
4.4	MIGRATION - ZUFLUCHT DEUTSCHLAND	55
4.5	DISKRIMINIERUNG	56
4.5.1	EIGENE ERFAHRUNGEN.....	56
4.5.2	SUBJEKTIVE ERKLÄRUNGEN UND GRÜNDE.....	57
4.5.3	EIGENER UMGANG MIT DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN	57
4.6	OBDACH- & WOHNUNGSLOSIGKEIT	58
4.6.1	LEBENSLAGEN.....	58
4.6.2	BEWÄLTIGUNG.....	58
4.6.3	AUSWIRKUNGEN DER DERZEITIGEN OBDACHLOSIGKEIT	60
4.7	ERFAHRUNGEN MIT DEM HAMBURGER HILFESYSTEM	61
4.7.1	MÄNNERSPEZIFISCHE ANGEBOTE	61
4.7.2	GEMISCHTGESCHLECHTLICHE ANGEBOTE	61
4.7.3	FRAUENSPEZIFISCHE ANGEBOTE	62
4.8	PERSPEKTIVE	63
4.9	AUSSAGEKRAFT DER DATEN	64
5	<u>SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DAS HILFESYSTEM UND DIE SOZIALE ARBEIT</u>	64
6	<u>FAZIT</u>	69
7	<u>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</u>	71

Einleitung

Bei der Frage nach dem eigenen Geschlecht sowie der Aufforderung, das gewünschte Pronomen für die eigene geschlechtliche Identität zu benennen, fällt die Wahl oftmals zwischen „sie“ oder „er“. Geschlecht wird von vielen Menschen als naturgegebene zweigeschlechtliche Gegebenheit wahrgenommen. So bedarf eine Antwort auf obige Frage meist keiner weiteren Überlegung. Die Selbstverständlichkeit einer binären kohärenten Zweigeschlechtlichkeit, als Rahmen der geschlechtlichen Eigenidentifikation, begrenzt das individuelle Betreten einer Arena von vielfältigen Identität- und Geschlechtsvarianten. Sich ähnelnde biographische Lebensverläufe gelten als Resultat einer geschlechtlichen Ordnung mit den Identifikationsoptionen von „Frau“ und „Mann“ sowie dem sexuellen Begehren des anderen Geschlechtes, bzw. dem gegenüberliegenden Geschlechtspol. Die heutige geschlechtliche Ordnung ist geprägt durch einen Kreislauf des Erlernens von gegenüberstehenden binären Identitätsrollen. Zunächst die Identifikation mit einer „weiblichen“ oder „männlichen“ Identität und die zugehörige Verinnerlichung von geschlechtsspezifischen Verhaltens- Wahrnehmungs- und Deutungsmustern zur Umsetzung der anerkannten geschlechtlichen Identitätsrolle, um nachfolgend ein Identifikationsvorbild für weitere heranwachsende Personen darzustellen. „Die gesellschaftliche Norm lässt kaum Spielraum, wenn sie vorgibt, dass nur das Zuweisungsgeschlecht das richtige sei“ (Amelung 2016, 151). Die Ergebnisse einer 2014 veröffentlichten EU-Befragung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, auf die in dieser Arbeit noch eingegangen wird, zeigen auf, mit welchen Herausforderungen Menschen konfrontiert sind, deren empfundene Geschlechtsidentität nicht mit dem biologischen Zuweisungsgeschlecht übereinstimmt. Hierbei handelt es sich um das Aushalten und dem Entkommen vor Intoleranz und Hass, welche sich in Stigmatisierung, Diskriminierung sowie Gewalt zu erkennen geben. Dies hat Rückzüge aus der Öffentlichkeit sowie die Verschleierung der eigenen Identität zur Folge wodurch „das öffentliche Bewusstsein für die Realität ihrer Identität und ihres Lebens mangelhaft bleibt“ (FRA 2014, 2). Eine Erweiterung von autonomiestärkenden Rechten und Zugängen bleibt damit gehindert. Bei Personen, deren aktuelle Lebenslage von Wohnungs- und Obdachlosigkeit geprägt ist, entfällt zusätzlich die Option des Rückzugs und diesen bleibt oft nichts anderes übrig als ihre Zuflucht vor Ausgrenzungserfahrungen im öffentlichen Raum zu suchen. Eigene Erholungs- sowie Gestaltungsräume stehen diesen Personen nur in geringen Anzahlen und mit notdürftigen Ausstattungen zur Verfügung. Wobei die Umsetzung der eigenen Wunschidentität bereits eine tägliche Herausforderung darstellt, kommt nun die Beschaffung sowie Befriedigung von essentiellen Gütern und Bedarfen als weitere Alltagsaufgabe hinzu.

Eine Notwendigkeit, resultierend aus der von Mangel und Ausgrenzung geprägten Lebenslage, die gleichzeitig die Chance autonomer Alltagsgestaltung dezimiert.

Diese Arbeit soll die Thematiken Gender bzw. trans*Identität und Wohnungslosigkeit verknüpfen und anhand einer qualitativen Forschung einen Einblick in die Lebenslagen wohnungsloser trans*Bürger*innen in Hamburg verschaffen. Ziel hierbei ist es, aufzuzeigen welche Auswirkungen die binäre Geschlechterordnung im Hilfesystem und der Gesellschaft, auf trans*Bürger*innen in Wohnungslosigkeit und der Bewältigung dieser Lebenslage hat.

Das erste Kapitel dieser Arbeit widmet sich der theoretischen Betrachtung von Geschlechtsidentität und hierbei der Trennung zwischen dem biologischen Geschlecht (sex) und dem sozialen Geschlecht (gender), dem Entstehungsprozess von Geschlechtlichkeit und den Einflüssen und Auswirkungen der Kategorie Geschlecht auf und in gesellschaftlichen Strukturen. Die weiteren Ausführungen zur Heteronormativität - die Heterosexualität als normative sexuelle Orientierung aufzeigt - dienen dem besseren Verständnis von gesellschaftlichen Geschlechterkonstruktionen. Der Aspekt der sexuellen Orientierung erhält in dieser Arbeit jedoch keinen besonderen Fokus. Mit theoretischen Annäherungen an den Begriff trans* und dessen Bedeutungen wird das erste Kapitel abgeschlossen.

Damit möglichst viele Facetten der Lebenslage Wohnungslosigkeit bekannt sind und deren Mangel- und Ausgrenzungserscheinungen verstanden werden können, widmet sich das zweite Kapitel dieser theoretischen Betrachtung. Hierbei erfolgt die Darstellung der Definitionen zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie das damit einhergehende Personenverständnis, wobei eine gegenseitige Beeinflussung wiederzuerkennen ist. Die anschließenden Ausführungen zu den Zahlen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Bürger*innen in Deutschland und Hamburg werden um eine Darstellung der Lebenslage dieser Bürger*innen ergänzt und begründen gemeinsam die Relevanz der Forschung in diesem Bereich. Mithilfe der dargestellten rechtlichen Grundlage der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII wird den Debatten über die Eigenständigkeit des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe begegnet und die Rechtfertigung der Abwehr einer möglichen Eingliederung/Auflösung in andere Hilfesysteme gestützt. Es folgt die Fokussierung auf das Hamburger Hilfesystem, die den Rahmen zur Planung und Durchführung der Forschung setzt. Als Abschluss dieser theoretischen Vorüberlegungen, wird der Kategorie Geschlecht in der derzeitigen Hamburger bzw. bundesweiten Wohnungslosenhilfe Augenmerk gegeben und mit amerikanischen Studien ein transnationaler Blick vorgenommen.

Die Planung der Forschung und somit des qualitativen Interviews, wird in Kapitel 3 beschrieben, wobei zunächst die Grundsätze der qualitativen Forschung zur Verständlichkeit der Fragestellung und der Durchführung des Interviews dienen. Des Weiteren folgen Ausführungen zur Erstellung des Leitfragebogens als Ergebnungsinstrument und Schilderungen zur Personenauswahl sowie der geplanten Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring. Die in der tatsächlichen Durchführung entstandenen Abweichungen von der Forschungsplanung sowie die Vor- und Nachbetrachtungen der Interviewdurchführung, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit und Interpretation der Forschungsergebnisse als Vorbemerkungen an den Beginn des vierten Kapitels gestellt.

In diesem vierten Kapitel erfolgt die Darstellung und gleichzeitige Diskussion der Forschungsergebnisse aus dem Interview mit einer obdachlosen trans*Frau in Hamburg. Beginnend mit dem Fokus auf die Identität der trans*Frau, ist die gesamte Ergebnisdarstellung und -diskussion biographischen Verläufen entlang ausgerichtet. So bilden die Ausführungen zu Diskriminierung einen Übergang von der Kindheit und Jugend zum heutigen Erwachsenenalter und der aktuellen Inanspruchnahme des Hamburger Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe. Die chronologische Abfolge ist ebenfalls innerhalb der Unterkapitel wiederzuerkennen und dient der besseren Nachvollziehbarkeit der Darstellungen.

Anhand des fünften und damit abschließenden Kapitels werden Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit sowie für die Praxis und Weiterentwicklung des Hamburger Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe aufgeführt. Die Grundlage hierfür bildet eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse entlang der Kategorien Einkommen, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Hilfesystem sowie formelle und informelle Netzwerke.

1 Theoretische Grundlagen zu Geschlecht

In diesem ersten Kapitel wird Geschlecht, in der Einseitigkeit als naturalisierte und unveränderbare Eigenschaft von Geschlechtsidentität, durch den Aspekt der sozialen Konstruktion in Frage gestellt und es erfolgt eine Betrachtung, der in der Wissenschaft vorzufindenden Trennung von biologischem (sex) und sozialem Geschlecht (gender). Hierbei wird erörtert, in welchem (Abhängigkeits)- Verhältnis „sex“ und „gender“ zueinander stehen, um anschließend gesellschaftliche Prozesse aufzuzeigen, die Geschlecht als wirkmächtige Kategorie entstehen lassen und ein Verständnis von Geschlecht, als soziale Konstruktion, bekräftigen.

Im Anschluss wird die heutige geschlechtliche Ordnung, die sich durch eine binäre Zweigeschlechtlichkeit und davon abgeleitet Heterosexualität kennzeichnet, betrachtet. Geschlecht als Strukturkategorie führt hierbei zunächst die gesellschaftlichen Wirkungen und Folgen zweigeschlechtlicher Ordnung auf und überführt diese in den erweiterten Begriff der Heteronormativität, welche Geschlecht (sex), Geschlechtsidentität (gender) und Sexualität (desire), als hegemoniale Ordnung vereint.

Basierend auf diesen Grundlagen zu Geschlecht, folgen beispielhafte Definitionen von trans*Identitäten und Ausführungen zu zwei verschiedenen Verständnissen von trans*Identitäten. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Blick in die Gesellschaft und deren Akzeptanz von trans*Bürger*innen, mit den zugehörigen individuellen Auswirkungen, mithilfe von Ergebnissen einer LGBT- Erhebung der Europäischen Union.

1.1 Geschlecht als soziale Konstruktion & Begriffsdefinitionen

Geschlecht, als ein „historisch veränderbares, soziales und kulturelles Verhältnis“ (Smykalla 2006, 1) spiegelt sich im Englischen unter dem Begriff „gender“ wieder und ergänzt den Begriff des biologischen Geschlechts (sex). Eine Übersetzung von „gender“ in den deutschen Sprachgebrauch liefert der Begriff „Geschlecht“. Hierbei zeigt sich bereits die Schwierigkeit der Begrifflichkeit, indem „gender“ im Deutschen mit der Übersetzung „Geschlecht“ Gefahr läuft, der unterschiedlichen Bedeutungen (biologisch vs. soziale/kulturell) von Geschlecht nicht gerecht zu werden. Daraus folgte eine Etappierung der englischen Begriffstrennung von „sex“ und „gender“ im deutschsprachigen Raum, wobei eine Verwendung von „Geschlecht“ in Verbindung mit der Darstellung des Kontextes weiterhin gebräuchlich ist (vgl. Smykalla 2006,1). Die Trennung von sex und gender gründet aus einem medizinischen Kontext der Behandlung von trans- und intersexuellen Personen in den 1960er Jahren. Hierbei ging es „um die Herstellung einer übereinstimmenden Anatomie mit erwarteten geschlechtstypischen Verhaltensweisen“ (Degele 2008, 61). Vor allem die damals vorzufindende weibliche Sonderanthropologie, in derer Folge die Anatomie eines Körpers über die Funktion dessen entschied, führte dazu den weiblichen Körper als Abweichung vom damals verstandenen Maßstab der Männlichkeit zu verstehen. (vgl. Degele 2008, 61). Des Weiteren wurde das „gesellschaftliche Verhältnis der Geschlechter als auch deren verschiedenen Rollen primär in der unterschiedlichen körperlichen Beschaffenheit der Geschlechter begründet“ (Maihofer 1995, 19). Die „Herausbildung polarer Geschlechtscharaktere mit der Konstruktion von Gegensätzen“ (Degele 2008, 63) erhielt ihre ideologische Absicherung sowie strukturelle Verankerung durch die Trennung von Erwerbs- und Familienarbeit und bildete die Grundlage segregierter Arbeits-

und Berufsrealitäten. Als Antwort auf eine Naturalisierung von Geschlecht sowie einer gesamtgesellschaftlichen Geschlechterordnung im Zuge der bürgerlichen Moderne, fanden die Begriffe „sex“ und „gender“, aus dem Englischen abgeleitet, ihre Verortung in feministischer Theorie und führten eine Dekonstruktion jeglichen „kausalen Zusammenhang[s]“ (Maihofer 1995, 19) von biologischem und sozialem Geschlecht herbei (vgl. Maihofer 1995, 19; Degele 2008, 65ff). Geschlecht, bisher verstanden als von Natur gegebene Kategorie galt von nun an kritisiert und erhielt den Charakter der sozialen Konstruktion und Veränderbarkeit. „Gender ist keine zwangsläufige Konsequenz von sex, und die biologische Geschlechterdifferenz begründet keinerlei gesellschaftliche Ungleichheit“ (Degele 2008, 67). Neu entstand somit die Betrachtung von Geschlechtsidentität (gender), verstanden als „soziale Formung von Geschlecht“ (Degele 2008, 68) und die damit verbundene Hinzunahme von Identitäts-, Rollen- und Wahrnehmungsaspekten. Eine Trennung des biologischen und sozial-kulturellen Geschlechts verfehlte jedoch eine Reflektion der vorherrschenden Geschlechterordnungen und die damit einhergehende biologische Zweigeschlechtlichkeit. Zudem verwiesen Theoretikerinnen, wie Donna Haraway auf eine Missachtung bzw. eine Reproduktion der „traditionelle[n] Dichotomie zwischen Natur und Kultur[/Gesellschaft]“ (Maihofer 1995, 20) durch die vorgenommenen Trennung von „sex“ und „gender“. Pateman greift diese Kritik auf und verweist biologische Tatsachen auf ihre anfängliche Neutralität bis zum Gewinn an gesellschaftlicher Bedeutung durch vorgenommene Zuschreibungen. „...biology, or nature, becomes either a source of subjection or free creativity for woman only because it has meaning within specific social relationships“ (Pateman 1989, 111 zit. n. Maihofer 1995, 21). Eine fehlende Berücksichtigung geschichtlicher Einflüsse in der Betrachtung der Definierung des geschlechtlichen Körpers (sex), bleibt jedoch weiterbestehende Kritik an der Trennung von „sex“ und „gender“. Kommende Diskurse müssten sich demnach verstärkt mit der bisher gedachten Unantastbarkeit des Körpers bzw. der Natur/Biologie durch die soziale Umwelt (Kultur) beschäftigen. Eine Trennung von „sex“ und „gender“ erhält vor allem dann erhöhten Zuspruch, wenn „gender“ als Grundlage von „sex“ gedacht wird, wodurch auch der „kategoriale Rahmen (Mann und Frau) [...] als soziales Produkt behandelt [...] [wird]“ (Degele 2008, 69). Dies eröffnet die Chance vermeintlich, auf der Natur basierende Kategorien (Frau/Mann) als soziale Konstruktion zu verstehen und Geschlechterverhältnisse und deren strukturierende und prozessuale Konsequenzen im Bezug auf Hierarchie, Macht und Normen zu reflektieren. Des Weiteren rückt es bisher einen natürlich verstanden Geschlechtskörper in die Rechtfertigung gegenüber Historie (vgl. Degele 2008,69), „denn auch der naturwissenschaftliche und medizinische Blick auf Körper ist einem historischen Wandel unterworfen“ (Smykalla 2006, 3).

„Gender als eine historische Kategorie zu verstehen bedeutet [...], zu akzeptieren, dass Gender, verstanden als ein Verfahren zur kulturellen Konfiguration eines Körpers, der ständigen Neuschöpfung unterliegt und dass >>Anatomie<< und >>anatomisches Geschlecht<< nicht ohne kulturelle Prägung sind [...]“ (Butler 2015, 22f).

1.1.1 Doing Gender - Herstellung von Geschlechtlichkeit

Eine Natur der Zweigeschlechtlichkeit und die damit verbundenen „binären, wechselseitig exklusiven Klassifikationen von zwei Geschlechtern“ (Degele 2008, 79) können aus einer Gesellschaft resultierend, als „sinnvermittelndes Interaktionssystem“ (Degele 2008, 78) verstanden werden. In der Rekonstruktion von Gesellschaft, wie es im Konstruktivismus bzw. Sozialkonstruktivismus abgezielt wird, stellt soziales Handeln, durch Deutungspraxen der Mitglieder*innen sowie die Herstellung von gesellschaftlichen Strukturen, die existenzielle Grundlage von Gesellschaft. Die gesellschaftliche Realität von Geschlecht, in der „soziale Ordnung auf nicht bewussten Grundlagen beruht“ und stereotypische Verhaltens- und Wahrnehmungsprozesse herstellt, wird im Konstruktivismus auf die Forderung der objektiven Sichtweise verwiesen. „Geschlecht ist damit kein individuelles Merkmal, sondern wird prozessualisiert, das heißt als interaktive und situationspezifische Konstruktionspraxis beschrieben“ (Degele 2008, 79) und ist das Ergebnis sozialen Handelns, eine „interaktive Leistung der beteiligten AkteurInnen, ein routiniertes Tun“ (Degele 2008, 80). „Doing gender“ benennt

„die permanenten Interaktion der Ein- und Anpassung von Menschen in zweigeschlechtliche, heteronormative durch Auf- und Abwertung strukturierte, hierarchische Verhältnisse in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie [...] [und] im politischen Raum“ (Czollek/Perko/Weinbach 2009, 24).

Ebenso „lebt [es] davon, immer wieder ein duales Ordnungsschema der Zweigeschlechtlichkeit zu etablieren“ (Smykalla 2006, 4) indem Menschen anhand körperlicher, genitaler Merkmale eine exklusive Zugehörigkeit zum „weiblichen“ oder „männlichen“ Geschlecht erhalten. Daraus abgeleitete Geschlechtereigenschaften werden als selbstverständlich verinnerlicht und gelebt, outen sich jedoch als Normen einer binären Zwangsordnung.

„Die Zuschreibung von Weiblichkeit zu weiblichen Körpern, so als ob diese eine natürliche oder notwendige Eigenschaft wäre, findet in einem normativen Rahmen statt, in dem die Zuordnung von Weiblichkeit zu weiblicher Anatomie ein Mechanismus zur Erzeugung von Gender ist. Begriffe wie >>maskulin<< und >>feminin<< sind bekanntermaßen austauschbar; jeder der Begriffe hat seine Sozialgeschichte; abhängig von geopolitischen Grenzen und kulturellen Zwängen, abhängig davon, wer sich wen vorstellt und zu welchem Zweck, wandeln sich die Bedeutungen dieser Begriffe radikal“ (Butler 2015, 22f). „Die Herausbildung polarer ‚Geschlechtscharaktere‘ mit der Konstruktion von Gegensätzen wie aktiv/passiv, rational/emotional, stark/schwach [...] ist ein durch und durch modernes Phänomen“ (Degele 2008, 62)

Gerade bei trans*Bürger*innen zeigen sich naturalisierte konträre Geschlechtereigenschaften & -zuschreibungen in ihrer Verfremdung von Selbstverständlichkeit, indem das unbewusste Selbstverständliche einer sozialen Ordnung eine alltägliche Aufforderung zur bewussten Anpassung (Passing) an das binäre Verständnis von Geschlecht darstellt (vgl. Smykalla 2006, 4; Degele 2008, 79f). Auch diese Vorstellungen über das „Frau sein“ und „Mann sein“ unterliegen historischen Wandlungen und Veränderungen. Eine Unterschiedlichkeit oder auch Gegensätzlichkeit der Geschlechtereigenschaften blieb jedoch bis heute, als Normenmaßstab erhalten und regelt noch immer Zugänge zu spezifischen Handlungsmöglichkeiten bzw. -spielräumen (vgl. Smykalla 2006, 4).

1.1.2 Geschlecht als Strukturkategorie

„Mit dem Begriff Strukturkategorie bezieht man sich auf die Gesellschaft als ein soziales Gefüge, das nach bestimmten Regeln und Organisationsprinzipien funktioniert“ (Ehlert 2012, 14). Hierbei handelt es sich um ein „System von Verhältnissen - die Art und Weise, wie Menschen, Gruppen und Organisationen miteinander verbunden und untereinander eingeteilt sind“ (Connell 2013, 106). Ausgangsverständnis ist somit, dass „Individuen in sozialen Zusammenschlüssen leben - in Gruppen, kulturellen Gemeinschaften und Klassen“ (Becker-Schmidt 2010, 65). Beziehungen von Menschen und Gruppen in einer Gesellschaft stellen hierbei kein zufällig erstandenes Phänomen dar. Vielmehr basieren sie auf „dauerhaften oder extensiven Muster[n]“ (Connell 2013, 107), sozialer Verhältnisse, die als Struktur bezeichnet werden. Im Zentrum der Betrachtungen von Geschlecht als Strukturkategorie steht die Annahme, dass sich Vergesellschaftung in „Prozessen der Vergeschlechtlichung“ (Becker-Schmidt 2010, 65) vollzieht. Hiesige Geschlechterverhältnisse, basierend auf einer gesellschaftlichen Geschlechterordnung, sind „Resultat von historischen Prozessen“ (Ehlert 2012, 15), in denen „wir uns kontinuierlich in „vergeschlechtlichen Verhaltensweisen“ bestätigen (Connell 2013, 108). Dies impliziert jedoch keine Ableitung von geschlechtstypischen Handlungsweisen der Individuen, sondern eröffnet und begrenzt deren Handlungsmöglichkeiten, Selbstverwirklichungschancen sowie die Konsequenzen derer Handlungen (vgl. Connell 2013, 105ff; Ehlert 2012, 13 ff). Geschlechterverhältnisse bestehen hierbei nicht ausschließlich zwischen den zwei Polen „Frau“ und „Mann“, „wobei von einem Herrschaftsverhältnis zu Ungunsten von Frauen ausgegangen wird“ (Ehlert 2012, 14), sondern können auch in Hierarchien der jeweiligen Geschlechtergruppen verstanden werden. Die strukturierende Geschlechterordnung der Gesellschaft, die sich durch ein „Zwangssystem der Zweigeschlechtlichkeit als Ordnungsmacht und damit als Normierung von Sexualität und Lebensformen“ (Becker-Schmidt 2010, 65) kennzeichnet, besteht trotz der Forderungen nach

einer „egalitäre[n] Macht- und Rechtsstellung der Geschlechter“ (Becker-Schmidt 2010, 65) bisher weiter fort. Nach Becker-Schmidt bleibt weiterhin zu berücksichtigen, dass das „Geschlechterverhältnis in (staats-) kapitalistischen Gesellschaften immer in Form klassenspezifischer Ausprägungen existiert“ (Becker-Schmidt/Knapp 1995, 127) und sich durch den Einfluss des sozialen Wandels kennzeichnet. (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 1995, 127; Connell 2013, 108; Ehlert 2012, 15).

Mit dem Einzug einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft kam es zu einer Verfestigung der Geschlechterhierarchien, angesehen als selbstverständlich, natürlicher und „anatomischer Sachverhalt“ (Degele 2008, 60) und das Verständnis einer „fundamentalen Differenz“ (Degele 2008, 60) der Geschlechter erhielt Einzug in Forschung und Politik. Anatomische Differenzen wurden verstärkt zur Grundlage einer „Wesensbestimmung der Geschlechter“ sowie einer sich etablierenden Geschlechterordnung, in der „kulturelle Leistungen der Männer ihre Würdigung [finden]; was Frauen leisten, denken und empfinden gilt als Ausdruck ihrer ‚Natur‘ (Degele 2008, 60). Der Begriff des „Patriarchats“, als ein „gesellschaftliches System von sozialen Beziehungen der männlichen Herrschaft“ (Cyba 2010, 17) weist auch heute noch aktuelle Relevanz auf. Wogegen sich frühere Definitionen des Patriarchats ausschließlich auf die Unterordnung von Frauen als rechtlich und ökonomisch abhängiges Individuum des Mannes im Familienbund konzentrierten, einigen sich heutige Definitionen des Patriarchats auf die „Monopolisierung von Machtpositionen [von Männern] in allen sozialen Bereichen“ (Cyba 2010, 17). Ebenso erweitern sie das Verständnis um Aspekte der „soziale[n] Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung[en]“ (Cyba 2010,17) und entziehen den hiesigen Geschlechterverhältnissen und damit verbunden, dem Patriarchat den Charakter der Naturalisierung (vgl. Cyba 2010, 17; Degele 2008, 60). Im Zuge feministischer Emanzipationsbestrebungen instrumentalisierte die männliche Dominanzkultur naturalisierte Geschlechterdichotomien als Abwehrmechanismus. Diese offenbarten sich jedoch vielmehr als „wirkungsmächtige gesellschaftliche Ideologien beziehungsweise Konstruktionen, die sehr viel rigider konzipiert sind als die Biologie, die ihnen zugrunde liegen soll“ (Degele 2008, 62). Die daraus resultierende hierarchische Geschlechterordnung erhielt anschließend, durch eine Trennung von Erwerbs- und Familienarbeit, eine ideologische Absicherung und strukturelle Verfestigung. „Weil in der kapitalistischen Gesellschaft nur zählt, was monetär verrechnet werden kann erfolgte eine Trennung produktiver [...] [entlohnter] und reproduktiver [nicht entlohnter] [...] Hausarbeit“ (Degele 2008, 63). Geschlecht, als sozialer Faktor stellt eine strukturierende Kategorie in den „Dimensionen von Produktion, Reproduktion und Regeneration“ (Becker-Schmidt 2010, 65) dar und es kann von einer „Transformation von

biologischen Unterschieden in soziale Benachteiligungen“ (Degele 2008, 64) gesprochen werden. Reproduktive Versorgungsarbeit der Frauen, als Grundlage kapitalistischer Strukturen, müht sich um gesellschaftliche Anerkennung sowie Entlohnung. Die Abwertung der Arbeit von Frauen besteht mit dem Einzug von Frauen in die Erwerbsarbeit weiter fort.

Mit dem Begriff der „doppelten Vergesellschaftung“ griff Regina Becker-Schmidt die „Verbindung der beiden Sphären der öffentlichen Berufs- und der privaten Hausarbeit“ (Degele 2008, 64) auf und verwies die Vergesellschaftung auf die „Einbindung [...] in die Produktionsbedingungen [(Klasse)]“ (Degele 2008, 64) sowie durch die Kategorie Geschlecht (Hierarchie). „Innerhalb jeder sozialen Klasse gibt es noch einmal eine Unterschicht: die Frauen“ (Becker-Schmidt 1987b, 191 zit.n. Degele 2008, 64). Frauen erfahren doppelte Unterdrückung, indem ihre Arbeitskraft im Bereich Produktion sowie Reproduktion genutzt wird, gleichzeitig diese Arbeitskraft jedoch Abwertung in beiden Sphären, durch fehlende Entlohnung in der Reproduktion sowie Eingrenzungen in der Lohnarbeit und deren Aufstiegswegen und -chancen erfährt (vgl. Gottschall 2000, 176). Dies zeigt sich auch in der ungleichen Verteilung von Arbeitsfeldern, denn „je randständiger ein Aufgabenbereich, je weniger Aufstiegsmöglichkeiten es gibt und je weniger einflußreich eine gesellschaftliche Gruppe ist, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Frauen in diesem Feld vertreten sind“ (Bublitz 1992,72 zit.n. Degele 2008, 65). Segregierte Arbeits- und Berufsrealitäten von Männern und Frauen spiegeln „das gesamtgesellschaftliche Kräfteverhältnis der Geschlechter“ (Degele 2008, 65) wider. Geschlecht als Kategorie lässt nicht nur Macht- und Herrschaftsverhältnisse schlussfolgern, sondern verursacht zudem soziale Ungleichheit und bestimmt als Strukturkategorie in hohem Maße Status und Lebenschancen der Gesellschaftsmitglieder*innen. Zudem „erklärt [Geschlecht] als soziale Strukturkategorie Machtstrukturen auf der Ebene von Geschlechterbeziehungen und ihnen innewohnende Kräfteverhältnisse, die Unterdrückungs- und Ausgrenzungsphänomene sowie Benachteiligungen von Frauen beinhalten“ (Bublitz 1992, 67 zit. n. Degele 2008, 66). Institutionelle und normative Vorgaben (Regulative) steuern die Verteilung und Organisation der gesamtgesellschaftlichen Arbeit sowie des Reichtums, führen zu sexuellen Normierungen und haben „langlebige veränderungsresistente Entscheidungsstrukturen“ entstehen lassen, mit dem Ziel ein Abweichen eines Individuums von der für alle geltenden Regel verhindern zu können (vgl. Degele 2008, 66).

1.2 Heteronormativität

Geschlecht als Kategorie, welche Männer und Frauen als soziale Gruppen in Relation und Abhängigkeit zueinander setzt, schlussfolgert nicht allein die Norm der Zweigeschlechtlichkeit,

die durch Begriff und Debatte um „gender“ als sozialstrukturelles Phänomen verstanden wird. Vielmehr geht mit der Annahme einer binären Mann-Frau Unterscheidung ebenso die Heterosexualität als selbstverständliche, naturalisierte sexuelle Orientierung bzw. als exklusive Form der Sexualität einher. Der Strukturkategorie Geschlecht liegt eine Norm zu Grunde, die ein „binäres, zweigeschlechtliches und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema“ (Winker/Degele 2010, 45) produziert. Als naturalisierte Gegebenheiten, sollen Zweigeschlechtlichkeit sowie Heterosexualität zur einfacheren Orientierung der Bürger*innen in der Gesellschaft beitragen und Komplexitäten eines Weltbildes abbauen. (vgl. Winker/Degele 2010, 44f). Folgen der hegemonialen Heterosexualität sind

„normative Annahmen über ‘gesunde’ Körperlichkeit und angemessenes Sozialverhalten sowie normalisierende Identitätszuschreibungen [...], die allesamt [...] [aus einem] vorherrschenden Glauben an die Natürlichkeit, Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit von Geschlecht und sexueller Orientierungen fundieren“ (Hartmann/Klesse 2007, 9).

Heteronormativismen erhalten ihre Rechtfertigung der Hegemonie im Aspekt der menschlichen Reproduktion, als sinnvolle und nützliche Nachwuchsgewährleistung und Aufrechterhaltung der Gesellschaft (vgl. Winker/Degele 2010, 46). Heteronormativität beschreibt also „Heterosexualität als ein zentrales Machtverhältnis“ (Hartmann/Klesse 2007, 9), in dem andere sexuelle Orientierungen (z.B. Bi-, Homo-, Pan- und Asexualität) als unnatürliche Begehrensformen (desire) konstituiert werden sowie trans*- und inter*Identitäten als Abweichungen, von der gesellschaftlich verankerten zweigeschlechtlichen Ordnung gelten. Als essentiell gedachte Norm durchzieht sie alle Subjekte sowie gesellschaftliche und kulturelle Bereiche. Dabei setzt Heteronormativität scheinbare Selbstverständlichkeiten in der Beziehungsbildung von Menschen, vor allem in der Paarbildung: „Heterosexuelle Paarbildung als Ursprung und Grundlage aller sozialen Beziehungen“ (Hartmann/Klesse 2007, 9) versucht individuelles Sexualleben zu regulieren und schafft heterosexualisierte Geschlechterbeziehungen zur Basis gesellschaftlicher Prozesse und deren Institutionen (vgl. Hartmann/Klesse 2007, 9). Heteronormativität erzeugt Vorschriften und Druck in der individuellen Findung geschlechtlicher und sexueller Identität und führt zu einer einengenden Kategorisierung, durch die alternative individuelle Lebensweisen verhindert werden. Eine „Vielfalt möglicher Identitäten [ist] hierarchisch angeordnet [...] und im Zentrum der Norm [stehen] die kohärenten heterosexuellen Geschlechter Mann und Frau“ (Wagenknecht 2007, 17). Heterosexualität fungiert institutionell als soziale Norm und führt dabei, durch Dethematisierung und Marginalisierung sowie Pathologisierung und Kriminalisierung von anderen sexuellen und geschlechtlichen Lebensweisen, zu gesellschaftlicher und struktureller Diskriminierung dieser (vgl. Franzen/Sauer 2010, 28). Individuen die sich der Norm entsprechend verhalten,

verfügen über Privilegien und alle anderen werden, je nach Gesellschaft, diskriminiert, ausgegrenzt, verfolgt, bestraft oder ausgelöscht. Beispiel hierfür ist eine lange Praxis der symbolisch-ästhetischen Angleichung von Intersexualität an zweigeschlechtliche Verhältnisse sowie z.B. die Todesstrafe für homosexuelle Personen (vgl. Wagenknecht 2007, 17).

1.3 Grundlagen zu trans*

Trans*Bürger*innen, die mit ihren „vielfältigen Selbstdefinitionen und Lebensentwürfen“ die Grenzen der Zwei-Geschlechter-Ordnung einer Gesellschaft sprengen und mit ihrer Identitätsvielfalt als Abweichung einer Norm gedeutet werden, sind vielfach von Diskriminierungen, resultierend in sozialen Ausschlüssen oder eigener sozialer Isolierung betroffen. Als Grundlage dieser Ausarbeitung wird eine umfangreiche Begriffsanalyse durchgeführt, die einen sensiblen und bewussten Sprachgebrauch gewährleisten soll, „um das große Spektrum von trans*Identitäten und -Lebensweisen möglichst inklusiv in den Blick [zu] nehmen“ (Franzen/Sauer 2010, 7).

1.3.1 Begriffsbestimmung

Die Definition eines Oberbegriffes bzw. der Versuch, der einzelnen Definitionen von Identitäten, wird der Vielfältigkeit von Selbstbezeichnungen und Positionen nicht gerecht werden. Ebenso greift jener Oberbegriff nicht den Personenkreis auf, der sich nicht als geschlechtlich verorten lassen möchte. Die Differenzierung einzelner Begriffe dient vielmehr der Abtrennung verschiedener Begriffe voneinander, die sich im Diskurs sowie der Praxis und Wissenschaft vorfinden lassen und zu Irritationen führen können.

Geschlechtsidentität

„Das innere Wissen und/oder Gefühl, weiblich, männlich, trans*, inter*, zwischen den Geschlechtern, jenseits der Geschlechter, weder- noch usw. zu sein- das ist die geschlechtliche Identität“ (vgl. Frank/Louis 2017, 26f). Geschlechtsidentität nimmt somit Bezug auf den Begriff „gender“, als soziales Geschlecht, welches an keine Übereinstimmung mit dem biologischen Geschlecht (sex) gebunden ist. Die Geschlechtsidentität eines Menschen steht in Unabhängigkeit zum Körper und stellt in ihrer Individualität ein Grundrecht bzw. Menschenrecht dar, so die 2011 verabschiedete Resolution des Menschenrechtsrats der UNO (vgl. Frank/Louis 2017, 26f).

trans*

Das Adjektiv „trans“, abgeleitet aus dem lateinischen, bedeutet in der wörtlichen Übersetzung soviel wie hinüber, hindurch, auf die andere Seite und stellt damit das Gegenüber von „cis“.

Trans mit Stern (*) würdigt und respektiert die Selbstrepräsentanz von trans*Bürger*innen und eröffnet die Chance der Ansprache vieler verschiedener geschlechtlicher Identitäten. Unter diesem Begriff können diverse Ausprägungen von Identität aufgefasst werden, die sich durch ein

„Rollenwechseln durch Kleidung (z.B. Drag Queens, Crossdresser_innen[,] über den sozialen Wechsel der geschlechtlichen Rolle, der Einnahme von Hormonpräparaten, bis hin zu chirurgischen Eingriffen wie beispielweise der Geschlechtsangleichung an das gefühlte Geschlecht“ (Frank/Louis 2017, 58),

kennzeichnen können.

cis

Der Begriff „cis“, in lateinischer Bedeutung „diesseits“, „bezeichnet [...] Menschen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem körperlichen Geschlecht übereinstimmt“ (Frank/Louis 2017, 14).

transsexuell / transgeschlechtlich

Menschen, die sich als transsexuell bezeichnen, identifizieren sich meistens mit „dem „Gegengeschlecht“ des ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts“ (Franzen/Sauer 2010, 9) und zielen häufig eine Hormontherapie sowie eine angleichende Operation an die Geschlechtsmerkmale des gefühlten Geschlechts ab. Transsexualität entstammt aus einem medizinisch-psychologischen Kontext und ist unter anderem durch das deutsche Transsexuellengesetz (TSG), seit 1981 im Sprachgebrauch verankert. Der Begriff „transsexuell“ abgeleitet vom englischen „sex“ (Geschlecht) führt oft zum Verständnis, es handelt sich hierbei um eine sexuelle Orientierung, daher bevorzugen viele Menschen den Begriff „transgeschlechtlich“, welcher als Übersetzung ins Deutsche verstanden werden kann. Menschen die sich mit transsexuell identifizieren, verorten sich häufig in der Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit als Frau oder Mann, daher entfällt hierbei oft der Einsatz der Stern-Form (vgl. Franzen/Sauer 2010, 9; Frank/Louis 2017, 64f).

trans*ident / trans*identisch

Mit der Verwendung von trans*ident / trans*identisch wird eine Vielzahl an geschlechtlichen Identitäten, innerhalb und außerhalb der Zwei-Geschlechter-Norm angesprochen. Die Besonderheit hierbei liegt auf der Fokussierung des Identitätsaspektes, durch das Verzichten von medizinischen Stammvokabular bzw. den irritierenden Begriff „transsexuell“ (vgl. Franzen/Sauer 2010, 9)

transgender

Menschen, die sich als transgender bezeichnen, weisen überwiegend auf ein Geschlechtsempfinden bzw. soziales Geschlecht (gender) hin, wobei keine Übereinstimmung mit dem biologischen Geschlecht (sex) bestehen muss.

Das soziale Leben im empfundenen Geschlecht bedingt hierbei keine medizinische und operative Angleichung der biologischen Geschlechtsmerkmale. Transgender kann ebenso als Begriff einer möglichen temporären Identität verwendet werden, die sich eventuell bereits in ihrer sozialen Komponente durch Verhalten, Gestus und Kleidung vom biologischen Geschlecht unterscheidet. Verwendet als Oberbegriff, ähnlich wie trans*, kann der Begriff auf seine Extremität von Identitätsvielfalt außerhalb der Zwei-Geschlechter-Norm verwiesen werden, in der sich transsexuelle Menschen durch die klare geschlechtliche Verortung im binären System von Frau und Mann womöglich nicht wiederfinden können. Daher dient der Begriff überwiegend als Abgrenzung zu Transsexualität und betont die nicht notwendige Übereinstimmung von sex und gender bzw. die nicht notwendige Angleichung beider zueinander (vgl. Franzen/Sauer 2010, 8; Frank/Louis 2017, 60f).

Um den Begriff trans* bestehen weitaus mehr ausdifferenzierter Identitätsdefinitionen, die im Rahmen dieser Ausarbeitung keine genauere Aufführung sowie Vertiefungen finden. Hierbei wird auf die Expertise von Franzen und Sauer, zu „Benachteiligungen von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ sowie auf die „Fibel der vielen kleinen Unterschiede“ der Website www.andersundgleich-nrw.de verwiesen.

Diese Arbeit greift auf den Oberbegriff trans* zu, da sich dieser durch einen inklusiven Zugang auszeichnet und eine Vielzahl an unterschiedlichsten individuellen Identitäten und Lebensweisen umschließt, die sich durch ihre Selbstbezeichnungen und eigenen Positionen der Bürger*innen kennzeichnen sowie definieren. Demnach erfolgt mit der Verwendung der Bezeichnung trans* eine Bezugnahme auf alle individuellen geschlechtlichen (sex und gender) Identitäten und der Stern (*) stellt hierbei die Chance zur Bildung vielfältiger Komposita. Als Adjektiv verwendet, läuft trans* keine Gefahr, die Bürger*innen auf ihre Geschlechtsidentität zu reduzieren (vgl. Frank/Louis 2017, 58). Des Weiteren gewährleistet die Verwendung der *-Form (Sternchen-Form) eine Realisierung antidiskriminierender Sprachhandlung und somit geschlechtergerechter Sprache, die alle Geschlechter diskriminierungsarm adressiert, dabei Raum für vielfältige Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume offen hält und zu gesellschaftlichen Wandel beiträgt (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2013, 10 ff). Die in dieser Arbeit verwendete Bezeichnung „trans*Bürger*innen“ impliziert ebenso die Bezugnahme auf die allgemeingültigen Menschenrechte, wie es die Bezeichnung „trans*Menschen“ verdeutlichen soll. Die Auswahl von „trans*Bürger*innen“ beruht auf subjektiver Entscheidung, dient dem einheitlichen Sprachgebrauch der Arbeit und erhält in Einbezug von Wohnungslosigkeit nochmals eine spezifischere Begründung der Verwendung.

1.3.2 Medizinische und sozialwissenschaftliche Verständnisse zu trans*

Der Begriff Transsexualität entstammt einem medizinisch-psychologischen Kontext und kennzeichnet sich, wie oben beschrieben, durch den Wunsch der hormonellen sowie chirurgischen Angleichung der Geschlechtsmerkmale im Rahmen einer Zwei-Geschlechter-Ordnung. Angleichungen im medizinischen Kontext, verstehen sich in ihrer Umsetzung zum „Zweck der Normalisierung“ (Franzen/Sauer 2010, 14) mit dem Ziel der Aufrechterhaltung binärer Geschlechterkonstruktionen. Die Umsetzung der Geschlechtsangleichung, durch die Hormoneinnahme oder chirurgische Operationen, benötigen eine festgestellte medizinische Diagnose. „Transsexualität“, als „Störung der Geschlechtsidentität“, ist seit 1980 im Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO), namens ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) aufgeführt. Nach dieser

„besteht der Wunsch, als Angehöriger des anderen anatomischen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit dem Gefühl des Unbehagens oder der Nichtzugehörigkeit zum eigenen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach hormoneller und chirurgischer Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht soweit wie möglich anzugleichen“ (Dilling/ Mombour/ Schmidt 2014, 294).

Der Erhalt dieser Diagnose setzt eine mindestens zweijährig bestehende transsexuelle Identität voraus, die durch zwei Gutachten von zugelassenen Spezialist*innen zu belegen ist. Auch die Änderung des Vornamens bzw. des Personenstandes bedingt den Erhalt dieser Diagnose und ist rechtlich im deutschen Transsexuellengesetz (TSG) festgehalten. Der sogenannte „Alltagstest“, „eine Zeitspanne von mindestens 1-1,5 Jahren, in der eine trans*Bürger*in, unter psychotherapeutischer Begleitung vor jeglicher medizinischer Geschlechtsveränderung in allen sozialen Bereichen im gewünschten Geschlecht leben soll“ (Franzen/Sauer 2010, 16f), stellt eine weitere Herausforderung für trans*Bürger*innen dar. Gesetze wie das TSG führen zur Missachtung einer „Verschiedenartigkeit der Wünsche von trans*Bürger*innen nach Körperveränderungen“ (Franzen/Sauer 2010, 16) und werden in ihren normativen Vorgaben von trans*Bürger*innen kritisiert. In der Debatte um Transsexualität besteht daher Diskrepanz über die Beibehaltung einer Pathologisierung dieser Form von Geschlechtsidentität als Grundlage für weitere medizinische und rechtliche Angleichungen sowie Kostenübernahmen durch Krankenkassen. Vor allem die medizinische Normativität, die eine Zweigeschlechtlichkeit als Maßstab der Behandlungen und Begutachtungen setzt, verschränkt den Blick für Lebensentwürfe mit zwischengeschlechtlicher Identifikation. Gesellschaftliche Sanktionierungen normabweichender Ausdrucksweisen sowie Diskriminierungen aufgrund gesetzlich verankerter Zwangsausings, wie es der „Alltagstest“ verlangt,

sind Resultat von Gesetzen sowie Richtlinien, die Vielfalt zur Abweichung und Krankheit definieren und gesellschaftliche Anerkennung von trans*Bürger*innen verhindern. (vgl. Franzen/Sauer 2010, 18ff).

In der Sozialwissenschaft stößt die medizinisch-psychologische Zweiteilung von „normaler“ und „gestörter“ Geschlechtsidentität auf Kritik und wird, wie bei der Diskussion um die Trennung von „sex“ und „gender“, auf die soziale Konstruktion verwiesen. Die aus der Medizin stammenden Verständnisse zu Geschlecht und Geschlechtsidentität, die von einer Natürlichkeit des „Mann-Seins“ und „Frau-Seins“ ausgehen, werden in der Sozialwissenschaft als kulturell und historisch wandelbares Konstrukt gedeutet. Die Medizin, als „Definitionsmacht über „abweichende“ Ausdrucksweisen von Geschlecht“ (Franzen/Sauer 2010, 21) wird als Grundlage einer sozialen Ordnung mit dem Charakter der Zweigeschlechtlichkeit und der Heterosexualität problematisiert. Sozialwissenschaftler*innen sehen die Grundlage individueller sowie struktureller Diskriminierungen in den medizinisch-psychologischen Konzepten und den davon abgeleiteten Gesetzen und Richtlinien. In ihren Untersuchungen fokussieren sie Aspekte der Menschenrechte, wie Selbstbestimmung und Schutz von trans*Bürger*innen vor allen Formen von Gewalt und Diskriminierungen. Die Realität von Diagnostik, Begutachtung und Behandlung stellt demnach keine individuell befriedigende Umsetzung der Identitätswünsche dar und versucht vielmehr eine Aufrechterhaltung von binären Geschlechtskonstruktionen als gesellschaftliche Ordnungs- und Orientierungsmacht zu sichern (vgl. Franzen/Sauer 2010, 20f). Die Frage, „ob Transsexualität eine psychische Störung sei, oder ob Störungskategorien vielmehr gesellschaftliche Normen widerspiegeln“ (Franzen/Sauer 2010, 23) stehen im Fokus heutiger Debatten. Im internationalen Raum besteht die Forderung, „Geschlechtsidentitätsstörungen“ zu streichen und neue Wege und Voraussetzungen für eine Angleichung von Geschlechtsmerkmalen und Personenstand zu definieren. Hierbei wird zudem die Abhängigkeit zwischen Diagnose und medizinischem Zugang zu Operationen sowie Kostenübernahmen durch Krankenkassen angeprangert. Da trans*Bürger*innen ungewollt als Untersuchungsobjekte, im derzeitigen Verfahren fungieren, verstärkt sich zudem die Forderung nach mehr Partizipation dieser Bürger*innen sowie trans*Organisationen, vor allem in der Erstellung von Gesetzen und Richtlinien.

Das Verfahren des TSG und die Notwendigkeit der Krankheitszuweisung zur Realisierung der eigenen Wunschidentität, schränkt durch die Abhängigkeit zu Gutachter*innen und damit verbundenen Fremdzuschreibungen, die Autonomie der trans*Bürger*innen enorm ein.

Das derzeitige Begutachtungssystem und dessen zugrunde liegende Norm der Geschlechter sowie die „Verweigerung einer rechtlichen Anerkennung von Identitäten, die sich nicht als entweder männlich oder weiblich kategorisieren lassen“ (Franzen/Sauer 2010, 30), gewährleistet vielmehr strukturelle Diskriminierungen von trans* Menschen und befördert die Entstehung von gesellschaftlicher Transphobie und Homophobie.

1.3.3 trans* und Gesellschaft

Die gesetzliche Verankerung zur Verhinderung von Benachteiligung aufgrund einer trans*Identität ist in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz (GG) verankert und dient demnach zum Schutz vor Diskriminierungen gegenüber vielfältigen geschlechtlichen Identitäten in verschiedensten Sphären von Gesellschaft und Staat. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Verhinderung und Beseitigung von „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (Däubler/Bertzbach 2013, 19) abzielt, wird dieser Schutz auf Personen mit sexuelle Orientierungen jenseits der Heterosexualität ergänzt. Diese Erweiterung führte auch zur erneuten Fokussierung des ausdifferenzierten Merkmals „Geschlecht“, welcher bereits im GG den Schutz vielfältiger Identitäten (trans*/inter*) sicherstellen soll (vgl. Däubler/Bertzbach 2013, 127f/145f; Jarass/Pieroth 2014, 153). Nach dem AGG ist hierbei zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung zu unterscheiden, die dabei ihren Ausdruck durch den Begriff der Benachteiligung erhält. Von unmittelbarer Diskriminierung bzw. Benachteiligung gegenüber trans*Bürger*innen kann somit gesprochen werden, „wenn eine Person wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“ (Däubler/Bertzbach 2013, 258). Bei trans*Bürger*innen handelt es sich demnach um Situationen, in denen sie aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität bzw. ihrer evtl. sichtbaren trans*Identität, durch das nicht erfüllen stereotypischer geschlechtlicher Erscheinungs- und Verhaltensweisen benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Im Gegenzug können trans*Bürger*innen von mittelbarer Diskriminierung betroffen sein, wobei es sich hierbei um die Benachteiligung durch strukturelle verankerte Regelungen handelt, die eine Ungleichbehandlung zur Folge haben, handelt. Anders als bei der direkten Diskriminierung, erfolgt eine Benachteiligung hierbei nicht als Reaktion auf eine vorangegangene direkte Interaktionen zwischen trans*Bürger*innen und anderen Personen und Institutionen.

Frühere Regelungen zur Namensänderung von trans*Menschen, die im Transsexuellengesetz (TSG) festgeschrieben waren, stellten mit ihrer Abhängigkeit von Personenstandsänderung und dafür zu erfüllende Bedingungen, eine solche unmittelbare Benachteiligung dar. (vgl. Franzen/Sauer 2010, 26f). Hierbei handelte es sich um Bedingungen der geschlechtsangleichenden Operation mit verbundener Zwangskastration bzw. Zwangssterilisation bei trans*Bürger*innen, zum Erhalt des gewünschten Personenstands. Ähnliche Bedingung zum Erhalt dessen war die frühere Notwendigkeit der Ehescheidung. Beide Bedingungen wurden vom Bundesverfassungsgericht gekippt (2009-Ehescheidung/2011-Angleichende Operation und Zwangssterilisation-kastration) (vgl. TransInterQueer e.V. 2017). Eine von der Politik vorgenommene Reform des 1981 in Kraft getretenen TSG ist bisher nicht eingetreten obwohl es weitere Bedingungen, wie z.B. „ein langwieriges und teures Begutachtungsverfahren [...] [beinhaltet], das trans*Menschen unnötig lange in einem diskriminierungsanfälligen Zwischenstadium hält“ (Sauer zit. n. TransInterQueer e.V. 2017). So forderte im Jahr 2017 Bündnis 90/Die Grünen erneut, nach bereits mehreren vorgelegten Gesetzesvorwürfen zur Reform und Anpassung des TSG an Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, ein sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz als Reform des TSG, welches das Verfahren zur Änderung der Vornamen und zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfachen soll. Beides soll nur noch vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig sein. Anstatt entwürdigender Gutachten zur Geschlechtsfeststellung und Verfahren vor dem Amtsgericht, zielt es ab Vornamen- und Personenstandsänderung im Rahmen eines einfachen Verwaltungsaktes beim Standesamt erfolgen zu lassen. Denn geschlechtliche Identität kann man nicht diagnostizieren. Lediglich Betroffene können darüber kompetent Auskunft geben.“ (Beck zit. n. Bündnis 90/Die Grünen 2017).

„Negative [...] Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur Gewaltausübung äußern können“ (Frank/Louis 2017, 30), werden in der Gesellschaft sowie in wissenschaftlichen Debatten unter Homophobie zusammengefasst. Ergänzend dazu deutet der Begriff Transphobie auf

„Vorurteile, negative Einstellungen, Stigmatisierung, Abwertung, Verleugnung, Befürwortung von Diskriminierung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber [...] trans*-Menschen bzw. transgeschlechtlichen Lebensformen - aber auch staatliche Privilegierung zweigeschlechtlicher Lebensformen“ (Frank/Louis 2017, 62).

Der Begriff „Phobie“, welcher eine irrationale Angst bezeichnet, ist dem psychologischen Kontext entnommen und erhält aktuell Kritik, da es sich nicht um individuelle Phobien, sondern um gesellschaftlich erlernte und strukturell verwurzelte Einstellungen handele (Franzen/Sauer

2010, 24). Vielmehr werden Begriffe wie Homo- bzw. Transfeindlichkeit oder Homo-/Transnegativität u.v.m. bevorzugt. Eine LGBT-Erhebung, durchgeführt von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) liefert Eindrücke in den Alltag von trans*Bürger*innen in der Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten.

Bei dieser Erhebung wurden 6.579 trans*Bürger*innen zu Erfahrungen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in ihrer gelebten Realität befragt und diese Ergebnisse im Bericht „Leben als Trans* in der EU“ (org. Being Trans in the European Union) veröffentlicht (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, 1).

Ergebnisse dieser Umfrage zeigen, dass

„trans*Menschen häufigen Verletzungen ihrer Grundrechte wie Diskriminierung, Gewalt und Belästigung ausgesetzt sind, und zwar in einem höheren Maß, als dies von anderen lesbisch, schwulen oder bisexuellen Befragten angegeben wurde“ (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, 2).

Auf die Frage nach erlebter Diskriminierung innerhalb der vergangenen 12 Monate, aufgrund einer wahrgenommenen trans*Identität, gaben 54% aller befragten Bürger*innen an, diesen Erfahrungen begegnet zu sein. Diese Begegnung fand z.B. bei der Arbeitssuche (37%), am Arbeitsplatz (27%), im Gesundheitswesen (22%), der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen (19%) sowie im Kontakt zum Bildungswesen (Schüler*innen und Personen mit Kindern im Bildungswesen) (25%) oder als Schüler*in an einer Schule/Universität (29%) statt.

Fragen zum Erleben von Gewalt und Belästigung ergaben, dass jede zweite befragte trans*Bürger*in dieser Erfahrung mindestens einmal im Jahr ausgesetzt war. Viele Befragte konnten eine zweimalige (24%) oder auch dreimalige und häufigere Gewalttatenerfahrung in einem Jahr angeben. Junge trans*Bürger*innen sowie von Arbeitslosigkeit betroffene trans*Bürger*innen und Zugehörige niedrigerer Einkommensgruppen, sind der Umfrage nach verstärkt von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung betroffen. Vor allem ein offener Umgang mit der eigenen trans*Identität führt zur höheren Wahrscheinlichkeit von negativen Reaktionen, so die Umfrage.

Viele trans*Bürger*innen meldeten diese Diskriminierungen sowie Gewalttaten keiner öffentlichen Behörde bzw. Polizei. Grund hierfür war das fehlende Wissen über die Anlaufstellen, die empfundene fehlende Notwendigkeit hierzu, Angst vor dem Offenlegen der eigenen trans*Identität sowie die Vermutung über die fehlende nützliche Hilfe und Unterstützung seitens der Polizei und Behörden. Dies hat zur Folge, dass trans*Bürger*innen ihre Sichtbarkeit als trans* häufig vermeiden, um einer Konfrontation mit ihrem Umfeld,

welches „sich der Existenz und der Bedürfnisse von trans*Personen meist nicht bewusst ist“ (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, 10), zu umgehen. Diese individuellen selbstschützenden Entscheidungen verstärken die Wirkmächtigkeit von Stereotypen und Vorurteile gegenüber trans*Bürger*innen. Damit verschränken sie den Weg in die Erkennung und Anerkennung von Rechten für trans*Bürger*innen, um einer negativen Haltung in der Öffentlichkeit und schlechten Behandlungen, in Form von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung entgegenzuwirken (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, 1ff).

Aktuelle Regelungen der EU-Mitgliedsstaaten, wie das Recht der Nichtdiskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, nach Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, garantieren keine grundlegende Anerkennung der Geschlechtsidentität von trans*Bürger*innen in allen europäischen Ländern. Eine nationale Absicherung dieser Rechte und Anerkennung ließ sich im Jahr 2014 nur in 35 Ländern wiederfinden. Dies schlussfolgert, dass die Existenz von trans*Bürger*innen, 2014 noch in 14 Ländern illegal war und ein offenes Leben der gefühlten Identität mit eventuellen rechtlichen und sanktionierenden Konsequenzen verbunden sein konnte (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, 13).

2 Wohnungslosigkeit in Deutschland

Im folgenden Kapitel wird der Begriff der Wohnungslosigkeit genauer betrachtet und als zweite theoretische Grundlage dieser Ausarbeitung definiert. Hierbei wird der Unterscheidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit als zwei zentrale vorzufindende Begriffe, genauere Aufmerksamkeit gewidmet. Zudem wird parallel der Wandel des damit verbunden Personenverständnisses aufgezeigt, welcher eine Veränderung der Begriffe sowie Definitionen beeinflusst hat.

Daran anschließend wird ein Überblick über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland und Hamburg gegeben, da sich diese Arbeit überwiegend mit den Strukturen des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe in Hamburg beschäftigt. Anschließend erfolgt eine Skizzierung der Lebenslage wohnungsloser Menschen, um die Herausforderungen des armuts- und ausgrenzungsgeprägten Alltags zu verdeutlichen. Nach einer folgenden Betrachtung des rechtlichen Rahmens der Wohnungslosenhilfe, dem §§67 ff. SGB XII und der Struktur des Hamburger Hilfesystems, mit den zugehörigen Einrichtungen und Angeboten, kommt abschließend der Kategorie Geschlecht in der Wohnungslosenhilfe genaueres Augenmerk zu.

Personen, die von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen sind, werden in der Sozialen Arbeit überwiegend als „Klient*innen“ bezeichnet. In der Bedeutung geht damit einher, dass es sich um eine Person handelt, die Rat oder Hilfe bei jemandem sucht oder jemanden zur Wahrnehmung der eigenen Interessen beauftragt. Die ursprüngliche Herkunft hat der Begriff „Klient*in“ im lateinischen (cliens), womit die Person als „der Hörige“ identifiziert wurde und einen Charakter des Biegens, Beugens und Neigens erhält (vgl. Duden 2017). In dieser Ausarbeitung wird der Personenkreis der von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit betroffenen Menschen durch die Benennung als „wohnungs- bzw. obdachlose Bürger*innen“ aufgezeigt. Eine Verwendung des Begriffs „wohnungslos“ als Adjektiv verhindert somit eine Reduzierung der Personen auf die soziale Lage als ein beschreibendes Merkmal neben weiteren anderen. Es stellt somit eine Alternative zur üblichen Begriffsverwendung „der*die Wohnungslose/Obdachlose“, da diese oftmals zur Klassifizierung und Subsumierung des Personenkreises führen und mit negativen Stigmata behaftet sind. Oftmals erfahren wohnungslose Bürger*innen eine Abwertung des eigenen Bürgerstatus, da sie im Blick der anderen Mitbürger*innen nicht als Aktivbürger*innen gesehen werden. Die Gegebenheit des „vom Staat“ unterstützt werden und diesen zu „belasten“ statt zu aktiver „Entlastung“ beizutragen, bildet hierfür die Grundlage des abgesprochenen Bürgerstatus (vgl. Wagner 2013, 160). Abwertungen dieser Art resultieren aus Vorurteilen gegenüber wohnungslosen Bürger*innen, auf diese an späterer Stelle näher eingegangen wird. Der Begriff „wohnungslose*r Bürger*in“ weist in dieser Arbeit auf die Existenz von Bürger- sowie auch Menschenrechten wohnungsloser Personen hin. Eine ausführliche Diskussion des Bürgerstatus wohnungsloser Bürger*innen bleibt in dieser Arbeit jedoch aus. Die Verwendung dient vielmehr der Umsetzung von sensibilisierender und antidiskriminierender Sprachhandlung.

2.1 Definition von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Der Begriff Obdachlosigkeit umfasst nach Lutz/Simon „allgemein Menschen, die ihre Wohnung verloren haben“ (Lutz/Simon 2012, 92) und kann somit als weiter gefasst gegenüber dem Begriff der Wohnungslosigkeit verstanden werden. Obdachlosigkeit gilt als „Ordnungswidrigkeit, die von der jeweiligen Kommune durch die Bereitstellung einer Notunterkunft [...] beseitigt werden muss“ (Lutz/Simon 2012, 93). Hierbei handelte es sich überwiegend um Familien bzw. Mehrpersonenhaushalte, denen aufgrund eines Mietzahlungsrückstandes die Zwangsräumung bevorstand. (vgl. Ratzka 2012, 1225). Als Wohnungslos zählten überwiegend alleinstehende Bürger*innen, „die über die Tatsache hinaus, dass sie keine Wohnung haben, auch noch von besonderen sozialen Schwierigkeiten bedroht sind“ (Lutz/Simon 2012, 93). Das heutige Hilfesystem zweifelt ein Fehlen von sozialen

Schwierigkeiten bei einer eintretenden oder vorliegenden Obdachlosigkeit an und verweist darauf, dass die Lebenslage Obdachlosigkeit automatisch der Definition von Wohnungslosigkeit gerecht wird. Während in den 1950er bis 1970er Jahren noch „psychiatrische, psychologische und moraltheologische Erklärungen der Nichtsesshaftigkeit“ (Ratzka 2012, 1223) dominierten und „das Phänomen ohne Berücksichtigung sozialer Faktoren als Ausdruck pathologischer Bindungslosigkeit und psychischer Abnormität“ (Ratzka, 2012, 1223) gedeutet wurde, führte eine verstärkte Betrachtung der sozialen Lebenssituationen der hilfeschuchenden Bürger*innen zum Wandel des Problemverständnisses mit der Loslösung vom vorbelasteten Begriff der „Nichtsesshaftigkeit“, hin zum „alleinstehenden Wohnungslosen“. Hiermit war nun zentral

„nicht mehr individuelle, als abweichend angesehene Verhaltensweisen oder eine gestörte Persönlichkeit, sondern Armut und Unterversorgung als strukturelle Probleme zu betonen, die zu Wohnungslosigkeit, Zwangsmobilität und sozialer Isolation führen konnten.“ (Ratzka 2012, 1225 f).

Mit der Bezeichnung des alleinstehenden Menschen war hierbei weniger der Familienstand ausschlaggebend, sondern die „grundsätzliche gesellschaftliche Isolation und mangelnde Integration in Solidarbeziehungen und Netzwerke“ (Ratzka 2012, 1226). Mit allen Definitions- und Differenzierungsversuchen der Begrifflichkeiten erfolgte vor allem mit der Umbenennung der Nichtsesshaftigkeit zum „alleinstehenden Wohnungslosen“ als neue Begrifflichkeit, allein die Entstigmatisierung des Begriffs, jedoch nicht des Personenkreises (vgl. Wolf 2015, 1876).

„[D]er Wohnungsverlust [wurde] vor dem Hintergrund besonderer sozialer Schwierigkeiten zum zentralen, gemeinsamen Merkmal [von Obdachlosigkeit und alleinstehenden Wohnungslosen] erhoben [...]. Damit sollte zudem verhindert werden, dass den Betroffenen automatisch abweichende Verhaltensweisen, die mit dem Attribut „nicht sesshaft“ assoziiert waren, unterstellt werden“ (Ratzka 2012, 1226).

Es entwickelte sich demnach teilweise eine Wohnungslosenhilfe,

„die ihr Augenmerk nicht mehr auf vermeintliche Eigenschaften der Betroffenen sondern auf die Überwindung spezifischer gesellschaftlicher Unterversorgungstatbestände richtete, z. B. in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Einkommen oder Gesundheitsversorgung“ (Holtmannspötter 2003, S. 86 zit. n. Rohrmann 2016, 826).

Nach Wolf und Lutz/Simon handelt es sich bei dieser begrifflichen Trennung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit um die sozial- und ordnungsrechtliche Abgrenzung und Klärung der Zuständigkeit und den damit folgenden Interventionen (vgl. Wolf 2015, 1876; Lutz/Simon 2012, 92). Ratzka sieht diese traditionellen Hilfesystemstrukturen zwischen kommunaler Obdachlosenhilfe und freiverbandlicher Wohnungslosenhilfe aufgrund der damit verbundenen Trennung der Hilfen für Familien und Alleinstehende überholt und plädiert für eine Auflösung dieser in ein einheitliches Hilfesystem (vgl. Ratzka 2012, 1243). Mit Einführung des Begriffs „Wohnungsnotfall“ und der damit verbundenen Vereinigung der Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit (vgl. Lutz/Simon 2012, 93), soll die „künstliche Trennung in alleinstehende Wohnungslose und obdachlose [...] Familien“ (Wolf 2015, 1876)

aufgelöst werden, wobei alle Begrifflichkeiten „weniger objektive, festbegrenzte Probleme zu erkennen geben, als vielmehr das Verhältnis, das die genannten Systeme zu dem Gegenstand ihrer Arbeit einnehmen“ (Holtmannspötter 1996, 17 zit. n. Wolf 2015, 1877 zit. n.).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) definiert den Begriff des Wohnungsnotfalls wie folgt:

„Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.“ (BAG W 2011, 1).

Um einen Wohnungsnotfall handelt es sich somit, wenn eine Person oder Haushalt, aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen ist oder eine unmittelbare Wohnungslosigkeit einzutreten droht oder die vorzufindenden Wohnverhältnisse unzumutbar erscheinen. (vgl. BAG W 2011, 1). Hierdurch erfolgt ein Ausbau des Problemverständnisses mit der Erweiterung der Interventionsspielräume in Bezug auf präventives Handeln zum Schutz des bedrohten Wohnraums (vgl. Ratzka 2012, 1243; Lutz/Simon 2012, 93).

Von Wohnungslosigkeit betroffen gilt die Person, die aktuell über „keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt“ (BAG W, o.J., Wohnungsnotfälle). Hierbei handelt es sich neben Personen, die „Platte machen“ und somit ohne jegliche Unterkunft und Obdach auf der Straße leben, auch um Personen, die ordnungsrechtlich durch die Regelungen der jeweiligen Landespolizeigesetze, wie dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Notunterkünften untergebracht bzw. eingewiesen werden. Des Weiteren zählen Personen der sozialrechtlichen Unterbringung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII und SGB II hinzu. Bei beiden Formen verfügen die untergebrachten Personen lediglich über Nutzungsverträge, welche bereits die ausschließlich vorübergehende Unterbringung implizieren. Ebenso wohnungslos sind Personen, die sich aufgrund des Mangels an verfügbarem Wohnraum oder dem erschwerten Zugang zu mietvertraglich abgesicherten Wohnraum, in Heimen, Anstalten, Asylen, Frauenhäusern, Pensionen oder vorübergehend bei Freunden, Verwandten und Bekannten aufhalten sowie Aussiedler die vorübergehend in Aussiedlerunterkünften unterkommen (vgl. BAG W o.J., Wohnungsnotfälle).

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, sind Personen und Haushalte wenn der Verlust des Wohnraums durch Kündigung Seitens der Vermietung oder Räumungsklagen bzw. vollstreckter Räumungstitel mit anstehenden Zwangsräumungen bevorsteht oder der Verlust des Wohnraums durch sonstige Gründe, wie eskalierende Konflikte oder Abrisspläne des Wohnraums usw.,

droht. Um unzumutbare Wohnverhältnisse handelt es sich bei Wohnraum mit Mängeln im Bezug auf Ausstattung, Größe, Bauzustand sowie bei Tatsachen der überhöhten Mietbelastung, fehlenden gesundheitsfördernden Angepasstheit und weiteren sozialen Notlagen, wie gewaltgeprägten Lebensumständen u.v.m. (BAG W 2011, 2).

Die European Federation of National Associations Working with the Homeless (FEANTSA) führt in ihrer Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) eine pragmatische Unterscheidung auf, die sich in den groben Zügen mit den Definitionsrahmen der BAG W deckt. Die Typologie unterscheidet zwischen Obdachlos (Roofless), Wohnungslos (Houseless), ungesichertes Wohnen (Insecure Housing) und ungenügendes Wohnen (Inadequate Housing).

Die vorliegende Arbeit versteht unter dem Begriff Wohnungslosigkeit alle Formen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit nach der Typologie der FEANTSA.

Demnach gelten Bürger*innen, die auf der Straße sowie in Notunterkünften leben und schlafen, hierbei als obdachlos wogegen unter wohnungslosen Bürger*innen diejenigen summiert werden, die in Übergangsheimen und Dauereinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in Frauenhäusern und ähnlichen Schutzheimen leben sowie Bürger*innen, die unmittelbar aus Institutionen wie Strafanstalten, Psychiatrie u.v.m. entlassen werden (vgl. European Federation of National Associations Working with the Homeless 2005).

2.2 Ausmaß in Deutschland und Hamburg

In Deutschland existiert bisher keine bundeseinheitliche Statistik zur Erfassung der Personenzahl, die von Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit, ungesichertem und ungenügendem Wohnen betroffen sind.¹ Einzige Daten der BAG W basieren auf Schätzungen, anhand Beobachtungen über die „Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken“ (BAG W o.J., Zahl der Wohnungslosen).

¹ Bisher besitzt nur Nordrhein-Westfalen seit 2011 eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik, die zu einer umfassenden Erhebung der Quantität und Struktur der Wohnungsnotfälle dient und eine Erweiterung der seit 2009 vorhanden Obdachlosenstatistik darstellt. (vgl. Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Nordrhein-Westfalen 2016, 1).

Die BAG W sprach 2015 von einem drastischen Anstieg der Wohnungslosigkeit in Deutschland. Demnach waren im Jahr 2014 ca. 335.000 Bürger*innen ohne Wohnung. Hierbei handelt es sich um einen Anstieg der Wohnungslosenzahlen um ca. 18%. Davon handelt es sich um ca. 39.000 Bürger*innen in Deutschland, die im Jahr 2014 ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten. Im Gegensatz zum Jahr 2012 (26.000) ist dies ein Anstieg von 50%.

Des Weiteren teilt sich die Gesamtzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürger*innen (335.000) auf in 71 % (230.000) alleinstehende wohnungslose Personen und 29% (96.000) Personen mit Partner*innen oder Kindern auf. Der Anteil der wohnungslosen minderjährigen Jugendlichen beträgt den Schätzungen nach 9% (29.000) und der Anteil der wohnungslosen Erwachsenen bei 91% (306.000), bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2014 geschätzten wohnungslosen Bürger*innen. Die Anzahl der männlichen Personen wird auf 72% (220.000) und die der weiblichen Personen auf 28% (86.000) geschätzt. Bei knapp einem Drittel (31%) handelt es sich um wohnungslose Bürger*innen mit Migrationshintergrund. Des Weiteren waren im Jahr 2014 ca. 172.000 Haushalte unmittelbar vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (vgl. BAG W, 2015a, 1). Im Bezug auf die unzumutbaren Wohnverhältnisse ist eine systematische Erfassung der betroffenen Bürger*innen oder Haushalte sehr erschwert, da die Tatsachen oftmals nicht bekannt werden, bzw. keine Mitteilung dessen erfolgt (vgl. Ratzka 2012, 1228).

Die BAG W fordert zur Überwindung der Wohnungsnot in Deutschland einen nationalen Aktionsplan sowie eine Wohnungsgipfel mit Sofort-Maßnahmen (BAG W 2015, 3), denn „[wenn] die wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig geändert werden, wird es zu einem weiteren Anstieg der Wohnungslosenzahlen um 60% auf knapp 540.000 bis zum Jahr 2018 kommen“ (Specht 2015 zit. n. BAG W 2015, 2).

Als Ursachen für den prognostizierten Anstieg der Wohnungslosigkeit werden unzureichende Angebote und Verfügbarkeiten von preisgünstigem Wohnraum und der schrumpfende Sozialwohnungsbestand der Kommunen aufgeführt. Vor allem die Verfestigung der Armut von unteren Einkommensgruppen und die fehlende flächendeckende Abdeckung mit Fachstellen für Wohnungsnotfälle zur Verhinderung der Wohnungsverluste, führt zum drastischen Anstieg. Diese Mangelsituation auf den Wohnungsmärkten hat zur Folge, dass auch ordnungsrechtliche Unterkünfte der Kommunen, die dem Anstieg der auf der Straße lebenden Menschen entgegenwirken sollen, überfüllt sind und eine Weitervermittlung der Bewohner*innen in eigenen Wohnraum fast unmöglich ist (vgl. BAG W 2015, 2).

Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Hamburg betrug im Jahr 2016 ca. 10.428 Personen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus Personen, die in öffentlich-rechtlicher Unterbringung inklusive wohnberechtigte Zuwanderer (7.613), ordnungsrechtlichen Notübernachtungsstätten (360) und Hotels (200) untergebracht waren sowie Personen, die obdachlos auf der Straße lebten (1.029) (vgl. Diakonie Hamburg (u.a.) 2016, 2). Vor allem die Zahl der auf der Straße lebenden Menschen entstammt einer letzten Zählung der Hansestadt Hamburg aus dem Jahr 2009 und ergab im Vergleich zu 2002 (1.281) einen Rückgang Betroffener von 20% (vgl. Schaak; Freie Hansestadt Hamburg 2009, 1). Dagegen schätzt die Diakonie Hamburg die Anzahl der obdachlosen Bürger*innen 2015 auf bis zu 2000 Personen gestiegen und begründet diese Steigerung mit Erfahrungsberichten von überfüllten niedrighschwelligten Einrichtungen und Verweigerungen von Unterbringungsanfragen. Außerdem stellte das Hamburger Winternotprogramm (WNP), welches als Kälteschutz für obdachlose Bürger*innen in den Wintermonaten fungiert, im Jahr der Obdachlosenzählung (2009) 201 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot wurde bis zum Beginn des WNP 2014/2015 auf 600 Plätze aufgestockt und endete im selbigen Jahr mit 926 Plätzen aufgrund des erhöhten Bedarfs (vgl. Diakonie Hamburg 2015, 1f). Im Durchführungsjahr 2015/2016 startetet das WNP mit einer Kapazität von 1.046 Plätzen für obdachlose Bürger*innen, davon standen 966 Plätze in Großunterkünften und 80 in den Containerprojekten der Kirchengemeinden zur Verfügung (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2016, 1). Diese Verläufe lassen einen stetigen Anstieg der Bürger*innen in Obdachlosigkeit schlussfolgern und hierbei darf nicht außer Betracht bleiben, dass einige Bürger*innen die Inanspruchnahme der Hilfsangebote, wie dem WNP ablehnen. Gründe hierfür können psychische Beeinträchtigungen, Ängste vor Diebstahl und das Schlafen in Mehrbettzimmern sein. Aktuelle Richtlinien des WNP`s, wie die der Perspektivberatung, welche die vorhanden Selbsthilfemöglichkeiten der betroffenen Bürger*innen aus anderen EU-Ländern überprüft, stellen eine weitere Hürde dar. Gemeinsam mit den Weckdiensten in der Hamburger Innenstadt und den Aufforderungen zur Anhörungen von Osteuropäer*innen, bei den Ausländerbehörden, führen diese Praktiken zum Rückzug dieser Bürger*innen und erschweren die Erreichbarkeit für die Soziale Arbeit und eine weitere Obdachloserhebung, wie sie für das Jahr 2018 erneut geplant wird (vgl. Müller 2017; Laufer 2017).

2.3 Lebenslage wohnungsloser Bürger*innen

Seit langer Zeit hat das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe erkannt, dass es den typischen wohnungslosen Menschen nicht mehr gibt bzw. noch nie gab und sich der Personenkreis der betroffenen Bürger*innen durch Heterogenität kennzeichnet. Ebenso heterogen wie auch multidimensional sind die Problemlagen, die wohnungslose Bürger*innen zu bewältigen haben.

(vgl. Lutz/Simon 2012, 103; Malyssek/Störch 40). Wohnungslosigkeit stellt kein eigenständiges soziales Problem dar, welches sich allein durch ein Fehlen des mietvertraglich abgesicherten Wohnraums definiert, vielmehr handelt es sich hierbei um eine Kumulation sozialer Probleme (vgl. Ratzka 2012, 1235).

Ein Wohnungsnotfall

„steht am Ende eines Prozesses, in dem [...] [Menschen] mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in von ihnen nicht steuerbaren gesellschaftlich strukturierten Rahmenbedingungen versucht haben, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder durch Gewalt ausgelösten Probleme und Krisen aus eigenen Kräften im [und mit dem] sozialen Netz zu bewältigen“ (Sellach 2013, 23).

Auch handelt es sich bei Wohnungslosigkeit um keine unvorhersehbar eingetretene erste lebensgeschichtliche Krise der betroffenen Bürger*innen, die auf bestimmte individuelle Lebensbiographien, mit risikosteigernder Prägung, zurückgeführt werden kann. Viel mehr stellt Wohnungslosigkeit die Auswirkungen einer vorangegangenen Ressourcenarmut in mehreren Lebensbereichen dar, wobei jedoch die wirtschaftliche Armut und damit verbundene Mietschulden als häufigster Grund für den Wohnungsnotfall genannt werden. Ein Mangel an sozialen Beziehungen und Netzwerken, verhinderte Zugänge zu Bildungssystemen, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Gewalterfahrungen sind weitere mögliche Ursachen von Wohnungslosigkeit, wirtschaftlicher Armut und fehlenden Widerstandskräften zur Krisenbewältigung (vgl. Sellach 2013, 22 f).

Mit einem Verlust des eigenen Wohnraums geht der Verlust der persönlichen Privats- und Intimitätssphäre einher und „[...] [wohnungslose Bürger*innen] sind notgedrungen, als „Person des öffentlichen Interesses“ (Gillich/Keicher 2012, 15), auf ein Leben in Öffentlichkeit sowie der Nutzung von öffentlichen Räumen angewiesen. Ab diesem Zeitpunkt entfällt jeglicher Raum zur persönlichen Regeneration. Die Möglichkeit zur Befriedigung von essentiellen Grundbedürfnissen, wie Nahrungsaufnahme und Körperhygiene, Pflege und das Erleben von sozialen Beziehungen sowie Sexualität entfällt. Wohnungslose Bürger*innen werden von der Öffentlichkeit kontrolliert und dabei überwiegend als „Störer der öffentlichen Ordnung“ definiert, worauf mit sanktionierenden oftmals vertreibenden Maßnahmen entgegnet wird (vgl. Gillich/Keicher 2012, 15; Maar 2006, 24). Gewalt gegen wohnungslose Bürger*innen sowie Vertreibungen lassen sich „eindeutig in den Kontext des gegenwärtigen Funktionswandels des öffentlichen Raumes vom Sozialraum hin zu einem ausschließlichen Wirtschaftsraum einordnen“ (Maar 2006, 24). Durch die hinzukommende fehlende Zuschreibung und Akzeptanz des bürgerlichen Status und die daraus resultierend erschwerte Durchsetzung von Rechten, entsteht eine eingeschränkte Wahl- und Ausweichmöglichkeit und „das Leben wird zum

Überlebenskampf“ (Maar 2006, 23) in einem Alltag, welcher von sozialer Ausgrenzung, Stigmatisierung sowie Diskriminierung, Isolation und Ressourcenmangel geprägt ist (vgl. Maar 2006, 23; Gillich/Keicher 2012, 15). Wohnungslosen Bürger*innen bleibt die Chance zur Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen verwehrt und selten haben sie Teil an „Entwicklungen des sozialen Lebens“ (Cremer-Schäfer 2008, 164).

Wohnungslose Bürger*innen gehören oftmals bereits vor der eingetretenen Wohnungslosigkeit zu einem Personenkreis, der aufgrund verminderten Zugängen und mangelhafter Ressourcenausstattung, mit dem Resultat geringer schulischer und beruflicher Qualifikationen, ein erhöhtes Arbeitsplatzrisiko besitzt (vgl. Ratzka 2012, 1236; Maar 2006, 26). Der Statistikbericht der BAG W, aus dem Jahr 2015, bündelt Daten von 33.256 wohnungslosen Bürger*innen, aus 176 Einrichtungen und Diensten von ambulant bis vollstationär im bundesdeutschen Raum. Demnach besaßen ca. 29% kein Einkommen und weitere rund 41% bewerkstelligten ihren Lebensunterhalt mithilfe von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Weitere 15,84% bezogen Leistungen wie Arbeitslosengeld I, Sozialhilfe, Renten und Pensionen.

Lediglich ca. 9% verfügten demnach über ein eigenes Erwerbseinkommen wohingegen 88% von Arbeitslosigkeit betroffen waren, über die Hälfte (ca. 49%) bereits mit einer Dauer von mehr als zwei Jahren. Bei den Berufsabschlüssen bilden die Gruppen der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ca. 55%) und praxisbezogener Berufsabschlüsse (ca. 33%) den größten Anteil (vgl. BAG W 2015, 4f). „Arbeitslosigkeit ist oftmals der Beginn eines Verarmungsprozesses, der sich schließlich in Wohnungslosigkeit manifestieren kann“ (Maar 2006, 26). Es handelt sich hierbei um eine „verhängnisvolle Wechselwirkung – ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung kein reguläres Beschäftigungsverhältnis“ (Ratzka 2012, 1236).

Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, führt zu multiplen Belastungssituationen, die häufig mit einer erhöhten Prävalenz von physischen und psychischen Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen und Depressionen, korreliert“ (Trabert 2016, 107). In extremer Auswirkung folgt darauf der Verlust von Wohnraum mit der Folge der Manifestierung bestehender Arbeitslosigkeit und der Chronifizierung von Erkrankungen (vgl. Trabert 2016, 107). „Es besteht somit eine Interdependenz zwischen Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, psychischen Belastungen und erhöhten Erkrankungsrisiken, insbesondere den Suchtaspekt betreffend“ (Trabert 2016, 107). Das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei wohnungslosen Bürger*innen ist aufgrund der „desolaten Lebensbedingungen“ (Maar 2006, 25)

um einiges erhöht. Studien² belegen, dass es bei ca. 80-90% der untersuchten Bürger*innen dringend einer ärztlichen Behandlung, aufgrund vorliegender Mehrfacherkrankungen³ (Multimorbidität) benötigt (vgl. Trabert 2016, 108). Psychische Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen stellen bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit „einen potentiellen Risikofaktor in einem komplexen Bedingungsgefüge“ (Ratzka 2012, 1236) und vergrößern in Wechselwirkung mit somatischen Erkrankungen sowie einer eventuellen Sucht, die Gefahr der drohenden Wohnungslosigkeit (vgl. Ratzka 2012, 1236; Maar, 2006, 25f). Jedoch sind sie vielmehr als Auswirkungen der Wohnungslosigkeit und den damit verbundenen „defizitären Versorgungsstrukturen“ (Ratzka 2012, 1237) zu sehen (vgl. Ratzka 2012, 1236f). Mit einer eingetretenen Wohnungslosigkeit entsteht eine notgedrungene Umstellung von Alltagsabläufen und Lebensgewohnheiten der betroffenen Bürger*innen. (vgl. Maar 2006, 26; Kellinghaus 2000.19f). „Insbesondere psychische Erkrankungen [stellen] oftmals eine ‘gelungene Anpassung‘ der Betroffenen an die extremen Lebensbedingungen in der Wohnungslosigkeit dar“ (Maar 2006, 26). Bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfsangebote von wohnungslosen Bürger*innen bilden Aspekte, wie „negative Erfahrungen mit medizinischem Fachpersonal, Abweisungen, eine zu große Hemmschwelle sich in den Warteraum einer Arztpraxis zu begeben, bürokratische Hürden und eine Fehleinschätzung des eigenen Gesundheitszustandes“ (Trabert 2016, 108) mannigfaltige Hindernisse (vgl. Trabert 2016, 108). Ebenso verhindern extrem ausdifferenzierte Hilfesysteme und die dadurch fehlende „Ausrichtung der Behandlungsangebote am Individuum“ (Rohrman 828, zit. n. Wessel, 2000) sowie der oftmals fehlende Krankenversicherungsschutz, die medizinisch und therapeutisch notwendige Hilfe, zur Überwindung der herausfordernden Lebenslage (vgl. Rohrman 2016, 828 ff).

Die öffentliche Wahrnehmung und Darstellung wohnungsloser Bürger*innen geht häufig mit einer Addition sozialer Konstruktionen von Wohnungslosigkeit, Psychose und Sucht einher wobei diese als Abweichungen bzw. Formen des „menschlichen Anders-Seins“ (Rohrman 2016, 828) oftmals eine Charakterisierung wohnungsloser Bürger*innen bilden (vgl. Rohrman 2016, 828). Am Beispiel des Alkoholismus wohnungsloser Bürger*innen, welcher in der

² Hierbei handelt es sich um die SEEWOLF- Studie aus dem Jahr 2013, die seelische Erkrankungsdaten in den Einrichtungen der Münchner Wohnungslosenhilfe untersuchte sowie das TAWO-Forschungsprojekt in Rheinland-Pfalz, aus dem Jahr 2014, mit dem Forschungsinteresse der psychosozialen und gesundheitlichen Situation wohnungsloser Bürger*innen.

³ „Besonders häufig festgestellt werden Erkrankungen der Atmungsorgane [...], Erkrankungen der Verdauungsorgane [...], Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems [...], Hautkrankheiten [...], Lebererkrankungen, Verletzungen (u. a. durch Straßenverkehr oder Arbeitsunfälle, Gewalt Dritter gegenüber wohnungslosen Menschen), Infektionskrankheiten [...], Psychiatrische Erkrankungen (insbesondere Suchterkrankungen, Alkoholkrankheit, Depressionen) und Zahnerkrankungen [...]“ (Trabert 2016, 108).

Wahrnehmung der Öffentlichkeit den Auslöser der Wohnungslosigkeit bildet, ist eine vorantreibende Stigmatisierung dieser Betroffenen, durch Stereotypen wie des „auf der Straße trinkenden „arbeitsscheuen Penners“, bestimmt“ (Ratzka 2012, 1239). Der Konsum von Alkohol und Drogen dient jedoch überwiegend als Bewältigungsstrategie, Fluchtmittel oder als Ausdruck von Solidarität in Form einer Trinkgemeinschaft“ (Maar 2006, 26) und nimmt damit eine funktionalisierende Aufgabe ein (vgl. Maar 2006, 26; Ratzka 2012, 1239 f). Ein weiteres Beispiel stellt die öffentliche Beurteilung der Obdachlosigkeit von Osteuropäer*innen dar. Hierbei wird die Bewältigungsstrategie der Gruppenbildung und damit verbundene gegenseitige Unterstützung oft kriminalisiert sowie das derzeitige Scheitern als Folge fehlenden Willens zur Eigenbemühung gedeutet. Obdachlose Osteuropäer*innen erhalten somit einen Charakter der organisierten kriminellen Bettler*innen und arbeitsscheuen Gruppentrinker*innen, die alleinig den Zugang zum deutschen Sozialsicherungssystem abzielen. Fehlende Rechtsansprüche und Unterstützungen bei der Arbeitssuche, fehlende Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie fehlende Ressourcenausstattungen vor Ort und in den Heimatländern bleiben als Ursachen der derzeitigen Obdachlosigkeit ausgeblendet.

Somit ist es der „Wunsch nach Geselligkeit, Resonanz und Rückhalt in der Gemeinschaft“ (Geiger 2008, 386) der eine Milieubildung wahrscheinlicher werden lässt und als Kompensationsstrategie dem Verlust und der verhinderten Aufrechterhaltung von früheren sozialen Kontakten und Beziehungen entgegensteht (vgl. Geiger 2005, 386). Die Lebenswelt wohnungsloser Bürger*innen ist von Ausgrenzung und Isolation, allzu oft in Folge von Stigmatisierungsprozessen geprägt (vgl. Wege 2012, 411). Nach Goffman handelt es sich bei Stigma um „die Situation des Individuums, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist“ (Gerull 2011, 61). Die Lebenslage wohnungsloser Bürger*innen kollidiert demnach mit gesellschaftlichen Norm- und Wertevorstellungen moderner Arbeitsgesellschaften (vgl. Geisen/Ottersbach 2015, 2) und die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personengruppen, erfahren kategorisierende Zuschreibungen von Attributen abweichenden Verhaltens (vgl. Malyssek/Störch 2009, 132f; Gerull 2011, 61f).

Ausschluss aus Gesellschaft und früheren Gemeinschaften als Folge von Wohnungslosigkeit „ist eine soziale Situation und keine Eigenschaft einer Person“ (Steinert 2003, 77 zit. n. Geiger 2008, 386). Normen, die als „Konkretisierung von Werten“ verstanden werden können, stellen demnach Verhaltensanforderungen an wohnungslose Bürger*innen, deren erschwerte Realisierung sowie eine fehlende Übereinstimmung, zur Etikettierung des gesamten Personenkreises führt.

Durch den in der Öffentlichkeit stattfindenden Alltag wohnungsloser Bürger*innen und die damit einhergehende Sichtbarkeit aller Alltagshandlungen für die Gesellschaft, folgt Stigmatisierung und Ausgrenzung, sowie soziale Kontrolle durch die Umgebung. (vgl. Lamnek 2013, 20ff). Folgen dieser „uneinlösbaren Norm- und Wertvorstellungen“ (Mallyssek/Störch 2009, 131) sind Rückzüge und eine „Reduzierung des Kontakts zur Gesellschaft“ durch Formen des Passings, wie es der Ansatz des „labeling approach“ beschreibt. (Vgl. Mallyssek/Störch 2009, 131f; Gerull 2012, 61f) „Der Kündigung durch die Gesellschaft“ wird resigniert oder trotzig eine „Kündigung gegenüber der Gesellschaft“ entgegengehalten“ (Häussermann/Kronauer 2009, 125 zit. n. Gerull 2011, 61f). Die Zugehörigkeit wohnungsloser Bürger*innen zum Personenkreis der Armen⁴ sowie als Empfänger*innen von Fürsorge einer Gesellschaft, stehen einem Komplettausschluss wohnungsloser Bürger*innen aus der Gesellschaft jedoch entgegen (vgl. Gerull 2011, 62). Die Aspekte der „Ungleichwertigkeit als weitere substantielle Quelle der Desintegration und des Verlustes von sozialer Anerkennung“ (Heitmeyer 2008b, zit. n. Gerull 2011, 68) und die damit einhergehende Stigmatisierung bestimmter Personengruppen, wie wohnungslose Bürger*innen oder Arbeitslosengeld II Empfänger*innen u.v.m., gewährleisten ein „ökonomisches Wohlverhalten“ (Gerull 2011, 69), durch die Herstellung von Ängsten vor sozialem Abstieg und Statusverlust und den implizierten Wirkungen der Abschreckung (vgl. Gerull 2011, 68 f.). Hierbei werden „weniger flexible oder weniger angepasste Identitäten [...] als Abgrenzungsfolie für besser passende Identitätskonstruktionen benutzt“ (Winker/Degele 2010, 60).

Ebenso stehen wohnungslose Bürger*innen mit Migrationshintergrund, die nach Angaben der BAG W 2015 einen Anteil von 36.5% unter allen erfassten wohnungslosen Bürger*innen ausmachen, im Fokus des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe (vgl. BAG W 2015b, 3). Zu den herausfordernden Problemlagen, „die sich nicht wesentlich von denjenigen der Wohnungsnotfälle ohne Migrationshintergrund unterscheiden“ (Ratzka 2012, 1235), sind wohnungslose Bürger*innen mit Migrationshintergrund zusätzlich mit Schwierigkeiten in Form von „Verständigungsprobleme[n], Unkenntnis und Unsicherheit im Kontakt mit Behörden und Konflikten infolge interkultureller Unterschiede“ (Ratzka 2012, 1235) konfrontiert.

⁴ In den von Georg Simmel entwickelten Grundzügen zur „Soziologie der Armut“ erscheint „der Arme“ nicht als „statistische Größe sondern als gesellschaftliche Schöpfung“ (vgl. Lessenich 2003, 216). Armut nach Simmel ist somit ein Produkt gesellschaftlicher Wechselwirkungsverhältnisse, in denen auf den Zustand der Unterversorgung mit einer sozialen Reaktion reagiert wird, die eine Unterstützungsbeziehung entstehen lässt. „Armut im sozialen Sinne tritt nämlich erst ein, wenn dem Bedürftigen geholfen wird. (Lessenich 2003, 216)

Zudem werden Bürger*innen mit Migrationshintergrund alltäglich mit „rassistische[n] Ausgrenzungspraxen entlang der Kategorien nationalstaatliche Zugehörigkeit, Ethnizität und Religion“ konfrontiert. (vgl. Winker/Degele 2010,60). Im Unterschied zu wohnungslosen Bürger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit können wohnungslose Bürger*innen mit Migrationshintergrund nicht immer selbstverständlich auf niedrigschwellige Hilfen, wie Notunterbringungen nach Polizeigesetzen zugreifen. Gründe hierfür sind Regelungen einzelner Kommunen in denen der Anspruch auf Polizei- bzw. ordnungsrechtliche Unterbringung, an sozialrechtliche Ansprüche⁵ gebunden wird (vgl. BAG W 2013, 3). Bürger*innen mit Migrationshintergrund „können ihr Potenzial in der Arbeitswelt [...] aufgrund verschiedener Formen von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt nicht voll entfalten“ (BAG W 2013, 6). Beschäftigungssituationen, geprägt durch schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Verdienstmöglichkeiten, erhöhte Arbeitsplatzunsicherheit, häufiger Lohnvorenthalt sowie vermehrte fehlende Meldungen zur gesetzlichen Sozialversicherung durch Unternehmen, bilden oftmals letzte Bewältigungschancen der von Ressourcenarmut geprägten Lebenslage und sind zudem vermehrt ein Auslöser der eingetreten Wohnungslosigkeit (vgl. BAG W 2013, 6). Hinzukommende Verschärfungen⁶ verbunden mit weitreichenden Ausschlüssen zu existenzsichernden Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII erschweren eine Überwindung der Lebenslage. Armut und Wohnungslosigkeit sowie Flucht- und Zuwanderungsbewegungen und damit verbunden die „Not der einzelnen Gruppen [,] wird rechtlich unterschiedlich bewertet und gesellschaftlich unterschiedlich unterstützt“ (Hniopek 2016, 107). Die daraus resultierende Armutshierarchie, in der EU-Zuwander*innen den wenigsten Zuspruch und die geringste Akzeptanz nach Zuwander*innen aus Drittstaaten und Bürger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit erhalten, fordern die aktuelle Wohnungslosenhilfe in Aspekten der Rechtsdurchsetzung heraus. (vgl. Hniopek 2016, 106f; BAG W 2013, 1ff; Ertl/Schütte 2017, 265ff).

⁵ Das Rechtsgutachten von Karl-Heinz Ruder zur polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung stellt hierbei fest, dass „das Polizei- und Ordnungsrecht ausschließlich die Vermeidung und Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zum Ziel hat. Das Polizeirecht ist Gefahrenabwehrrecht und kein Ausländer- und Sozialrecht. Da durch die (unfreiwillige) Obdachlosigkeit wichtige Rechtsgüter, nämlich bestimmte Grund- und Menschenrechte, gefährdet werden, stellt sie eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Hierbei kommt es grundsätzlich weder auf die Nationalität noch auf den ausländerrechtlichen Status einer betroffenen Person an. Durch die Einweisung in eine Notunterkunft wird diese akute Gefahrenlage beseitigt und dem Obdachlosen die Möglichkeit gegeben, zum Schutz seiner individuellen Rechte dieses Unterbringungsangebot anzunehmen“ (Ruder 2006, 6).

⁶ Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom November 2016 ergänzt die Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII für Personen ohne materielles Aufenthaltsrecht aus dem Freizügigkeitsgesetz/EU, für Personen die sich mit einem Aufenthaltsrecht allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten sowie für Personen, die ihr Recht auf Aufenthalt aus Artikel 10 der Verordnung 492/2011 (EU) ableiten. Des Weiteren regelt es sogenannte „Überbrückungsleistungen“ im SGB XII, die als Darlehen die Rückreisekosten tragen sollen (vgl. Deutscher Bundestag 2016, 1ff).

2.4 Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe

Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe steht auch heute noch einer Rechtfertigung bezüglich der Eigenständigkeit und dessen Notwendigkeit gegenüber. Grundlage für diese Debatte liefern die Bedarfe der betroffenen Bürger*innen, die aus Sicht der „Auflösungsbefürworter*innen“, ohnehin in anderen Hilfesystem, wie z.B. der Eingliederungshilfe befriedigt werden. Die rechtliche Grundlage des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe, §§ 67 ff. SGB XII, erhält als ein Argument der Eigenständigkeit erhöhte Wichtigkeit und wird zu Beginn dieses Kapitels aufgezeigt. Es folgt ein Überblick über das Hamburger Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, welches sich durch eine starke Ausdifferenzierung entlang der Bedarfe wohnungsloser Bürger*innen kennzeichnet und somit ebenfalls eine Notwendigkeit der Eigenständigkeit rechtfertigt. Weitere Argumente hierbei sind hochschwellige Zugangsbarrieren sowie Kriterien zum Verbleib von wohnungslosen Bürger*innen in den Institutionen anderer Hilfesysteme und die Forderung nach besserer Vernetzung der Hilfesysteme. Eine lebensweltorientierte Öffnung anderer Hilfesysteme, gegenüber wohnungslosen Bürger*innen, gilt als erstrebenswert.

2.4.1 Rechtlicher Rahmen nach §§ 67 ff. SGB XII

Als rechtliche Grundlage der Wohnungslosenhilfe richtet sich die Hilfe nach §§ 67ff. SGB XII an Personen in besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten mit dem Ziel der Überwindung dieser, um eine „Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen“ (Bieback 2014, 532). Es handelt sich um ein „spezielles Hilfsangebot für Personen, bei denen komplexe Problemlagen vorliegen“ (Bieback 2014, 531) wobei der Zusammenhang der besonderen Lebensumstände mit den sozialen Schwierigkeiten, im Sinne einer wechselseitigen Beeinflussung - keiner voneinander abhängigen Beziehung - eine Erfordernis zur Hilfeaufnahme stellt. Des Weiteren benötigt ein Einsetzen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, das Vorliegen eingeschränkter Selbsthilfekräfte, welche eine Überwindung der besonderen Lebenslage, die sich durch ein „komplexes Geflecht der sozialen, physischen und psychischen Situationen“ (Bieback 2014, 532) kennzeichnet, verhindert (vgl. Bieback 2014, 530 ff.).

Unter 'besonderen Lebensverhältnissen' werden Mangelsituationen als Folge von Armut verstanden, aufgrund derer die Bürger*innen in ihrer sozialen Lage von Unterschreitungen des in der Gesellschaft „üblich angesehen[en] Standards eines „normalen Lebens““ (vgl. Lutz/Simon 2012, 97) betroffen sind. Ein fehlender abgesicherter Wohnraum und damit Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit sowie eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, fehlende Möglichkeiten

zur Freiheitsentfaltung, fehlende Möglichkeiten zur Wahrnehmung politischer Rechte und ein Mangel an Zugängen zu Bildung und Gesundheitssystemen und vergleichbare Umstände stellen hierbei 'besondere Lebensverhältnisse' dar. (vgl. Roscher 2015, 689; Lutz/Simon 2012, 98 f; Bieback 2014, 533).

Es erfordert hierbei eine Einzelfallprüfung in Hinblick auf besondere Lebensverhältnisse und deren Umstände, die „Einschränkungen der elementaren Lebensbedürfnisse“ (Bieback 2014, 533) verursachen und sich in Art und Intensität von den allgemeinen Lebensrisiken einer Gesellschaft unterscheiden (vgl. Bieback 2014, 533).

Als zweites Kriterium einer Hilfgewährung nach §§ 67 ff. SGB XII müssen „soziale Schwierigkeiten“ vorliegen, die „gravierende und andauernde Probleme“ darstellen und Ausgrenzung aus einem Leben in Gemeinschaft verursachen (vgl. Lutz/Simon 2012, 98). Personen mit sozialen Schwierigkeiten brauchen oftmals Unterstützungen in der

„Interaktion mit [...] [ihrer] sozialen Umwelt und der Aufrechterhaltung von Beziehungen und Netzwerken, um einen Prozess von Ausgliederung und Beeinträchtigung durch die besonderen Lebensbedingungen, gegenzuhalten“ (Roscher 2015, 687).

Somit stellen z.B. Tatsachen wie die Beschaffung und der Erhalt von Wohnraum sowie die Sicherung eines Arbeitsplatzes, große Herausforderungen. Zudem wird der Alltag und die Überwindung der herausfordernden sozialen Lage durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, persönliche und institutionelle Beziehungsschwierigkeiten oder auch eine eventuelle Straffälligkeit erschwert (vgl. Bieback 2014, 534f; Roscher 2015, 686 ff). Als soziale Schwierigkeit kann hierbei auch ein durch die „Dimensionen sozialer Ausschließung“ geprägter Alltag verstanden werden. Diese definiert sich durch

„Ausschluss von bezahlter Arbeit, das nicht Verfügen über Mittel des Lebensunterhaltes (Einkommen, informelle Unterstützung oder Arbeit, Verlust von Eigentum oder Lebensmöglichkeiten), die Verweigerung von Aspekten einer offiziellen Existenz bzw. die Behinderung dieses Status (Fehlen von administrativen Berechtigungen und Rechtsansprüchen, Kontrolle durch Sozialbürokratien, Formen von Bestrafung und Überwachung, Viktimisierungen), Ausschluss von Aspekten individueller Entwicklungsmöglichkeiten und Befähigung (unzureichender Zugang zum Schul- und Ausbildungswesen, Ausschluss von der Sprache, durch Krankheit oder Behinderungen, durch Diskriminierungen)“ (Cremer-Schäfer 2008, 168).

Ein weiterer Aspekt, der bei einer eventuell einsetzenden Hilfe zur Betrachtung kommt, ist die Fähigkeit zur Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten aus „eigenen Kräften“. Erreicht werden sollen diejenigen, „die den steigenden Anforderungen der modernen Industriegesellschaft aus eigener Kraft nicht gerecht werden können“ (BT – Dr. 7/308 zit. n. Roscher 2015, 685). Meist vorzufindende Exklusionsprozesse sowie erschwerte Integrationschancen werden dabei, neben früheren rein individuellen Gründen, auch durch

gesellschaftliche Strukturen und staatliche Systeme begründet, wobei durch eine Praxis der Hilfe beim Einzelnen „die gesellschaftlichen Bedingungen, die den Hilfebedarf produzieren“ (Roscher 2015, 685), kaum verändert werden. Hierbei handelt es sich um Faktoren wie die der Arbeits- und Wohnungsmarktsituation, die einer Beeinflussung durch das Individuum entzogen sind. Feststellungskriterien einer eingeschränkten Selbsthilfemöglichkeit können die Dauer des Hilfebedarfs sowie eine Wiederkehr des Hilfebedarfs sein. „Vollständige Unfähigkeit zur Selbsthilfe ist jedoch nicht Leistungsvorraussetzung“ (Bieback 2014, 536) und eine Hilfe nach §§67 ff. SGB XII setzt auch bereits als Ergänzung zur „bestehenden, aber eingeschränkten Selbsthilfe“ (Bieback 2014, 536) ein. Eine Hilfestellung und die damit einsetzenden Maßnahmen zielen oftmals auf eine Beseitigung bereits eingetretener sozialer Schwierigkeiten ab, wobei die Zielsetzung ebenso die Milderungen und Verhütung vor Verschlimmerungen, anstrebt. Maßnahmen zur präventiven Abwendung von eintretenden oder rückkehrenden sozialen Schwierigkeiten sind ebenso Bestandteil der Hilfe. (vgl. Bieback 2014, 533 ff; Roscher 2015, 684 ff)

Der Hilfeprozess, welcher in einem Gesamtplan bzw. Hilfeplan festzuhalten ist, sollte „der Freiheit und der Würde hilfeberechtigter Menschen“ (Lutz/Simon 2012, 104) mithilfe eines Angebotscharakters gerecht werden. „Hilfen zur adäquateren Lebensbewältigung“ (Lutz/Simon 2012, 104) und somit zur Realisierung von Rechtsansprüchen, bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechten, zur Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum, zur Aktivierung von Kompetenzen und Ressourcen zur eigenständigen Erschließung von existenziellen Hilfen, zur Herstellung von Zugängen zu Bereichen von Bildung, Kultur und Gesundheit sowie zum Aufbau und der Ausgestaltung von sozialen Beziehungen und Netzwerken, bilden den Rahmen des Hilfeprozesses. Aspekte der Freiwilligkeit sowie der Beteiligung im Hinblick auf eine Erweiterung der Gestaltungsspielräume und eines gelingenden Hilfeprozesses, durch die Mitwirkung der hilfsbedürftigen Bürger*innen, stellen Notwendigkeiten zur Erreichung eines individuell „gelingenderen Alltags“ (Lutz/Simon 2012, 106) dar, anstatt einer Normalisierung im Sinne der fremdbestimmten Wideranpassung (vgl. Lutz/Simon 2012, 104 ff).

Ein zu erstellender Gesamtplan dient der Koordinierung verschiedener Maßnahmen, die bei den oftmals sehr komplexen Problemlagen der leistungsberechtigten Bürger*innen notwendig sind. Des Weiteren stellt er eine Grundlage für Abstimmungen zu anderen Hilfen, die angebunden, weiterführend oder parallel verlaufen. Als Beispiel ist hier die Abstimmung des in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII erstellten Gesamtplans mit einer Eingliederungsvereinbarung bei einem gleichzeitigen Leistungsbezug nach SGB II angedacht.

„[...] [Die leistungsberechtigten Bürger*innen sind] nicht nur bei der Ermittlung des Hilfebedarfs und der Erstellung des Gesamtplans, sondern auch bei der Fortschreibung des Gesamtplans im Rahmen seiner Kräfte und Fähigkeiten zu beteiligen“ (Bieback 2014, 548). Eine in Berlin durchgeführte Studie⁷ zeigt jedoch Ergebnisse, dass bei nur 0,8% aller untersuchten Hilfeprozesse die Erstellung eines Gesamtplans durchgeführt wurde. Weitere Ergebnisse, wie der nur selten durchgeführten Hilfekonferenzen zwischen Jobcenter und Sozialämtern und eine Praxis des Informationsaustausch durch überwiegend informelle Wege, sind Anzeichen für derzeit fehlende Realisierungen von Partizipation und Mitwirkungschancen (vgl. Gerull/Merckens 2012, 91f).

In der Praxis wird die Berücksichtigung dieser Aspekte oftmals als irrelevant abgetan und so kritisiert Roscher die Entwicklung „weg von einer Hilfe nach gesetzlichen Leistungsansprüchen mit entsprechender Entscheidungsmöglichkeit der Hilfesuchenden über deren Inanspruchnahme hin zu einer Hilfe in der „richtigen“, von den Fallmanagern definierten Richtung“ (Roscher 2013, 4). Vor allem die fehlende Betrachtung aller individuellen Bedarfe und damit verbunden die Leistungs- und Maßnahmenplanung anhand des Interesses des Sozialhilfeträgers, erschweren die Mitwirkung der Hilfe und die Entwicklung von eigenen Zielen und Leistungswünschen. Als „weichen Paternalismus“ bezeichnet Roscher aktuelle Tendenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Bürger*innen, hervorgerufen durch Gesetzesänderungen im Sinne des aktivierenden Sozialstaates, der Soziale Arbeit in der advokatorischen Arbeit, für ihre Adressat*innen fordert (vgl. Roscher 2013, 2 ff).

2.4.2 Struktur des Hilfesystems

Die Hamburger Wohnungslosenhilfe kennzeichnet sich durch ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit stationären, teilstationären, ambulanten sowie niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangeboten (vgl. BASFI 2015a, 5). Wohnungslosen Bürger*innen stehen in Hamburg 23 Einrichtungen bzw. Angebote der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um stationäre und teilstationäre Einrichtungen, sieben Beratungsstellen sowie weitere ambulante Angebote mit trägereigenem Wohnraum (vgl. BASFI 2015b, 1ff). Des Weiteren bestehen in allen Hamburger Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle, welche dem Auftrag der Wohnungssicherung, Wohnungsvermittlung und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von obdachlosen Bürger*innen nachkommen. Vor allem der Aspekt der Wohnungssicherung, durch eventuelle Mietschuldenübernahmen oder Verhandlungen mit

⁷ Eine 2008/2009 durchgeführte Folgestudie von Susanne Gerull und Manfred Merckens untersuchte anhand einer Aktenanalyse die „Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (Gerull/Merckens 2012).

Vermietern und weiteren rechtlichen Institutionen zur Verhinderung des Wohnraumverlustes, stellt einen wichtigen präventiven Handlungsansatz dar, um Menschen vor einer drohenden Obdachlosigkeit zu schützen. Soziale Beratungsstellen stellen hierbei oftmals anschließende Unterstützungshilfe zur Vermeidung von erneuten Situationen des drohenden Wohnungsverlustes (vgl. BASFI 2015a, 18ff) und zielen als ambulantes Angebot auf eine „Stärkung der vorhandenen Ressourcen der [...] [Bürger*innen] im gewohnten sozialen Umfeld (Hayner/Tippe 2009, 42). Gerull stellt hierzu fest, dass „häufigste Ressourcen bei Aufnahme [...] [,]soziale Interaktion/kommunikative Kompetenzen, körperliche Gesundheit sowie alltagspraktische Fähigkeiten“ (Gerull 2014, 186) sind.

Stationäre Einrichtungen sind überwiegend geschlechtsspezifisch, wobei sich die Angebote für Männer (Bodelschwingh-Haus, Jakob-Junker-Haus, Wohnheim Max-Brauer-Allee) von denen der Frauen (Frauenzimmer, FrauenProjekte) sowie von den gemischtgeschlechtlichen Angeboten (Rue 66, Verein Integratives Wohnen e.V.), mit hoher Platzzahl unterscheiden (vgl. BASFI 2015b, 1). Während sich Unterbringungsplätze von stationären bzw. teilstationären Einrichtungen überwiegend durch Einzelzimmer kennzeichnen, hält die Stadt Hamburg zur Unterbringung in Notsituationen sogenannte „Notunterkünfte“ bereit. Eine Unterbringung in diesen, meist Zwei- bis Achtbettzimmern (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2017, 4), gewährleistet eine kurzfristige und vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit, auch ohne sozialrechtliche Ansprüche ab. Hierfür stehen die Einrichtungen Pik As und Haus Jona, für Männer sowie das Frauenzimmer und Haus Bethlehem für Frauen zur Verfügung (vgl. BASFI 2015a, 15). Personen, „die aus individuellen, meist gesundheitlichen Gründen, nicht auf Übernachtungsstätten verwiesen werden konnten“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2016, 14), hierbei handelt es sich um Familien, kinderlose Paare und Ein-Personen-Haushalte, werden über die zuständigen Fachstellen in Hotels und Pensionen untergebracht. Im Dezember 2016 waren insgesamt 200 Personen in Hotels und Pensionen untergebracht, vor allem die Gruppe der Kinder (unter 15 Jahre) stellte hierbei die größte Gruppe neben Personen im Alter von 25 – 60 Jahren (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017a,2).

Als weitere niedrigschwellige Unterbringungsmöglichkeit bietet die Stadt Hamburg in den Wintermonaten von November bis März jedes Jahres ein sogenanntes „Winternotprogramm“ als Erfrierungsschutz, in Form von Containern bei Kirchengemeinden und Großunterkünften von ‚fördern & wohnen‘ an. In diesem Zeitraum können auch Bürger*innen mit Hunden eine geringfügige Platzzahl in Anspruch nehmen (vgl. BASFI 2015a, 16), wobei sich dieses nach jährlich wechselnder Aufnahmekriterien der einzelnen Projekte richtet.

In der Durchführung des vergangenen Winternotprogramms 2016/2107 zeigte sich jedoch eine Tendenz zum Aufbau von Zugangsbarrieren sowie Anspruchsvoraussetzungen, vor allem für Bürger*innen aus osteuropäischen Ländern, die verstärkt Rückkehrberatungen erhielten, da sie möglicherweise „über einen andere Unterkunft [...] im Ausland [sowie Selbsthilfekräfte] verfügen und deshalb nicht zur Zielgruppe des Winternotprogramms gehören“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017b, 1f). Insgesamt 521 EU-Bürger*innen traten so im vergangenen Winter, mithilfe der von der Sozialbehörde finanzierten Tickets, eine Rückreise in ihre Heimatländer als Folge der Perspektiv- und Rückkehrberatung im Winternotprogramm 2016/2017 an. Jedoch kamen viele „wegen der bitteren Armut im Herkunftsland wieder zurück und übernachteten in Hamburg auf der Straße“ (Laufer 2017), während die Unterkunftsplätze mit einer Auslastung von 91% noch Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Personen zugelassen hätten (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2017, 7).

Als weitere Unterkunftsplätze können wohnungslose Bürger*innen, mit sozialrechtlichen Anspruch, ganzjährig auf weitere Wohnprojekte mit trägereigenem Wohnraum sowie auf Containerplätze und Kirchenkatzen mit einer angebotenen sozialarbeiterischen Hilfe zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten, zurückgreifen (BASFI 2015a, 17). Wohnungslose Bürger*innen ohne sozialrechtliche Ansprüche haben neben städtischen zumeist zeitlich begrenzten Notunterkünften, ausschließlich die Chance in niedrigschwelligen Containerprojekten der Heilsarmee sowie dem Kooperationsprojekt der HAW Hamburg und dem Caritasverband für Hamburg e.V. unterzukommen. Hierbei handelt es sich um Plätze für Frauen, Männer und trans*Frauen (vgl. Baum 2015; Die Heilsarmee o.J).

Zur Inanspruchnahme von praktischen Überlebenshilfen, wie dem Erhalt von warmen Mahlzeiten sowie wetterfester Kleidung, die Gelegenheit zum Duschen und Waschen sowie das Einrichten von Postadressen, können wohnungslose Bürger*innen in Hamburg Tagestreffs bzw. Tagesaufenthalte in neun verschiedenen Einrichtungen aufsuchen. Die Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße (108 Personen(P)), die Obdachlosen-Tagesstätte „Mahlzeit“ (90 P), das „Cafè mit Herz“ (100 P) sowie die Tagesaufenthaltsstätte Herz As (78 P) bieten hierfür die größten Kapazitäten der insgesamt 567 Aufenthalts- bzw. Sitzgelegenheiten. Für Frauen stellt der Tagestreff „Kemenate“ (30 P) einen Rückzugsort am Tag, während alle anderen aufgeführten und weiteren Tagestreffs gemischtgeschlechtlich ausgerichtet sind. Die geringe Anzahl von 22 zur Verfügung stehenden Duschkapazitäten in den Tagestreffs lässt eine schwere und unregelmäßige Umsetzung von körperlicher Pflege schlussfolgern (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2015, 3).

Zusätzlich steht wohnungslosen Bürger*innen ein Angebot an diversen Essensausgabestellen, Kleiderkammern und Anlaufstellen zur Bewältigung des Alltags und dem Erhalt direkter Hilfen, zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Element des Hamburger Wohnungslosenhilfesystems ist die aufsuchende Sozialarbeit verschiedener Träger und Einrichtungen in den jeweiligen Bezirken, zur Vermittlung in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Begleitung in diese sowie zu Ämtern, Behörden, Ärzten und anderen Institutionen (vgl. BASFI 2015, 13).

Ärztliche Versorgung leisten Angebote wie das „Zahnmobil“ und das „Krankemobil“ des Caritasverband für Hamburg e.V., in Form aufsuchender medizinischer Grundversorgung. Des Weiteren existieren drei Schwerpunktpraxen für wohnungslose Bürger*innen sowie weitere ärztliche Sprechstunden und Angebote in Tagesaufenthaltsstätten. Eine Versorgung akuter und chronischer Erkrankungen bei obdachlosen Bürger*innen sowie die Möglichkeit einer Anschlussbehandlung an einen Krankenhausaufenthalt, bietet die „Krankenstube für obdachlose Menschen“ auf St. Pauli. Diese ist für Bürger*innen, die einen „stationären Schonraum“ (BASFI 2015,8) benötigen. „Hintergrund [...] ist die Erfahrung, dass es nach wie vor viele obdachlose und wohnungslose Menschen gibt, die das medizinische Regelsystem nicht aufsuchen“ (BASFI 2015, 9). Gründe hierfür wurden bereits in der Skizze der Lebenslage wohnungsloser Bürger*innen aufgeführt.

2.5 Kategorie „Geschlecht“ in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe

Die Kategorie Geschlecht hatte bereits in den Anfängen der Wohnungslosenhilfe einen Einfluss auf die Ausgestaltung des Hilfesystems. Dabei galten je nach Geschlecht unterschiedliche „Diagnosen“, die auch der Begründung geschlechtsspezifischer Hilfeangebote dienten: Während bei Frauen u.a. von „sexueller Verwahrlosung“ gesprochen wurde, wurde Männern ein Wandertrieb und charakterliche Verrohung unterstellt“ (Steckelberg, 2011, 38). Diese Ansichten resultierten aus einem Verständnis von Wohnungslosigkeit und Armut, als Auswirkung und Folge individueller Defizite. Mit diesem Verständnis ging ein erzieherisch-disziplinarischer Ansatz einher, um einer weiteren Normabweichung des klientelisierten Personenkreises entgegenzuwirken. Der spezifischen Problematik weiblicher Wohnungslosigkeit kam dennoch keine Aufmerksamkeit zu und das vorzufindende Hilfesystem entwickelte sich überwiegend in Form von Hilfsangeboten aus, welche ausschließlich wohnungslose Männer adressierten. Die Erfassung von Problemlagen und Bedürfnissen wohnungsloser Männer, als Grundlage der Ausgestaltung von Hilfen und Einrichtungen,

erhielt hierbei jedoch keine verstärkte Relevanz und so wurden die Bedürfnisse der wohnungslosen Männer vielmehr an den zur Verfügung stehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe abgeleitet und eingegrenzt.

Die damals fehlende Beachtung von frauenspezifischen Lebenslagen, die dazu führte, dass wohnungslosen Frauen der Zugang und die Nutzung der damaligen Angebote der Nichtsesshaften- bzw. Wohnungslosenhilfe verwehrt blieb, kann als strukturelle Diskriminierung verstanden werden (vgl. Maar, 2006, 27).

Mit dem Eintreten des Paradigmenwechsels hin zum Verständnis Wohnungslosigkeit als Auswirkung von sozialen Missständen zu betrachten, erfolgte eine spezifischere Betrachtung von weiblicher Wohnungslosigkeit als Folge geschlechtshierarchischer Machtverhältnisse. Auslöser dieses Paradigmenwechsels war die vorangehende Frauenbewegung und deren intensive Frauenforschung, die vorausgesetzte Geschlechterrollen in Frage stellt und diese als „einengende normative Vorgaben entlarvt“ (Steckelberg 2011, 38). Fokussiert wurde die Wirkmächtigkeit der aufgedeckten normativen Vorgaben, welche als gesellschaftlich hergestellte und von bestimmten Interessen abgeleitete Regeln verstanden werden können. Normative Vorgaben wurden nun als veränderbare Grundannahmen verstanden wobei auf eine Auflösung bzw. Dekonstruktion dieser Normen als natürlich angesehene Existenz abgezielt wurde. Für die Soziale Arbeit hatte dies, eine kritische Betrachtung der eigenen Erklärungsansätze und Grundannahmen, vor allem im Bezug auf Geschlecht zur Folge (vgl. Steckelberg 2011, 38), damit sich

„normative Vorgaben nicht zu starren Leitbilder verfestigen, die bevormundend und paternalistisch auf die Adressat*innen angewendet werden – mit zum Teil dramatischen Auswirkungen auf die Menschen, die diesen Normen nicht entsprechen können oder auch wollen“ (Steckelberg 2011, 38).

Daran anschließend, wurden Erklärungsansätze zur Wohnungslosigkeit von Frauen mit Theorien zu spezifischen weiblichen Armutsrisiken in sozialstaatlichen Strukturen verknüpft und (vgl. Enders-Dragässer/ Sellach 2000, 82) „wohnungslose Frauen sind danach eine eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Lebensverhältnissen und Bedarfen, für die spezifische Hilfsangebote zu entwickeln und vorzuhalten sind“ (Enders-Dragässer/ Sellach 2000, 83). Vor allem die problematisierte Unterrepräsentanz wohnungsloser Frauen in den gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe führte zu einer frauenorientierten Perspektive, womit eine Konkretisierung und Differenzierung der Erscheinungsweisen weiblicher Armut und Wohnungslosigkeit einherging (vgl. Ender-Dragässer/ Sellach 2000, 83).

Heutige frauenspezifische Einrichtungen und Angebote der Wohnungslosenhilfe nehmen diese Erkenntnisse sowie die gesellschaftlichen und strukturellen Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern und die damit verbunden Diskriminierungen als Grundsatz ihrer geschlechtsspezifischen Arbeit (vgl. Steckelberg 2011, 39).

Obwohl Männer den größten Anteil der wohnungslosen Bürger*innen stellen, kam der kritischen Betrachtung der Kategorie „männliches Geschlecht“ in Forschung und Praxis kaum Beachtung zu. Die Frage nach in der Gesellschaft fest verankerten starren Männerrollen, die typische Verhaltensmuster und Belastungen von Männern nach sich ziehen können, wurden bei der Untersuchung von Entstehungshintergründen der Wohnungslosigkeit meist ausgelassen. Vielmehr standen ausschließlich sozioökonomische Faktoren, wie Armut, Arbeitslosigkeit und Deklassierungsprozesse im Vordergrund. (Vgl. Lutz/ Simon 2012, 159; Fichtner 2004, 51). Der sogenannte Differenzansatz untersucht die Auswirkungen von Geschlecht auf soziales Handeln und soziale Realität, d.h. spezielle Faktoren, die zu männlicher Wohnungslosigkeit führen und untersucht die spezifischen Bedingungen, die wohnungslose Männer vorfinden. Eine neuere sozialkonstruktivistische Geschlechterforschung verlangt viel mehr das Hinterfragen von Geschlechtskonstruktionen und die vermehrt in der Wohnungslosenhilfe vorzufindende Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Fichtner 2004, 51). „Das Forschungsinteresse liegt auf der Frage, wie durch Handeln innerhalb spezifischer sozialer Strukturen soziales Geschlecht (re)produziert wird“ (Fichtner 2004, 51). Dieser Ansatz thematisiert die Herstellung von Männlichkeit in der spezifischen Lebenslage der Wohnungslosigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung von zugehörigen Handlungs- und Deutungsmustern (vgl. Fichtner 2004, 52). Vermehrt stellt sich die Frage, inwieweit geschlechtsspezifische Erscheinungsweisen von Wohnungslosigkeit oder auch Probleme bei der Annahme von Hilfeangeboten auf die Wirkung von traditionellen Geschlechterrollen bzw. Geschlechterstereotypen zurückgeführt werden können“ (Ratzka 2012, 1230).

Vor allem eine geschlechtsreflektierende Arbeit, „die herrschende Geschlechterordnung[en] mit ihren Zuschreibungen und Zumutungen an die Individuen, entweder als Mann oder als Frau zu existieren, als ein in sich hierarchisches Machtverhältnis enttarnt und kritisiert“ (Steckelberg 2010, 44f), dekonstruiert die bestehende binäre Geschlechterkonstruktion und kann aufschlussreiche Erkenntnisse zu Ausgrenzungsmechanismen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe liefern. Hierbei stehen Themen im Erkenntnisinteresse, wie geschlechtsselektive Räume in der Wohnungslosenhilfe, hegemoniale Männlichkeitsmuster, die spezifische Machtbeziehung zwischen Männern schlussfolgern lassen sowie hierarchische

Machtverhältnisse die sich im Alltag der Wohnungslosenhilfe in Unterdrückungs- und Gewaltmustern zwischen Männern* und Frauen* widerspiegeln (vgl. Lutz/Simon 2012, 160).

Mit dem Ziel der Verhinderung von Sanktionen, Diskriminierungen und Exklusionen aufgrund von geschlechtsnormativabweichenden Verhalten und Auftreten einzelner Individuen, sollte eine moderne Wohnungslosenhilfe vom einengenden Charakter abkommen (vgl. Steckelberg 2011, 40). Diese Erkenntnisse verlangen eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Normen und der „Kategorie Geschlecht [,die] mit ihren normativen Vorgaben eine Zumutung und Bewältigungsaufgabe für alle Menschen darstellt“ (Steckelberg 2011, 39).

Die derzeitigen statistischen Erhebungen der Wohnungslosenhilfe geben Ergebnisse wieder die auf eine Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht entlang der binären Trennung zwischen Mann und Frau in der Erhebung rückschließen lassen. Die Erhebungen zur Hotelunterbringung in Hamburg beweist mit ihren fehlenden Daten über das Geschlecht der wohnungslosen Bürger*innen, dass bereits eine Berücksichtigung sowie Erfassung von Geschlecht nicht selbstverständlich ist. (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2016, 12). Im Basidatensatz der AG Stado (Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation auf Bundesebene für die Hilfen in besonderen Lebenslagen und vergleichbare Hilfearten), welcher bundesweit zur Erfassung der statistischen Daten zur Verfügung steht und als Grundlage des Statistikberichtes der BAG W dient, wurde zum 01. Januar 2017 im Bereich „Sozialstruktur“ und der Erfassung von „Geschlecht“ folgende Option eingeführt: „Klienten/Klientinnen, die sich nicht eindeutig den beiden Kategorien „männlich“ bzw. „weiblich“ zuordnen möchten, sind unter der Kategorie keine Angaben/keine Zuordnung zu erfassen“ (BAG W 2017,25).

Bürger*innen mit einer trans*- oder inter*Identität bleibt hierbei die Wahl zwischen der Zuordnung zu den Kategorien „Frau“ und „Mann“ oder der Angabe „Keine Angabe/Keine Zuordnung“. Bei beiden Varianten bleibt die Sichtbarkeit der Identitätsvielfalt und die Erfassung der Anzahl der Bürger*innen mit einer trans*- bzw. inter*Identität verhindert. Vielmehr benötigt es hierbei der Erweiterung um die Kategorien „trans*“ sowie „inter*“ oder die Differenzierung zwischen „cis*Frau,-Mann“ und „trans* bzw. inter*Frau,-Mann“. Eine weitere Berücksichtigung von Aspekten wie z.B. der sexuellen Orientierung, den Gesundheitszuständen oder den vorliegenden Behinderungen bei wohnungslosen Bürger*innen, steht in der statistischen Erhebung und somit überwiegend in der Ausgestaltung von Angeboten bisher ebenso aus.

2.6 Relevanz von Wohnungslosigkeit und trans*

Die theoretischen Ausführungen dieser Ausarbeitung zeigen auf, dass es trans*Bürger*innen sowie wohnungslosen Bürger*innen kaum möglich ist, ihren Alltag ohne Ängste und Sorgen vor negativen Reaktionen oder Sanktionierungen einer Gesellschaft und des Staates zu bewältigen. Ein Leben als wohnungslose*r Bürger*in oder trans*Bürger*in wird durch die breite Öffentlichkeit sowie gesetzliche Regelungen geleitet und eingegrenzt, wodurch die Selbstverwirklichungschancen dieser Bürger*innen maßgebend beeinträchtigt oder auch verhindert werden. Anhand einer in Amerika durchgeführten Umfrage wird im folgenden Kapitel eine erste Betrachtung von Wohnungslosigkeit und Geschlechtsidentität in ihren Zusammenhängen vorgenommen. Hierbei erfolgt zusätzlich die Berücksichtigung der sexuellen Orientierung, die jedoch in dieser Arbeit und der folgenden Forschung keinen Fokus erhält, dennoch zu einem umfassenden Aufklärungs- sowie Relevanzverständnis der in dieser Arbeit folgenden Forschung beiträgt.

Ein Bericht von „The Palette Fund“, „True Colours Fund“ und dem „Williams Institute“ fasst Daten einer von 2011 bis 2012 webbasierten Umfrage (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) Homeless Youth Provider Survey) zusammen und liefert somit Ergebnisse über Lebenssituationen von trans*Bürger*innen. Befragt wurden hierbei 345 Jugendorganisationen bzw. -agenturen der Vereinigten Staaten, die Dienstleistungen für obdachlose und wohnungslose Jugendliche bereitstellen. Hierbei gaben 94% aller Agenturen an, mit obdachlosen Jugendlichen gearbeitet zu haben, die sich als LGB (Lesbian, Gay, Bisexual) identifizierten. Von einer Zusammenarbeit mit Menschen einer trans*Identität berichteten dreiviertel aller befragten Organisationen. Insgesamt wurden 30% unter allen obdachlosen und wohnungslosen Bürger*innen als schwul oder lesbisch und 9% als bisexuell identifiziert. Des Weiteren wurden 1% der Bürger*innen, der Kategorie „anderes Geschlecht“ zugeordnet und bei weiteren 1% der Bürger*innen handelte es sich um trans*Bürger*innen, die sich der Kategorie „Frau“ oder „Mann“ zugeordnet haben. Die alleinigen Angaben von Wohnungsprogrammen machen einen Anteil von LGBT*Bürger*innen bei 30% fest, davon 26% LGB und 4% als Transgender. Die Umfrage lieferte zudem Daten über die Gründe von LGBT- Obdach- und Wohnungslosigkeit. Hierbei stellt die eigene Flucht aus dem Elternhaus, aufgrund der Ablehnung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, mit 46% den häufigsten Grund, gefolgt von der erzwungenen Flucht aus dem Elternhaus, aufgrund der Ablehnung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (43%). Das Erfahren von körperlichen, emotionalen oder sexuellen Missbrauch (32%), das Ausscheiden aus Heimen, aufgrund erreichter Altersgrenzen (17%) sowie finanzielle oder emotionale Vernachlässigung der Familie (vgl. Durso/Gates 2012, 1ff),

sind drei weitere Gründe. Hierdurch ergibt sich eine Erweiterung der tatsächlichen Gründe für eine eingetretene Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Ähnliche Studien, wie die der Vereinigten Nationen sind in Deutschland bzw. Hamburg nicht durchgeführt worden. Die Anzahl wohnungsloser trans*Bürger*innen lässt sich daher für Deutschland und Hamburg nicht abschätzen. Ob die Gründe in der Studie übereinstimmen mit denen in Deutschland und Hamburg, ist ebenso unsicher.

Aus der gesellschaftlichen Tendenz in Deutschland, die eine Selbstbestimmung der Bürger*innen anstrebt und damit ein Offenlegen der trans*Identitäten fördert, kann die Annahme abgeleitet werden, dass die Anzahl der Bürger*innen mit einer offengelegten trans*Identität steigt. Dies schlussfolgert jedoch keine gleichzeitige gesellschaftliche Anerkennung von trans*Identitäten. Eine Studie, die eventuelle Auswirkungen der Geschlechtsidentität auf die Bewältigung und Überwindung der Lebenslage Wohnungslosigkeit untersucht, wurde bisher nicht durchgeführt. Aus den oben dargestellten Ergebnissen können jedoch Ansätze zur Hilfeplanung abgeleitet werden, welche das Spektrum der möglichen Ressourcen erweitern. Hierbei handelt es sich z.B. um eine Wiedereingliederung von verstoßenen oder geflüchteten trans*Bürger*innen in die Familie oder die Vernetzung wohnungsloser trans*Bürgerinnen mit anderen trans*Bürger*innen.

Die folgende Forschung möchte die Konsequenzen einer binären Geschlechterordnung in Gesellschaft und Hilfesystem für trans*Bürger*innen in Wohnungslosigkeit untersuchen und damit zur Sensibilisierung gegenüber wohnungslosen trans*Bürger*innen und einer Weiterentwicklung des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe beitragen.

3 Empirie - Methodisches Vorgehen

Zu Beginn erfolgt in diesem Kapitel anhand der Grundsätze qualitativer Sozialforschung, eine Begründung der ausgewählten Untersuchungsmethode sowie dem verwendeten Erhebungsinstrument, dem problemzentrierten Interview. Anschließende Ausführungen liefern Angaben über die Erstellung des Leitfragebogens sowie zur Auswahl der interviewten trans*Frau. Als Abschluss werden die Grundzüge der qualitativen Inhaltsanalyse, als Methode der Datenauswertung dargestellt.

3.1 Grundsätze des Forschungsdesigns

Qualitative Sozialforschung erhebt den Anspruch, Lebenswelten „aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick, 2013, 14), welche in der Forschung bzw. Datenerhebung als gestaltende Akteur*innen eines Prozesses verstanden werden (vgl. Lamnek/Krell 2016, 331). Entsprechend der Gütekriterien qualitativer Forschung, bedarf es einer Konzipierung von Forschungsdesign und Fragestellung entlang des Untersuchungsgegenstandes (vgl. Moser 2008, 17ff). „Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick, 2013, 14). Im Gegenzug zur quantitativen Sozialforschung, die sich durch die Erhebung großer Datenmengen kennzeichnet, um repräsentative Aussagen über eine breite Untersuchungsgruppe treffen zu können, erlangen Ergebnisse der qualitativen Forschung ihre Aufmerksamkeit durch den Nachvollzug von Betroffenenperspektiven und -realitäten. Individualisierung als eine Gestaltungs- und Bestreitungsform der Lebenswelten von Individuen, verlangen Forschungsstrategien, die detaillierte Beschreibungen liefern können und „die Sichtweisen der beteiligten Subjekte, die subjektiven und sozialen Konstruktionen ihrer Welt berücksichtigen“ (Flick 2013, 17). Die Offenheit, als ein oberstes Prinzip der qualitativen Forschung, fordert eine Zurückstellung der theoretischen Strukturierung des Forschungsgegenstandes. Stattdessen wird dem Prozess der Strukturierung durch die Forschungssubjekte Raum zur Umsetzung geboten (vgl. Lamnek/Krell 2016, 330). Theoretische Vorkenntnisse der Forschenden und eine Konzeptionierung anhand bereits vorhandener Theoriebefunde bleiben der Methodologie erhalten. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Offenheit gegenüber „den Untersuchungspersonen inklusive ihrer Eigenarten,[...] der Untersuchungssituation sowie [...] den anzuwendenden Methoden“ (Lamnek/Krell 2016, 33f). Durch den Bedarf von Interaktion und Kommunikation zur Durchführung qualitativer Sozialforschung, entspricht diese „dem Prinzip der Kommunikativität,[...], die durch die Sprache [...] [der Befragten] bestimmt wird“ (Lamnek/Krell 2016, 330 f). Das Verständnis von sozialen Wirklichkeiten „als Ergebnis beständig ablaufender sozialer Konstruktionsprozesse“ (Flick 2013, 20) bedingt Flexibilität von Interviewer*in und Forschungsmethode, vor allem in der Durchführung der Befragungen. Zur „Rekonstruktion der subjektiven Sichtweisen und Deutungsmustern der sozialen Akteure“ (Flick 2013, 20), als Grundlage zur Nachvollziehbarkeit von alltäglichen Herstellungsprozessen, bedingt es einer Gegenstandsangemessenheit. Dies schlussfolgert eine ständige Neuüberprüfung des „gerecht werden“ und erhöhte Flexibilität in der Umsetzung. (vgl. Flick 2013, 22). Als weitere Maxime bedarf es bei der Erhebung sowie Analyse und Interpretation von Aussagen und Daten, einer Kontextverpflichtung, wobei die Interpretationsgrundlage nicht nur auf alleinigen

Passagen des Interviews fundiert, sondern diese ihre Aussagekraft erst im Kontext der gesamten Datenergebnisse erhält (vgl. Flick 2013, 23). Handeln und Wahrnehmen der forschenden Personen stellen in der qualitativen Forschung keinen Störfaktor dar, solange die Forschenden die eigene Wirkung auf das Geschehen reflektieren. Vielmehr können Forscher*innen Erkenntnissen beisteuern, z.B. durch bewusst eingebundene Themen aus bereits bestehenden Beziehungen zwischen forschenden und interviewten Personen.

„Im Unterschied zur standardisierten Befragung [...] [werden die Interviewpartner*innen] in qualitativen Befragungen nicht als objekthafter Datenlieferant einer Untersuchung, sondern als Subjekt in einer möglichst alltagsnahen Gesprächssituation verstanden“ (Lamnek/Krell 2016 334).

Die Interviewführung durch bereits bekannte Personen kann in der qualitativen Forschung zur harmonischen-kollegialen Atmosphäre beitragen, wobei hier ein nondirektiver Stil maßgeblich Neutralität und Distanz aushandelt (vgl. Lamnek/Krell 2016, 335). Eine dem Erkenntnisgewinn und Forschungsinteresse angepasste Gesprächsführung mit direktiven Elementen zur Steuerung der Form und nondirektiven Elementen zur Erörterung des individuellen realen Problems, sollte durch die Interviewer*innen gewährleistet werden (vgl. Lamnek/Krell 2016, 335/415).

3.2 Das problemzentrierte Interview - Erhebungsinstrument

Durch die bereits umfassenden theoretischen Ausführungen zu Gender und Wohnungslosigkeit, stellt sich das problemzentrierte Interview als ein geeignetes Erhebungsinstrument für die folgende Forschung dar. Das problemzentrierte Interview kennzeichnet sich durch die Orientierung an einem Problembereich gesellschaftlicher Realität aus, wobei eine Konzeptgenerierung durch die interviewten Personen umgesetzt werden kann, gleichzeitig jedoch bereits vorgängige wissenschaftliche theoretische Erkenntnisse in die Planung und Durchführung des Interviews eingebunden sind. Eine Nachvollziehbarkeit von Lebenswelt und Lebensrealität kann durch die eigenen vorangegangenen Literaturrecherchen gestärkt werden und damit in der Durchführung des Interviews zur vertraulichen Atmosphäre und angemessenen Steuerung des Interviews beitragen. Theoretische Vorkenntnisse können ebenfalls eine kontextgebundene Interpretation in der Auswertung fördern und somit eine unverzerrte Modifizierung der Forschungsergebnisse gewährleisten. (vgl. Lamnek/Krell 2016, 345). Das problemzentrierte Interview folgt den oben aufgeführten Grundsätzen qualitativer Forschung und bildet eine Methodenkombination von Elementen des narrativen Interviews in der Gesprächsführung sowie Strukturierungselementen biografischer Forschung (vgl. Lamnek/Krell 2016, 344 ff).

3.2.1 Erstellung des Leitfragebogens

Gerade im problemzentrierten Interview ist die Interviewer*innen auf das Hilfsmittel des Leitfragebogens (Anlage 1) angewiesen, um ein Gleichgewicht zwischen Offenheit gegenüber der Konzeptgenerierung durch die befragte Person und der Prozessstrukturierung anhand des zu erörternden Problembereichs zu gewähren. So können Eingriffe in den offenen Erzählraum vorbereitet werden, sollte sich eine selbstverständliche Fokussierung auf den erwünschten Problembereich nicht einstellen. (vgl. Helfferich 2005, 159). Der Leitfragebogen beginnt mit einer kurzen aufklärenden Einführung bezüglich des Forschungsvorhabens sowie dessen Ablauf. Des Weiteren richtete sich dieser in der Struktur an der Biographie der interviewten Person aus, die aus den Vorkenntnissen der bereits bestehenden Arbeitsbeziehung rekonstruiert wurden. In den jeweiligen Themenkomplexen erfolgt die Fokussierung auf eine bestimmte Situation, wobei hier in jedem Themenkomplex der Fokus auf die Aspekte Herausforderung, Bewältigung, sowie Überwindung und Folgen dieser Situation, gesetzt wird. Die Struktur des Leitfragebogens entlang der Themenkomplexe stellt keine Kategorisierung zur Auswertung dar. Wie im narrativen Interview besitzt auch dieser Fragebogen Leitfragen, die erzählgenerierend wirken sollen. Anhand einer für jeden Themenkomplex erstellten Liste erfolgte die Erstellung von Nachfragen. Diese dienen in der Durchführung zum Erhalt von Erzählungen, zu bestimmten Themen, deren Generierung im Erzählraum der interviewten Person fehlen (vgl. Helfferich 2005, 159). Aufgrund der aktuellen Lebenslage der interviewten Person sowie der bereits gemachten Erfahrungen in der Kommunikation mit ihr, wurden bereits mehrerer Nachfragen vorbereitet, da eine langandauernde Erzählform nicht zu erwarten ist.

3.3 Auswahl der Person

Mit dem Ziel individuelle Erfahrungen und Wahrnehmung inhaltlich detailliert zu erfassen, erfolgt die Entscheidung auf nur eine Person zur Durchführung der empirischen Forschung. Die Empirie dieser Ausarbeitung verfolgt nicht den Anspruch der Erlangung von statistischer Repräsentativität, sondern vielmehr der erstmaligen Fokussierung auf einen Personenkreises, der bis dato am Rande der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu finden war. Die Auswahl der Person sowie die Durchführung des einzelnen Interviews stellt somit eine Einzelfalluntersuchung dar, anhand derer Ableitungen für den Personenkreis der trans*Bürger*innen getroffen werden können.

Durch die Tätigkeit, des Autoren, in einer Notunterkunft für wohnungslose Frauen in welcher auch trans*Frauen unterkommen, kamen zunächst vier Personen für das Interview in Frage. Geleitet von der Forschungsfrage, waren Kriterien der Dauer der Wohnungslosigkeit und die

damit verbundene Nutzung vieler verschiedener Angebote und Einrichtungen sowie der eigene offene Umgang mit der trans*Identität, entscheidend und schlussfolgerten die Wahl der interviewten trans*Frau.

3.4 Vorgehen der Datenerhebung

Die Erhebung der Daten mittels des Interviews wird durch die mündlich persönliche Befragung durchgeführt, um visuelle sowie interaktive Aspekte aufzufangen. Das persönliche Interview soll hierbei in einer Containerunterkunft für obdachlose Frauen stattfinden, damit sich die befragte Person an einem vertrauten Ort aufhält, der eine eventuelle Unsicherheit und Aufregung bezüglich der Interviewsituation kompensieren könnte. Die vorherige theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema diene der besseren Nachvollziehbarkeit der Aussagen sowie der Sensibilität gegenüber der befragten Person, während des Interviews und bei herausfordernden Phasen in diesem. Des Weiteren erfolgt während des Interviews eine Tonträgeraufzeichnung, die im Vorgespräch mit der trans*Frau abgesprochen wird. Diese dient der präzisen Erfassung des Kommunikationsprozesses, mit anschließender Transkription (Anlage 2), welche die gesamte Kommunikation in hochdeutscher Sprache wiedergeben wird, die Grammatik bleibt jedoch der tatsächlichen Aufnahme gleich. In dieser werden Pausen mit (...) gekennzeichnet und Anmerkungen zu bestimmten Reaktionen und Verhaltensweisen in Klammern, am Ort des Auftritts aufgeführt. Um die Anonymität aller zu gewährleisten, werden alle genannten Personennamen durch (Name) ersetzt. Um hierbei das Verständnis der Aussage beizubehalten, erhalten einige Personen einen Zusatz durch den Titel der Profession oder Ähnliches, z.B. (Name der Sozialarbeiter*in). Der Interviewer wird durch die Bezeichnung „I“ und die interviewte trans*Frau, durch den Synonymnamen „Frau K“ ersichtlich sein. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentierung aller Anmerkungen zu situativen sowie nonverbalen Aspekten der Gesprächssituation, ähnlich der Erstellung von Postskripten, vor dem Interview, sowie als Nachbetrachtung am Ende des Interviews. Diese dienen dem Verständnis der Situation und lassen den Kommunikationsprozess nachvollziehbarer werden. Die Dokumentationen sind anschließend als Vorbemerkungen in der Interviewauswertung wiederzufinden (vgl. Lamnek; Krell 2016, 366 ff.). Eventuelle Abänderungen in der Durchführung durch situative Anpassungen des Interviews sind im Kapitel 5.1 aufgeführt und begründet.

3.5 Datenauswertung

Zur Erlangung einer „naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrung durch Vorannahmen [...] [und einer] Erfassung des Gegenstands in der Sprache des Materials“ (Mayring 2015, 86) wird das Interview mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse

ausgewertet. Hierbei erfolgt der Rückgriff auf die Form der zusammenfassenden Inhaltsanalyse, mithilfe einer Auswertungstabelle (Anlage 3) und dementsprechend eine induktive Kategoriendefinition, wobei bestimmte Themenkomplexe bereits vorab in die Planung eingebunden waren und sich in der Auswertung voraussichtlich wiederfinden lassen werden. Das induktive Vorgehen eröffnet die Chance, alle Aspekte explizit anzuzeigen und voneinander abzutrennen bzw. in eventuellen Zusammenhängen nachzuvollziehen, sodass falsche Deutungen und Rückschlüsse durch die Auslassung von Material verhindert werden.

Zunächst werden hierbei ersichtlich relevante Textpassagen in ihrer Aussage generiert und entlang der Themen, Inhalte und Aussagen gebündelt, um abschließend eine zusammenfassende Reduktion der Inhalte herzustellen. Diese dienen im Anschluss der Darstellung und Diskussion der Datenergebnisse.

4 Darstellung und Diskussion der Forschungsergebnisse

Im Folgenden wird zunächst die Interviewsituation skizziert, um zum Verständnis der Aussagen der trans*Frau beizutragen. Die anschließenden Angaben zur Person ergeben sich aus der bereits bestehenden Arbeitsbeziehung und gewährleisten, gemeinsam mit den Vorbemerkungen, eine Nachvollziehbarkeit der Aussagen sowie der daran anschließenden Interpretation. Obwohl das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Fokus der Untersuchung steht ist die Darstellung dieser Ergebnisse am Ende ausgeführt. Grund hierfür, ist die in diesem Kapitel vorgenommene biographisch-chronologische Gliederung. Eine Missachtung der früheren Lebenslagen sowie Erfahrungen der trans*Frau, würden einer nachvollziehbaren Datenauswertung entgegenstehen.

4.1 Vorbemerkung

Das Interview erfolgte am 03.10.2017 in den Räumlichkeiten des Containerprojektes für obdachlose Frauen. Vor Ort ergab sich die Möglichkeit des Rückzugs in einen der Einzelcontainer. Frau K bewohnte bis vor kurzem einen dieser Container, war jedoch seit ca. 4 Wochen erneut obdachlos und damit keine Bewohnerin des Containerprojektes. Diese Tatsache erschwerte zu Beginn die Kontaktaufnahme mit Frau K und die Verabredung eines möglichen Interviewtermins. Hierfür verlangte es regelmäßige Besuche von Einrichtungen und Dienstleistungen, die Frau K in der Vergangenheit genutzt hatte sowie ein Aufsuchen an ihren Aufenthaltsorten, auf der Straße. Aufgrund ihrer am Durchführungstag mitgeteilten physischen sowie psychischen Erschöpfung und Niedergeschlagenheit benötigte die anschließende Durchführung des Interviews zwei Anläufe. Es erfolgte zunächst die Vermittlung einer Schlafgelegenheit in einem der Container und anschließend die Durchführung des Interviews,

etwa 6 h später. Bereits das erste Treffen, am 03.10.2017, konnte Frau K nur verspätet wahrnehmen, da sie zu diesem Zeitpunkt keine Unterkunft bzw. Schlafmöglichkeiten in der Nacht besaß und hierfür die U & S- Bahn nutzte, wodurch es ihr nicht möglich war, den Termin rechtzeitig wahrzunehmen. Die Interviewsituation stellte sich demnach bereits von Beginn an als sehr schwierig und für Frau K als sehr herausfordernd dar. Dies ist offensichtlich der aktuellen Lebenssituation von Frau K geschuldet gewesen, dennoch war ihr sehr an der Durchführung des Interviews gelegen. Während des Interviews erfragte Frau K mehrmals das Ende des Interviews wodurch sich eine Reduzierung des tatsächlich gestellten Fragekatalogs begründet.

Das Interview dauerte ca. 1h und ist teilweise von längeren Nachdenkphasen geprägt, die in der Transkription nicht spezifisch aufgezeigt sind. In Anbetracht ihrer aktuellen Lebenslage und der Herausforderung einer Bewältigung von Obdachlosigkeit, erschwerte sich die Fokussierung auf Situationen in der Vergangenheit sowie auf eine Reflexion von eigenen Erfahrungen und Erlebnissen.

4.2 Zur Person

Die Interviewte trans*Frau ist 38 Jahre alt und stammt gebürtig aus der Slowakei. Sie lebt seit ca. 10 Jahren in Deutschland. Bereits seit ihrer Einreise nach Deutschland lebt sie abwechselnd in Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In Ihrer Heimat wuchs sie bei ihrer Mutter und Schwester, bzw. nach dem Tod der Mutter, bei ihrer Schwester auf. Vor Ort erfolgte bei ihr, bedingt durch den Verlust des rechten Unterbeins, der frühzeitige Abbruch der Schulausbildung und auch keine weitere Ausbildung in einem Berufsfeld. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie seit dem 15. Lebensjahr Mithilfe von Prostitution. In Hamburg konnte sie bisher noch keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, weshalb sie bisher keine sozialhilferechtlichen Ansprüche begründen konnte. Des Weiteren bewältigt Frau K ihr Leben in Hamburg mit der Unterstützung von niedrigschwelligen Einrichtungen und Angeboten der Wohnungslosenhilfe und erhielt hierüber Unterstützungsleistungen, wie eine Beinprothese und einen Schwerbehindertenausweis. Der Zugang zum Regelsystem der Krankenversicherung blieb ihr bisher aufgrund fehlender Anspruchsgrundlagen verwehrt. Frau K bezeichnet sich selbst als trans* bzw. trans*Frau und definiert ihre Identität durch den Wunsch der geschlechtsangleichenden Operation sowie der Verortung im System der Zweigeschlechtlichkeit.

4.3 Identität - Kindheit bis heute

4.3.1 Eigenes Bewusstsein der trans*Identität & Legitimation

Frau K berichtet, im Alter von 6 Jahren das erste Mal den Wunsch geäußert zu haben

„Frauen“kleider tragen zu wollen. Zum selbigen Zeitpunkt erhielt sie ihren heutigen Namen, der ihrer Identität als Frau entspricht und ab dato Verwendung fand. „Damals ich waren immer (Name). Alle das gemerkt haben und ich glauben, mit 6 alle nur noch sagen (Name). Schöner Name, oder? [...] Aber Name kommen von Mama, sie ihn geben mir, glauben mit 5 oder 6 Jahren. Ab dann immer sagen alle (Name) zu mir und ich hören auch nur auf Name diese“ (Frau K, Z. 29 - 34). Das erste eigene Bewusstsein über die Identität als Frau im „verkehrten Körper“, entstand bei Frau K im Zeitraum der Pubertät, im Alter von 13 Jahren. „Auf kleine Kinder. Kleine Kind und 13 Jahre ich weiß 100% ich bin Transgender. Nicht wie Mann, wie Frau ich war. Nur Frau immer, oh Mamaa“ (Frau K, Z. 12-13). Dieses Alter stellte für sie einen Wendepunkt in ihrem Leben dar, ab dem sie sich immer wieder in Situationen wiederfand in denen sie ihre Geschlechtsidentität rechtfertigen musste. Dabei verwies sie bereits im Jugendalter auf die Tatsache, dass es sich bei ihrer Identität als trans*Frau um keine freie Wahl, sondern vielmehr um eigene innere Gefühle handle, die einer Beeinflussung von außen resistent sind und sie als Person und ihr „Ich“ maßgeblich prägen sowie leiten: „Mein Herz spüren das und niemand kann ändern was in meinem Kopf glauben. Das ist alles schon immer so“ (Frau K, Z. 24-26). Ihre Geschlechtsidentität sieht sie weiter darin begründet, dass sie seit dem sechsten Lebensjahr als Mädchen lebte bzw. sich als „dieses kleidete“ und damit eine Phase ihres Lebens begann, die ihr viele Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang mit anderen Personen brachte. „Mama glauben, ich nur Spaß machen, aber ich sagen, ich leben seit sechs als (Name) und ich kein Spaß machen. Dann sie glauben“ (Frau K, Z. 44-46). In den Erzählungen von Frau K wird eine Kindheits- und Jugendphase sichtbar, in der sie sich selbst in unterschiedlichen Phasen der Identitätsfindung sowie -bildung befand.

4.3.2 Erfahrungen in der Identitätsbildung und -findung

Obwohl Frau K im familiären Kreis von Mutter und Schwester akzeptiert wurde, kann vor allem in der Lebensphase vom 6. - 13. Lebensjahr von einer Duldungsperiode gesprochen werden. Ihrem Wunsch nach einem „weiblichen“ Ausdruck wurde stattgegeben und dieser in der Umsetzung unterstützt. Eine Anerkennung der trans*Identität stellte sich jedoch bei den Familienmitgliedern noch nicht ein. „Meine Mama immer und Schwester alles akzeptieren. Normal“ (Frau K, Z. 16 - 17). „Kein Probleme (...) immer alles gut. Natürlich Mama denken, ich nicht wissen, was ich bin.“ (Frau K, Z. 43). Die Gedanken bei Mutter und Schwester einer vorübergehenden Phase sowie der Möglichkeit von Beeinflussung zu einem späteren Zeitpunkt, können hier als Gründe für die vorerst bestehende fehlende Nachvollziehbarkeit der trans*Identität von Frau K gesehen werden. Äußerliche Beeinflussungsversuche - „Alle immer sagen, ich nicht Mädchen sondern Junge. Ich aber fühlen in mir und später alle glauben das“

(Frau K, Z. 22-23). - führten sicherlich zu einer erschwerten Selbstfindung im Kindheits- bzw. Jugendalter. Gleichzeitig war Frau K. in dieser Lebensphase mit regelmäßigen Erklärungszwängen konfrontiert, in denen sie sich selbst in einer Art Rechtfertigungsdruck sah. Hierbei stieß sie auf weiteres Misstrauen, trotz ihrer Argumente der eigenen unveränderlichen Gefühle und dem Leben als Mädchen seit dem sechsten Lebensjahr und ihre Familie hielt sie in ihrem eigenen Bewusstsein der Geschlechtsidentität, scheinbar für nicht zurechnungsfähig. Ihre Hilflosigkeit in der Findung von überzeugenden Argumenten besteht bei Frau K bis heute fort. „Ich auch heute nicht wissen, wie ich erklären kann der Gefühl. Aber ich wollten ich sein, (Name) sein“ (Frau K, Z. 23-24). Auch in ihrem Schulumfeld spürte sie schnell, was es bedeutete als trans*Person anderen zu begegnen und so erfuhr sie auch da alltägliches Mobbing. „Nicht alle. (...) Aber manche. Viele sagen bla bla bla. Normal. [...] Ich denken es normal ist, dass andere Menschen nicht glauben wollen aber sie müssen“ (Frau K, Z. 52 - 56).

4.3.3 Der eigene Ausdruck - Vorstellungen und Umsetzung

Zur Umsetzung ihrer trans*Identität bzw. ihres Wunschausdruckes, geht Frau K bereits seit mehreren Jahren der Hormoneinnahme nach, welche das Brustwachstum sowie den Rückgang von Muskeln und das Haarwachstum voranbringt. In Ihren Beschreibungen des eigenen gewünschten Ausdruckes ähneln die Vorstellungen einem weiblichen Stereotyp. „Ich bin Star. (Name) ist Weltstar, wie Lady Gaga. (lacht) (...) Blondes Haare, langes Haare. (..) Make Up, tolle Kleidung, tolle Schmuck. Alles blink blink und strahlen. (lacht)“ (Frau K, Z. 78 -80). Hierbei setzt sie diesen Stereotyp als ihren sowie als gesellschaftlichen Maßstab des Ausdrucks einer Frau. „Wie Frau eben. (...) Normale Frau. Wie (Name) ist. (lacht)“ (Frau K, Z. 76). In der eigenen Umsetzung ist ihr jedoch eine Erreichbarkeit dieses Maßstabs erschwert, bedingt durch fehlendes Geldes zum Erwerb von MakeUp und Rasierer und die daraus resultierende Sichtbarkeit von „männlichen“ Merkmalen. „Ah, ok. Ähm, sie sehen, das ich nicht echt Frau bin. Ich nicht immer gut verdecken meinen Bart oder nicht immer mich stark schminken können.“ (Frau K, Z. 85-86). Für ihren Alltag bedeutet das eine Offenlegung ihrer trans*Identität sowie die Identifikation als trans* und nicht als echte Frau: „Ich leben als trans, das bin ich. (...) Aber ich haben Brüste und ich lieben diese. Ich nehmen lange Hormone und andere auch lieben meine Brüste. Manchmal sehen Männer Brüste und wenige Bart, wenn ich haben und dann sie fragen, was ich bin. Ich bin trans, ich sagen dann“ (Frau K, Z. 87-90).

4.3.4 Identität durch die Liebesbeziehung

Im Interview erwähnt Frau K mehrmals ihren langjährigen Freund, der scheinbar in ihrem Leben zur Bildung der eigenen Identität eine wichtige Rolle einnimmt. So berichtet sie von der

Würdigung ihrer Identität als Frau durch den Freund. Gleichzeitig stellt sie die Frau-Mann Beziehung als eine Notwendigkeit dar und setzt hierbei die Frau in eine normative Abhängigkeit zum Mann. „Brauchen Mann. Er mich fast immer sehen echte Frau. Er immer so bringen Essen und dies. Aber auch viel Ärger, du weißt. Als Frau muss aushalten (...) er oft helfen mir“ (Frau K, Z. 153-155). Hierbei und in weiteren Erzählungen schildert sie eine konfliktreiche Beziehung mit ihrem Freund und deren negative Auswirkung auf ihre Lebenslage. Dabei betont sie die Notwendigkeit eigener Stärke und die Liebe zu ihm. Dies kann als Grund des Durchhaltevermögens aufgefasst werden. „Ich lieben ihn aber ich immer nur bekommen Ärger mit ihm. So ist das Leben. Ich müssen allein können, aber Caritas geben viele Hilfe mir und ich beten für jeden Tag. (...) Mensch muss stark sein. Nicht immer nur betteln oder weinen“ (Frau K, Z. 125-128). Ihre Äußerungen über die Abhängigkeit zwischen Frau und Mann und die Herausforderung als Frau dadurch, können auf ein patriarchalisches Rollenverständnis rückschließen, welches sie zunächst akzeptiert und reproduziert. Die Beziehung zu ihrem Freund, trotz konfliktreicher Prägung, kann bei Frau K die Bestätigung der Identität als Frau stützen und somit eine Stärkung des Selbstwertgefühls fördern. Ihre derzeitige Lebenslage und die Bewältigung dieser, eigene Rollenbilder und Erwartungen sowie Diskriminierungserfahrungen bezüglich der trans*Identität, können als Einflussfaktoren auf ein eigenes Rollenverständnis als abhängige Frau aufgefasst werden.

4.3.5 Auswirkungen auf das Erwachsenenalter

Als Resultat dieser Kindheits- und Jugenderfahrungen, ist festzustellen, dass Frau K fehlende Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit ihrer trans*Identität als selbstverständlich ansieht und sie mit einem Bewusstsein der alltäglichen Diskriminierung in das Erwachsenenalter startete. So folgt in vielen Passagen über Diskriminierungserfahrungen der Zusatz bzw. die Verwendung des Begriffs „Normal“. Durch das Erfahren früherer Abwertungen, in der Kindheit und Jugend, übte Frau K ein Einstellen auf Abwertungserfahrungen im Alltag ein. Ihre Offenheit mit der eigenen trans*Identität kann aufgrund weiterer Erzählungen über negative Reaktionen und Irritationen bezüglich der ersichtlichen trans*Identität, einen eventuellen Selbstschutz darstellen, den sie bereits seit Kindesalter als hilfreich empfindet. „(So und so. Manche wollen dann (Name), andere gehen. Manchmal auch sagen, „scheiß trans“ oder „Ich nicht wollen Mann und Frau in Bett“. Dann gehen“ (Frau K, Z. 92 - 93).

4.4 Migration - Zuflucht Deutschland

In ihrer Heimat, der Slowakei, musste Frau K bereits frühzeitig die Schulausbildung, aufgrund des Verlustes ihres linken Unterschenkels, abbrechen. „Ich war nicht so lange in Schule, wegen

mein Bein. Als Bein mein ab, ich bin nicht mehr zur Schule gegangen“ (Frau K, Z. 52-54). Ihr fehlender Schulabschluss, fehlende Kontakte und Netzwerke außer ihrer Schwester und ebenfalls trans*identen Cousine sowie erlebte Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität, bewegten Frau K zur Migration nach Deutschland bzw. Hamburg: „Deutschland, ähm (...) viele Toleranze, viele keine Diskrimination wie Slowakei. Slowakei, meine Land ist so viele Diskrimination. Viele das, viele das , nicht gut. Hier ist besser. (...) Ich nicht wollen leben da, auch wenn meine Heimat ist und meine Cousine und Schwester leben da“ (Frau K, 97-100). Sie berichtet von einem freieren Leben in Deutschland und dem Erhalt vieler Hilfen durch Andere, obwohl sie auch hier Diskriminierung erfährt. „Auch hier, ich erleben, aber ist ok. Hier besser. Ich lieben Deutschland. [...] In Deutschland finden viele Hilfe. Caritas und anders Menschen. Hier ich leben frei, überall (...) besser als in Slowakei.“ (Frau K, 104-109). Aus ihren Erzählungen zum eigenen Erhalt der Hormone, lässt sich die Annahme ableiten, dass Frau K bis heute eine Inanspruchnahme des medizinischen Regelsystems verwehrt blieb. Über das Vorliegen gleicher Regelungen einer therapiegebundenen Hormongabe in der Slowakei als auch in Deutschland besteht bei ihr kein Bewusstsein. Vielmehr stellt der Erhalt von Hormonen durch die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe für sie die offenere Gesetzgebung dar und bildet damit einen weiteren Grund für den Verbleib in Hamburg.

4.5 Diskriminierung

4.5.1 Eigene Erfahrungen

In ihren Schilderungen zu den eigenen Erfahrungen von Diskriminierung berichtet Frau K von Situationen, die sowohl in der Slowakei als auch in Deutschland stattfinden und sie als Person prägen. „Auch hier, ich erleben, aber ist ok. Hier besser. Ich lieben Deutschland“ (Frau K, Z.104-105). Sie selbst kann von einem Übergriff mit Gewaltausübungen gegenüber ihrer trans*identen Cousine berichten, den sie durch ihr damaliges Beisein als trans*feindliche Tat wahrgenommen hat. „Andere Leute so. Problem. Stress. Sagen „Transe“ und rufen. Mich nicht schlagen, aber meine Cousine“ (Frau K,Z.103-104). In ihrem Alltag erlebt sie zusätzlich Schimpfworte wie „scheiß trans“ (Frau K, Z.93) und die abwertende Konfrontation mit dem noch ersichtlichen biologischen Geschlecht. „Ich nicht wollen Mann und Frau in Bett“ (Frau K, Z.93). „Du wissen, dass auch hier Frauen mir sagen, ich haben Penis oder ich nicht echte Frau“ (Frau K, 202-203). Neben alltäglichen Erfahrungen von beleidigenden Rufen nimmt sie ebenso negative Nachrede, verbunden mit interessierenden aber auch abwertenden Blicken wahr. „Menschen immer schauen und denken, wir nicht normal“ (Frau K, Z. 111-112). „Andere Menschen viele reden [...]“ (Frau K, Z. 205). Des Weiteren erfuhr sie in der Vergangenheit Ausgrenzung ihrer Person durch die Abgrenzung anderer aus ihrem Umfeld und so berichtet sie:

„Ich immer schlafen mit (Name anderer Frau) allein. Andere Frauen mehr im Zimmer. Viele Menschen nicht schlafen wollen mit mir im Raum“ (Frau K, 193-194). Dieser fehlenden Akzeptanz begegnete sie auch im Kontakt mit Sozialarbeit. „Auch nicht alle Soziale Arbeit das verstehen und wollen“ (Frau K, Z. 188-189).

Da Frau K in ihren Berichten über transfeindliche Erfahrungen keine genaueren Schilderungen zu den ausführenden Personen bzw. Gruppen vorgenommen hat, kann aus der expliziten Äußerung zur Sozialarbeit entnommen werden, dass Frau K, bei Personen dieser Profession, einen respektvollen und wertschätzende Umgang erhofft sowie voraussetzt.

4.5.2 Subjektive Erklärungen und Gründe

Unwissenheit, schwierige Nachvollziehbarkeit sowie Unsicherheiten anderer Personen, stellen Gründe dar, die Frau K als mögliche Verursacher der negativen Äußerungen oder Handlungen ihr gegenüber festmacht. „Nicht alle verstehen trans sein. Auch nicht alle, wie du“ (Frau K, Z.186), „Aber heute bessere Zeit. Früher nicht gut. Heute viele kennen trans“ (Frau K, Z. 188-189). Ihr eigener Ausdruck, der ihren Äußerungen nach, keiner „echten Frau“ entspricht und für alle ersichtlich ist, kann als Angriffsfläche verstanden werden, wobei dieser Tatsache zu Grunde liegen dürfte, dass trans* sein als von der Norm abweichendes Verhalten in der Gesellschaft verstanden wird und ihr Ausdruck daher durch Irritationen und Unsicherheiten bei anderen Personen auch abwertende Handlungen bedeuten kann.

4.5.3 Eigener Umgang mit Diskriminierungserfahrungen

Durch Äußerungen von Frau K, wie „aber ist ok“, „Manchmal so, aber alles gut“ (Frau K, Z. 195) oder Menschen nicht immer gut, aber ok“ (Frau K, Z.185-186), im Kontext von Diskriminierungserfahrungen, wird ersichtlich, dass Frau K, die fehlende Akzeptanz ihrer trans*Identität sowie die Diskriminierung durch diese, als selbstverständlich denkt. Eine derartige regelmäßige eigene Bagatellisierung dieser Diskriminierungserfahrungen und die Aufnahme dieser in die eigenen Erwartungen an die Zukunft, kann ebenso als emotionaler und psychischer Selbstschutz verstanden werden. Einen weiteren Selbstschutz kann man in den eigenen Handlungen des sich Zurückziehen sowie des „immer auf der Hut, immer in Acht sein“ feststellen, wobei dies eine starke Sensibilität in der Wahrnehmung anderer Personen abverlangt. „Wir müssen immer aufpassen, wo (...)“ (Frau K, Z. 103). Vor allem das sich Zurückziehen und der gezwungene Ausschluss aus der Gemeinschaft, stellen scheinbar einen unbefriedigenden Kompromiss für Frau K dar. „Nein. Ich leben gerne mit anderen Menschen. Spaldingstraße gut. Viele mich nicht akzeptieren, aber ich haben (Name andere Frau)“ (Frau K, Z. 184-185).

Den weiteren Umgang mit diesen demütigenden Erfahrungen beschreibt sie durch das eigene Ignorieren - „Andere Menschen viele reden, muss ignorieren“ (Frau K, Z. 205) - sowie Akzeptieren - „Das ist aber ok. Ich akzeptieren das“ (Frau K, Z. 194-195) - dieser Handlungen ihr gegenüber. Für sich selbst wählt sie daher den eigenen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit ihrem Gegenüber, wie ihre Aussage zeigt: „Ich nicht reden so oder so über andere und dies und das“ (Frau K, Z. 204-205). Hinzu kommt ein regelmäßiger Rückschluss auf die eigenen Gefühle, wobei dieser eine Stärkung des Durchhaltevermögens fördern dürfte. „Aber wir wissen, wir auch Menschen. Mein Herz auch fühlen, wie deins oder?“ (Frau K, Z. 112-113). Vor allem ihre Bekanntschaften zu anderen trans*Personen und der Erhalt von Hilfe und Unterstützung, psychisch-emotional sowie physisch, durch diese und andere Personen, stellt für Frau K einen hilfreichen Aspekt in der Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen und ihrer Lebenslage dar. „In Deutschland ich haben mehr Menschen ich kennen und alle sich helfen. Ich leben als trans hier und viele andere auch trans sein“ (Frau K, Z. 109-111). „Manche. Immer gehen und kommen Freunde. Haben Geld, haben Freunde. Ich kennen viele lange Jahre viele. Sie immer für mich da, wenn du behandeln mit Respekt“ (Frau K, Z. 297-299).

4.6 Obdach- & Wohnungslosigkeit

4.6.1 Lebenslagen

Frau K berichtete im Interview von einem langjährigen Leben im Wechsel zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Ihre erste Obdachlosigkeit, ihrer Aussagen nach, hatte sie im Jahr 2012 zu bewältigen, wobei Auslöser dieser ihr Freund bzw. die beginnende Beziehung mit ihrem noch jetzigen Freund darstellt. „Ähm....2012 (...) ich denken. Nicht gut. Alles Schuld meine Freund. Nicht geben auf Geld. Er früher viele Maschine spieleäh Automatik, nehme Drogen und das das. Ganze Geld er nehmen und ich nicht mehr zahlen können Hotel St. Pauli, ist aber ok“ (Frau K, Z.146-149). Nach ihrer Einreise nach Deutschland lebte sie im Hotel St. Pauli und hat diese Zeit für sich selbst als ein zufriedenstellendes Leben wahrgenommen, welches sie scheinbar derzeit oder seit 2012 nicht mehr schafft umzusetzen. „Hotel St. Pauli. Hotel St. Pauli, ich leben da ein Jahre. Dann Straße. Ich immer zahlen da Hotelzimmer und arbeiten Straße. Gute Leben damals. Heute keine Geld, keine Zimmer, aber gut“ (Frau K, Z. 131-134).

4.6.2 Bewältigung

Die Nächte in Obdachlosigkeit sind bei Frau K von vielfältigsten Varianten des Rückzugs von der Straße geprägt, wobei diese wohl dem Ziel gerecht werden sollen sich selbst vor Angriffen zu schützen, der Scham aufgrund abwertender Blicke zu entgehen und dennoch Chancen für Schlaf und Regeneration zu gewinnen. „Nein, nicht einmal. Ich immer verstecken.

Verstecken keine Leute mich sehen ich bin auf der Straße. Schlafen oder so. (...) Ich mochte das nicht. Ich früher Treppenhaus...ähm früher ähm bei S-Bahn fahren letzte Station bis letzte Station wieder. So so so. Immer unterwegs, ich bin, wenn ich schlafen Straße. Jetzt auch, und nicht komme heute früh. Schlafen U Bahn“ (Frau K, Z. 158 - 162). Neben der U-Bahn und den Treppenhäusern stellen auch Unterbringungsmöglichkeiten bei Kollegen oder Angebote der Wohnungslosenhilfe einen Rückzugsort in ihrer Vergangenheit sowie heute dar. „(...) Bei Kollegen manchmal, bei draußen, das das das. (...) Überall. Auch Winterprogramm, früher. Bei Spaldingstraße. In Container Kirche und hier. Ich mochte hier. Hier viele Unterstützung und warm“ (Frau K, Z. 175.177).

In ihrer Alltagsbewältigung hat sie bereits eine Vielzahl an Einrichtungen und Dienstleistungen des Hilfesystems für wohnungslose Menschen wahrgenommen, - „Ui ui ui...ich lange schlafen Straße, du wissen das. Ich viele Sachen besucht“ (Frau K, Z.173). - in denen sie Schlaf-, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Gesprächen findet. „Früher ich aber immer gehen Wäsche waschen und trinken Tee da, bekommen Essen und so“ (Frau K, Z. 247-248). „Mein Freund noch gehen Basis und ich manchmal warten davor und reden mit (Name Sozialarbeiterin). Sie mich alle schon lang kennen“ (Frau K, Z. 227-229). „Kemenate ich schon lange gehen. (...) Da Wäsche waschen und essen und viele reden. Nur Frauen da und ich bekommen auch neue Kleidung und Tee. Alle nett“ (Frau K, Z. 214-216). So suchte sie regelmäßig die Bahnhofsmision als ganztägige Anlaufstation, die Kemenate und das Basis Projekt als Tagesaufenthaltsstätte sowie die Kirche St. Petri als Essensausgabestelle, auf. Zur medizinischen Versorgung nimmt sie bereits seit mehreren Jahren die Angebote des Krankenmobils und der Krankenstube für Obdachlose der Caritas in Anspruch, wodurch bereits der Erhalt einer Prothese sowie eines Behindertenausweises umgesetzt werden konnte...„Ich immer bekommen Hilfe in Caritas und Krankenstube. (Name Arzthelferin Caritas) mir helfen ganz viele schon. Sie geben mir Prothese und Hormone, du weißt“ (Frau K, Z. 119-122). „Ich viele gehen Bahnhofsmisione oder Kirche St. Georg, wenn Krankenmobile da. [...] Auch heute ich noch gehen Bahnhofsmision und warten auf Mobile Hilfe vor Hormone“ (Frau K, Z. 220-224).

Neben dem Hilfesystem betont Frau K auch ihre Freund*innen und Kolleg*innen, als Ressource zur Überwindung der alltäglichen Herausforderungen. Hierbei verweist sie auf die Schwierigkeit echte Freund*innen in einer von Armut geprägten Lebenslage zu finden, in welcher Geld ein Objekt der Begierde darstellt und verlässlichen Rückhalt erschwert. „Immer gehen und kommen Freunde. Haben Geld, haben Freunde“ (Frau K, Z. 297).

Eine weitere Hilfe zur Bewältigung der Lebenslage kann in der eigenen Willenskraft und Willensstärke von Frau K gefunden werden. So betont sie im Interview ihre eigene Stärke - „Ich schaffen auch das, du kennen mich. (Name) stark und schaffen das. (lacht)“ (Frau K, Z. 133-124) - als eines ihrer Merkmale sowie ihre Einstellung zum eigenen Umgang mit Schwäche, indem sie mitteilt: „Mensch muss stark sein. Nicht immer nur betteln oder weinen. (Ernste Tonlage)“ (Frau K, Z. 127-128). Zudem erwähnte sie ihre eigene Möglichkeit zur Unterstützung anderer - „Auch (Name) machen Hilfe andere. (Sehr ernst gesagt)“ (Frau K, Z.299) - und entkräftet damit eine Annahme der alleinigen Rolle als Hilfeempfängerin. Das eigene Verständnis als Hilfegeberin, mit dem Gefühl des „Gebraucht Werdens“, kann hierbei als Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls verstanden werden. Vor allem die eigene Abhängigkeit von Hilfe- und Dienstleistungen der Wohnungslosenhilfe und die damit verbundene fehlende Autonomie der Alltags- und Lebensgestaltung, begrenzt den Aufbau von einem eigenen Selbstwert sowie Selbstvertrauen in die eigenen Stärken und Ressourcen.

4.6.3 Auswirkungen der derzeitigen Obdachlosigkeit

Zur Zeit des Interviews befand sich Frau K in bereits mehrwöchiger Obdachlosigkeit wobei sie der alltäglichen Herausforderung des Überlebens auf der Straße ausgesetzt ist. Die Folgen dieser vergangenen Tage, ohne sichere Orte der eigenen Regeneration und Selbstsorge, schildert sie deutlich und beschreibt ihre derzeitige Situation mehrmals wie folgt: „Sehr schlecht. Ist nicht gut auf der Straße. (...) Sehr schwierig. (...) Nicht gut, wenn du leben Straße. Du glauben? [...] Ok, gut. Das freut mich. Du sehen mich auch, ich nicht gut drauf. Ich schwach. (lacht)“ (Frau K, Z. 166-170). Eigene Müdigkeit durch fehlende Rückzugsorte zum Nächtigen, Kraftlosigkeit sowie physische und psychisch-emotionale Erschöpfung, stellten im Interview geäußerte Auswirkungen der Lebenslage dar. Am Ende des Interviews verdeutlichte sie nochmals ihren schlechten physischen Gesundheitszustand, indem sie verstärkte Entzündungen und Verletzungen an der Hautoberfläche offenlegte und die visuelle Wahrnehmung dieser erwünschte. So kann festgestellt werden, dass eine Versorgung neben den Regelsystemen, durch niedrigschwellige medizinische Hilfen, den gesundheitlichen Auswirkungen von Obdachlosigkeit nicht oder nur begrenzt gerecht werden können und eine Verschlimmerung dieser Gesundheitszustände beim Verbleib in ressourcenarmen Lebenslagen abzusehen ist.

4.7 Erfahrungen mit dem Hamburger Hilfesystem

4.7.1 Männerspezifische Angebote

Wie bereits oben beschrieben, suchte Frau K in ihrer langjährigen Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit mehrere Anlaufstellen der Hamburger Wohnungslosenhilfe auf und berichtet vom Basis-Projekt, einer Anlaufstelle für männlich Prostituierte, in der sie als trans*Frau Zugang erhielt. Dieser Zugang blieb ihr jedoch ab einem bestimmten Zeitpunkt verwehrt, welcher sich durch die Veränderung der körperlichen Erscheinungsmerkmale von Frau K kennzeichnete. „Nein, viele Jahr ich nicht mehr gehen da. Ich nehmen Hormone und müssen dann gehen Kemenate“ (Frau K, Z. 226-227). Bedingt durch die Hormoneinnahme und dem damit verbundenen Brustwachstum bei Frau K, erfolgte somit ein unfreiwilliger Ausschluss aus ihrer Beratungs- und Tagesaufenthaltsstätte. „Ich haben Brüste. Viele Männer da haben Brüste, aber nicht echt Brust. Ich haben echte Brüste. (Name), haben tolle Brüste. (lacht) [...]Ich nur ein Jahre in Basis und auch wenn ich nehmen Hormone. Meine Brüste erst wachsen später. Dann ich immer gehen Kemenate“ (Frau K, Z. 250-254). Aus diesem Ausschluss lässt sich die Annahme ableiten, dass sich die Akzeptanz von trans*Identitäten im Basis-Projekt auf eine Akzeptanz von temporärer Travestie oder einer verengten Definition von trans*Identität ohne den Wunsch der Geschlechtsangleichung, beschränkt. Die Tatsache der mann-männlichen Prostitution lässt hierbei gegebenenfalls auf eine Akzeptanz vielfältiger sexueller Orientierungen von Männern schlussfolgern. Ein Ausschluss von Frau K, durch die Realisierung von weiblichen Geschlechtsmerkmalen, könnte ebenso aus Schutz vor eventuellen sexuellen Übergriffen aufgefasst werden, wobei dies eine heterosexuelle Orientierung der Besucher unterstellt. Des Weiteren bildet eine verengte Definition von trans* womöglich eine Zugangsregulierung der Besucher und wird somit den vorhandenen Kapazitäten gerecht, in denen Travestie, mit Rücksicht auf die Lebenslage und die Ausübung der Prostitution, in temporärer Umsetzung geduldet wird.

4.7.2 Gemischtgeschlechtliche Angebote

Gemischtgeschlechtliche Tagesaufenthaltsstätten stellten für Frau K scheinbar keine oder nur bedingt eine Alternative dar. Dies kann in Ihrer trans*Identität begründet liegen, aufgrund dieser sie gezielt Einrichtungen bevorzugt, in denen sie eine Sensibilität bezüglich ihrer trans*Identität vermutet. In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erlebte sie fehlendes Verständnis sowie fehlende Akzeptanz ihrer trans*Identität gegenüber. (Siehe hierzu Kapitel 5.5.1) Diese Sensibilität und einen Schutzraum erhofft sie sich in frauenspezifischen Angeboten sowie in Angeboten, die eine spezifischere Zielgruppe ansprechen, die ggf. durch andere Merkmale von Diskriminierung betroffen sind, wie z.B. Besucher des Basis-Projektes und deren homosexuelle Orientierung.

4.7.3 Frauenspezifische Angebote

In den Berichten von Frau K wird ersichtlich, dass sie nach ihrem Ausschluss im Basis-Projekt keinen Zugang zu einer geschlechtsspezifischen Anlaufstelle hatte und ihr der Zutritt zur Kemenate als Tagesaufenthaltsstätte für Frauen vorerst verwehrt blieb. „Dann ich immer gehen Kemenate. Ich mehrmals da fragen und Bahnhofsmision später angerufen und dann ich gehen immer Kemenate“ (Frau K, Z. 255 - 257). Dies stellte für Frau K eine Versorgungslücke in der Alltagsbewältigung der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit dar. Dennoch erlangte sie mit ihrer Anfrage eine Thematisierung des Zugangs von trans*Menschen in der Kemenate, mit dem Resultat des späteren erlaubten Zutritts. „Kemenate für Frau. Echte Frau. Da keine Männer oder Trans früher. Heute auch andere trans da.“ (Frau K, Z. 259-260). Obwohl es sich hierbei um einen Schutzraum für cis-Frauen handelt, kann diese Anfrage als ein logischer Rückschluss aufgefasst werden. So erfolgte der Ausschluss, aus dem Basis-Projekt, aufgrund zu weiblicher Geschlechtsmerkmale, was eventuell den Selbstwert von Frau K, als Frau* gestärkt hat, da sie die Realisierung der Geschlechtsangleichung abzielt. Gleichzeitig sah Frau K mit dieser Begründung die Wahrnehmung durch Dritte als Frau realisiert und schlussfolgerte für sich die Erfüllung der Zugangsberechtigung der Kemenate.

Frau K führt in ihren Erzählungen einige Gründe für ein Fernbleiben von der Kemenate auf. Hierbei handelt es sich um Aspekte der Müdigkeit, des schlechten Wetters sowie dem Einschlafen in U- & S-Bahnen. Hinzu kommen Aspekte des eigenen Ausdrucks und so berichtet sie: „Du weißt. Ich nicht lieben gehen Kemenate wenn ich haben Bart. Haben nicht schöne Haar, keine Make Up das das. Andere Frauen gucken und sagen bla bla. (Sehr bestimmt gesagt)“ (Frau K, Z. 281-283). Hierbei kann festgestellt werden, dass der eigene stereotypische Ausdruck einen Einfluss auf die Motivation für einen Besuch der Kemenate darstellt, sowie zur Akzeptanz als Frau in dieser Einrichtung führt. Ihre Aufnahme als trans*Frau in einer frauenspezifischen Tagesaufenthaltsstätte führt zu einem eventuellen Anpassungsdruck bei Frau K, der aufgrund ihrer Lebenslage und der damit verbundenen finanziellen Situation, eine Herausforderung für sie darstellen dürfte. Ihre Erlebnisse in der Konfrontation mit noch vorhandenen männlichen Erscheinungsmerkmalen, wie z.B. Bart, durch andere Frauen und die damit verbundene erlebte schlechte Nachrede, kann zur Schwächung des eigenen Selbstwertes sowie zum Rückzug aus erhofften Schutzräumen führen. Für Frau K, stellt das eigene stereotypisch weibliche Erscheinungsbild also eine Zugangsvoraussetzung der Kemenate dar, die sie durch das Erscheinungsbild anderer trans*Frauen als bestätigt sieht. „Glaub schon. (...) Ich lieben Make up und lange Haare, tolle Kleidung. Nicht alle lieben so oder so. (...) Auch andere haben Bart oder kurze Haare, aber nehmen Perücke. (lacht) Ich immer rasieren Bart, und schminken und ziehen

tolle Kleidung an. Andere auch machen so.“ (Frau K, Z. 269-272). Die Aufnahme als trans*Frau in der Kemenate wird bei Frau K eventuell als eine Art der Duldung aufgefasst, wobei die Angleichung an stereotypisch weibliche Erscheinungsmerkmale eine notwendige Bedingung für den weiteren Verbleib, zur Akzeptanz und zum eigenem Wohlbefinden innerhalb der Einrichtung führt sowie die eigene Legitimation zur Nutzung dieser Einrichtung darstellt. „Heute ich gehe immer Kemenate mit andere trans. Heute ich auch mehr Frau durch Hormone, du siehst ja“ (Frau K, Z. 265-266). In der Passage bezüglich des Lebens im Containerprojekt für obdachlose Frauen, berichtet Frau K erneut über die von ihr als Normalität erlebte fehlende Akzeptanz gegenüber trans*Frauen in frauenspezifischen Einrichtungen. „Ich oft denken das. Das ist normal. (...) Viele Menschen denken unterschiedlich und nicht immer verstehen sich. Hier alle nett aber auch Streit. Du wissen, dass auch hier Frauen mir sagen, ich haben Penis oder ich nicht echte Frau. Das nicht gut“ (Frau K, Z. 200-203). Vor allem in Konfliktsituationen wird Frau K mit ihrem biologischen Geschlecht konfrontiert, wobei dies für Frau K eine Demütigung der eigenen Person darstellt.

4.8 Perspektive

Die eigene Zukunftsbeschreibung von Frau K zeichnet sich durch eine Perspektivlosigkeit im Bezug auf die Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus. Hierbei führt sie folgende Gründe an: „Ich keine Geld für Wohnung oder keine Kraft für Arbeit. (...),Niemand wollen trans mit nur einem Bein. Oder glaubst du, jemand wollen mich arbeiten lassen? [...] Jobcenter sagen nein, ich glauben. Ich nicht denken, ich da Hilfe bekommen. Siehst du. (Name) bleiben hier. Straße oder Container, aber ok“ (Frau K, Z. 309 - 318). Frau K weist hierbei auf mehrere Merkmale hin, die sie im Bereich Arbeit, Wohnen, Einkommen sowie Soziales, als Hindernis wahrnimmt. Hinzu kommen ihre slowakische Staatsbürgerschaft, die fehlende Berufsausbildung sowie der derzeitige Status als obdachlose Frau und damit kann das Vorliegen einer Vielzahl von Persönlichkeitsmerkmalen festgestellt werden, die eine intersektionale Benachteiligung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft schlussfolgern lassen. Es wird ersichtlich, dass Frau K sich ihrer schlechten Chancen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, bedingt durch die trans*Identität (Gender) sowie der körperlichen Beeinträchtigung (Bodyism), bewusst ist. So kann ihr Wunschberuf als Pornostar, als der tatsächliche Zukunftswunsch angesehen werden, stellt jedoch in Anbetracht der derzeitigen und vergangenen Lebenslage vermutlich einen Kompromiss dar. „Große Star. Pornostar. (lacht) (Name) bleiben obdachlos. Ich nicht bekommen Arbeit oder Wohnung ohne Geld. Ich nicht können arbeiten überall“ (Frau K, Z. 305-307). Des Weiteren weist sie selbst auf das gegenseitige Bedingen unterschiedlicher Tatsachen hin, um die aktuelle Lebenslage überwinden zu können. Vor allem die derzeitige Lebenslage, geprägt durch den

Mangel an essentiellen Bedarfen (Class), verhindern ihr die Verwirklichung ihrer Ziele, vor allem im Bereich Körper und Identität. „Ja natürlich. Viele Geld kosten das. Machen so OP zu Frau. Ich kann nicht, guckst, manchmal ich habe keine Geld vor Essen vor 7 000, 10 000. Wo kriegen diese Geld, nirgends (Frau K, Z. 240-242). Eine Berufung auf notwendige soziale Rechte bleibt Frau K aufgrund ihrer Nationalität (Race) und ihrem Status (Class) verwehrt bzw. erschwert.

4.9 Aussagekraft der Daten

Im Folgenden soll die Aussagekraft der erfassten Daten dargestellt werden, wobei sich die erste Betrachtung der Gültigkeit der erhobenen Daten widmet. Die durchgeführte Datenerhebung ist dem Ziel gefolgt objektive Daten, trotz einer bereits langjährigen Arbeitsbeziehung zwischen Interviewer und interviewten trans*Frau zu erhalten. In Anbetracht der Gütekriterien qualitativer Sozialforschung, stellte die Arbeitsbeziehung vielmehr eine förderliche Bedingung dar und führte zu einem erhöhten Erkenntnisgewinn. In der Auswertung und der damit verbundenen diskutierten und interpretierten Ergebnisse, handelt es sich um subjektive Wahrnehmungen und Deutungen, die jedoch mithilfe von vorangegangenen theoretischen Erkenntnissen reflektiert wurden. Des Weiteren liefern die Erkenntnisse dieser Forschung nicht selbstverständlich eine Repräsentativität aller wohnungslosen trans*Bürger*innen. Vielmehr sollten diese Ergebnisse als Ausschnitt einer individuellen Lebenslage verstanden werden, deren Prägungen sich jedoch in den Lebenslagen weiterer wohnungsloser trans*Bürger*innen wiederfinden. Die gewonnenen Daten, die der Auswertung und Interpretation zu Grunde liegen, zeigen wesentliche Zusammenhänge, die sich in einigen Fällen wiederfinden lassen werden.

5 Schlussfolgerungen für das Hilfesystem und die Soziale Arbeit

In der Darstellung der Ergebnisse wurde ersichtlich, dass wohnungs- und obdachlosen trans*Bürger*innen eine Vielzahl an Einrichtungen des Hilfesystems zur Verfügung stehen, es sich hierbei jedoch überwiegend um gemischtgeschlechtliche sowie cis-Mann bzw. -Frau ausgerichtete Einrichtungen handelt. Einige Einrichtungen gestatten den Eintritt, eine offene Ansprache von trans*Bürger*innen als Besucher*innen erfolgt jedoch nicht. Dies lässt ebenso eine fehlende konzeptionelle Überarbeitung oder Anpassung an eine neue Zielgruppe vermuten. Bürger*innen mit einer trans*Identität erleben in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe somit nur selten selbstverständliches „Willkommen sein“, welches sich nicht in einer Art der Duldung des Aufenthalts in Räumen entlang binärer Geschlechterordnung auffassen lässt.

Individuelle Anpassungszwänge an stereotypische Normen können als Resultat fehlender Thematisierung der Zielgruppe und Zugangsbedingungen aufgefasst werden. Anhand des Ausbaus der fremdsprachigen Kommunikation, sowie Informationsvermittlung in den niedrigschwelligen Einrichtungen, ist eine Anpassung an eine neue Zielgruppe festzustellen und somit ergab sich für wohnungs- und obdachlose Bürger*innen mit Migrationshintergrund die Legitimation des Einlasses, ohne die Notwendigkeit des deutschen Spracherwerbs. Eine ähnliche Thematisierung über geschlechtsstereotypische Erscheinungs- und Verhaltensweisen als eventuelle Zugangskriterien scheinen bisher auszubleiben. Das Hilfesystem könnte durch konzeptionelle Erweiterungen das vorsichtige Nachfragen des Zutritts von einzelnen trans*Bürger*innen überflüssig werden lassen und eine Offenlegung der trans*Identität sowie einer eventuellen sexuellen Orientierung jenseits der Heterosexualität fördern. Durch eine klare Ansprache der Zielgruppe „trans*Bürger*innen“ innerhalb der Einrichtungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Sensibilisierung von Sozialarbeiter*innen und Besucher*innen im Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie der eigenen Zielsetzung von geschlechtlicher Vielfalt im Team, könnte das Hilfesystem und die darin tätige Sozialarbeit individuellen Erklärungszwängen, Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung entgegenwirken.

Selbige Maßnahmen würden Verletzungen der Person und der menschlichen Würde mit dem Resultat des täglichen Angriffs des Selbstwerts von trans*Bürger*innen aufgrund der Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung womöglich verhindern. Wie die Forschungsergebnisse aufzeigen, ist die psychische Gesundheit von trans*Bürger*innen oftmals extremen Belastungen unterworfen, womit eine Selbstverwirklichung der Person und derer Identität gehindert wird. Auswirkungen daraus können verfestigte Verunsicherungen, regelmäßige Rückzüge sowie Erwartungen der alltäglichen Diskriminierung als Norm, bereits ab dem Kindesalter darstellen, die vor allem den Einsatz und Aufbau eigener Kompetenzen und Ressourcen verhindern und den Glauben an eigene Fähigkeiten erschweren. Hieraus ergibt sich für die Soziale Arbeit und das Hilfesystems der Schwerpunkt des Empowerment und der Beziehungsarbeit. Hinzu kommen notwendige Vernetzungen zu regionalen Aufklärungs- und Begegnungszentren sowie Beratungsstellen und medizinischen Anlaufstellen, in denen wohnungs- und obdachlose Bürger*innen rechtliche und medizinische Hilfen und Informationen erhalten, vor allem jedoch Kontakte zu weiteren trans*Bürger*innen aufbauen können.

Für Bürger*innen mit einer trans*Identität ist es nichts Selbstverständliches bei ihrem Gegenüber auf Wertschätzung und Akzeptanz zu treffen. Eigenschaften, wie die der

trans*Identität sowie der Wohnungslosigkeit, wirken in der Gesellschaft als Stigma, welches in der Gesellschaft mit negativen Zuweisungen konnotiert ist. „In der Wahrnehmung und Anerkennung durch andere müssen Menschen mit stigmatisierten Eigenschaften immer dagegen anrennen, dass ihre Persönlichkeit nicht in all ihren Facetten gesehen und gewürdigt wird“ (Amelung 2016, 151). Mit möglichen Konnotationen und Vorurteilen wie „perverse Transe“ oder „saulfende*r Penner*in“ haben die betroffenen Personen zu kämpfen und deren Auswirkungen bilden erhebliche Belastungen für die Persönlichkeitsentwicklung und den Selbstwert. Vor allem trans*Bürger*innen sind daher sehr bemüht, Anzeichen einer trans*Identität zu kaschieren, um der Gefahr einer Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalterfahrung zu umgehen. Wohnungs- und obdachlosen trans*Bürger*innen fehlen hierzu häufig die notwendigen Ressourcen, wie finanzielle Mittel, Rückzugsorte zur Erholung, Körperpflege, Körpergestaltung, Kleidungslagerung sowie rechtliche Ansprüche und Zugänge zum medizinischen Regelsystem, um die optische Angleichung an das gewünschte Erscheinungsbild zu realisieren. Eine Reaktion darauf ist ein politischer Aktivismus der trans*Bürger*innen, in dem sich „die Summe an erfahrenen persönlichen Verletzungen und gesellschaftlicher Exklusion [...] in Bewegungen vom tragischen Einzelschicksal hin zu handfesten politischen Analysen und Forderungen transformiert“ (Amelung 2016, 152). Soziale Arbeit kann hierbei als Lieferant neuer Erkenntnisse aus Forschungen im Bezug auf Diskriminierung, Exklusion und Stigmatisierung in der Gesellschaft unterstützen und angehende Sozialarbeiter*innen in sensiblen und empathischen Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen ausbilden. Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe sollte sich zukünftig durch eine Bereitstellung von Einzelräumen kennzeichnen, um einen Rückzugsort zur Erholung und dem Erleben von Privatsphäre zu schaffen. Hierbei sei auch auf die Chance zum Erleben von Partnerschaften hinzuweisen, deren Realisierung durch fehlende Räume gehindert wird, wobei es gegebenenfalls zum psychischen Wohlbefinden der betroffenen Bürger*innen beiträgt und Partner*innen zudem als Ressource in der Bewältigung und Überwindung der Lebenslage hilfreich sein können. Vor allem der Anschluss aller Bürger*innen an die medizinische Versorgung im Regelsystem, die sich für Erwerbsfähige überwiegend aus sozialrechtlichen Ansprüchen sowie sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten ergibt, sollte politischer Wille werden, wobei das Hilfesystem und die Wissenschaft der Politik beratend und den betroffenen Bürger*innen als Interessenvertretung zur Seite stehen können.

Zur Überwindung der Lebenslage Obdachlosigkeit ergibt sich für die betroffenen Bürger*innen oftmals nur die Möglichkeit, durch ein Erwerbseinkommen oder Leistungen der Sozialen Sicherung ein Einkommen sicherzustellen, welches Ihnen die Grundlage des Ausstiegs bietet.

Vor allem bei trans*Bürger*innen in Obdachlosigkeit, wie die Aussagen von Frau K belegt haben, handelt es sich bei dem Finden einer Erwerbstätigkeit als trans*Person um einen erschwert realisierbaren Auftrag. Oftmals sind sich die arbeitssuchenden Bürger*innen hierbei um die Diskriminierung und Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bewusst und bleiben dem Bewerbungsverfahren und dem Versuch der Arbeitsaufnahme im sozialversicherungspflichtigen Tätigkeitsfeld fern oder bestreiten diesen Versuch mit großer Verunsicherung. Zusätzlich erschwert wird die Arbeitssuche durch eine eventuell fehlende Übereinstimmung des gelebten Geschlecht und dem in den Dokumenten ausgewiesenen Geschlechts.

Eine Förderung von Wertschätzungs- und Vielfaltskultur in den Betrieben, könnte hierbei eine wirksame Strategie gegen Diskriminierung und Benachteiligung darstellen und Chancen des Neueinstiegs ermöglichen. In der Praxis der Wohnungslosenhilfe ergibt sich ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Arbeitssuche von trans*Bürger*innen durch Sozialarbeiter*innen. Hierbei kann es sich um die Stärkung des Selbstvertrauens sowie um die Findung von trans*freundlichen Betrieben und die Vermittlung zwischen Bewerber*in und Arbeitgeber*in handeln.

Auf selbige Herausforderungen treffen trans*Bürger*innen häufig bei der Beantragung von Leistungen der Sozialen Sicherungen oder bei den Besuchen von Behörden und Ämtern. Obdachlose trans*Bürger*innen können diesen Weg oft nicht mit ihrer Wunschidentität bestreiten und es bedingt auch hier einer Übereinstimmung mit den Angaben der Personaldokumente. Die Tatsache der trans*Identität geht hierbei verloren und wird im System als Merkmal besonderer Berücksichtigungs- und Unterstützungsnotwendigkeit außer Betracht gelassen. Die Vorgabe, bestimmte Bewerbungsverfahren nachzuweisen und den Jobangeboten der Jobcenter und Arbeitsagenturen nachzukommen, stellen sich dabei als eine mögliche Benachteiligung im Antrags- und Leistungsverfahren dar. Auch hierbei erhält die Begleitung der betroffenen Bürger*innen, durch Sozialarbeiter*innen erneut hohen Stellenwert, da diese mit den sozialarbeiterischen und advokatorischen Ressourcen ihrer Einrichtungen eine Interessenvertretung der betroffenen Bürger*innen sicherstellen können. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind zudem darin gefordert, Benachteiligungen ihrer Besucher*innen, in Behörden und Ämtern zu dokumentieren und an die Politik weiterzutragen, um flächendeckende Veränderungen im Bezug auf die Akzeptanz und Umsetzung gesellschaftlicher Vielfalt in den formellen Netzwerken herzustellen.

Die Aussagen von Frau K zur eigenen Wohnperspektive, führen verschiedene Faktoren auf, die sich gegenseitig bedingen. Grundlage für die Wohnungssuche stellt auch hier das eigene Einkommen dar. Des Weiteren bedingt es, wie bei der Arbeitssuche, auch hier besonderes Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen sowie mentale Stärke, um erfolgreich mit den anderen Wohnungsbewerber*innen zu konkurrieren. Tatsachen des fehlenden Wohnraums sowie die Stigmatisierung von obdach- und wohnungslosen Bürger*innen und Empfänger*innen von Leistungen der Sozialen Sicherung sind häufige Gründe für das Scheitern und Resignieren bei der Wohnungssuche. Bürger*innen mit einer trans*Identität stehen daher auch bei der Wohnungssuche vor erneuten Benachteiligungen. Die Ressource, der Kontakt zu Vermieter*innen, die Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen, sind in den Zeiten des Mangels an Wohnraum, den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verloren gegangen. Auch hierbei ist das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe gefordert, mithilfe expliziter Erfassung der unterschiedlichen Besucher*innen, die Bereitstellung von Wohnraum für besonders benachteiligte Bürger*innen, bei der Politik einzufordern. Soziale Arbeit kann sich des Weiteren an der politischen Mobilisierung der Gesellschaft beteiligen und auch das Hilfesystem kann durch politische Aktivitäten, gemeinsam mit den Besucher*innen des Hilfesystems und weiteren Bürger*innen zur politischen Beratung und Selbstvertretung beitragen.

Bisherige Erfassungen in Deutschland und Hamburg, zu Ausmaß, Gründen und Hindernissen von und in Wohnungs- und Obdachlosigkeit lebenden Bürger*innen geben keine Auskünfte über die besondere Lebenslage von trans*Bürger*innen. Es bedarf einer Anerkennung von trans* und in der Erweiterung von „Queer“ als neues Querschnittsthema der Wohnungslosenhilfe, wobei ein Ausbau der Erfassung entlang der gesellschaftlichen Realität von Vielfalt, vor allem in Bezug auf benachteiligte Personengruppen und einschränkende Merkmale, einen allumfassenderen Ansatz stellt. Eine einheitliche Erfassung, bundesweit sowie über die Grenzen von Deutschland hinweg, kann sich nicht nur aufschlussreich, sondern ebenso nützlich zur Entwicklung neuer Hilfsansätze erweisen und die Berücksichtigung von Intersektionalität gewährleisten.

Die im Hilfesystem tätigen Mitarbeiter*innen sollten durch die Ausbildung der Sozialen Arbeit sowie weiteren Fortbildungen zur Sensibilisierung gegenüber trans*- bzw. queer*-Bürger*innen ausgestattet werden. Soziale Arbeit kann hierbei als Akteur der Antidiskriminierungsarbeit tätig werden und neue Konzepte zu Diversity- & Antidiskriminierungstrainings erstellen, die in der Praxis ihre Anwendung finden.

Wie die Darstellung der Forschungsergebnisse aufgezeigt hat, ist vor allem die gesellschaftliche Aufklärung in allen Institutionen und Sphären der Gesellschaft, bereits ab dem Kindesalter von höchster Bedeutung und stellt den wohl nachhaltigsten als auch präventivsten Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit, zur Verhinderung regelmäßiger Exklusionen von Bürger*innen aus essentiellen Netzwerken.

6 Fazit

In dieser Arbeit wurde der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen sich für wohnungslose trans*Bürger*innen, aufgrund einer hegemonialen binären Geschlechterordnung in der Gesellschaft und dem Hilfesystem ergeben. Anhand der zuvor aufgeführten theoretischen Einführung zu Gender, trans* und Wohnungslosigkeit, wurde ersichtlich, mit welchen gesellschaftlichen Herausforderungen trans*Bürger*innen sowie Bürger*innen in Wohnungslosigkeit, in ihrer Alltagsbewältigung konfrontiert sind. Vor allem die Anerkennung, als Akteur*innen der Gesellschaft ist bei beiden Personengruppen durch die Stigmatisierung und Diskriminierung nicht selbstverständlich gegeben. In der getrennten Betrachtung von trans*-Sein und Wohnungslosigkeit konnte die soziale sowie institutionelle Ausgrenzung als Gemeinsamkeit festgestellt werden. Eine in der Gesellschaft herrschende, normierende und orientierungstiftende Geschlechterordnung wurde durch die in dieser Arbeit durchgeführte Forschung als Verursacher der sozialen und institutionellen Exklusion von trans*Bürger*innen aufgezeigt. Wohnungslosigkeit, verstanden als Resultat von Armut und sozialer Ausgrenzung stellt oftmals das Ende einer Abwärtsspirale dar, welches Bürger*innen ebenso durch die alltägliche Diskriminierung anhand stigmatisierender Persönlichkeitsmerkmale erreichen können. Ziel dieser Arbeit war die Zusammenführung der Merkmale trans*Identität und Wohnungslosigkeit. Die darin enthaltene Forschung gewährt hierbei nicht nur Einblicke in die unterschiedlichen Lebenslagen einer trans*Bürger*in, von der Kindheit bis heute, im Hier und Jetzt als 38 jährige trans*Frau, vielmehr belegen die gewonnen Ergebnisse, dass sich die Bewältigung von Wohnungslosigkeit bei trans*Bürger*innen herausfordernder darstellt, als das es die Lebenslage für obdachlose Bürger*innen ohne trans*Identität ohnehin bereits ist. Die derzeit vorherrschende binäre Geschlechterordnung ist in den Strukturen des Hilfesystems und den Ausrichtungen der Angebote wiederzufinden und bietet somit kein selbstverständliches Auffangnetz für alle exkludierten Bürger*innen und vor allem trans*Bürger*innen. Bürger*innen in Wohnungslosigkeit bleibt zur Bewältigung der Lebenslage nur das Netz der Wohnungslosenhilfe, um eine Grundversorgung essentieller Bedarfe sicherzustellen.

Die Darstellung der Lebenslagen der trans*Frau belegen einen Zeitpunkt, in dem diese, aufgrund ihrer trans*Identität erneut ausgeschlossen wurde und sie sich in einer Versorgungslücke bzw. -engpass befand. Mithilfe der Forschung sowie der vorangehenden Theoriedarstellung wurden in dieser Arbeit Schlussfolgerungen für das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe sowie die Soziale Arbeit abgeleitet, die die Auswirkungen durch die Lebenslage der Wohnungslosigkeit von trans*Bürger*innen verdeutlichen und anhand dieser mögliche Interventionen zur Inklusion von wohnungslosen trans*Bürger*innen bieten. Diese reichen dabei vom „Empowerment“, durch die Anerkennung der Identität und die Stärkung von Selbstwert und Selbstbewusstsein innerhalb des Hilfesystems und durch die darin tätigen Sozialarbeiter*innen, bis hin zu Aufklärung, Sensibilisierung und Weiterbildung sowie Vernetzung von Gesellschaftsmitglieder*innen und Akteur*innen in Organisationen und Institutionen. Die in dieser Arbeit gewonnen und geschlussfolgerten Auswirkungen sowie Handlungsableitungen, würden einem Entgegenwirken von weiteren individuellen Exklusionen dienen, können jedoch nur exemplarisch für die Gruppe der wohnungslosen trans*Bürger*innen verstanden werden. Vielmehr benötigt es einer weiteren Bedürfnis- und Bedarfsermittlung von Personengruppen, die aufgrund verschiedener Persönlichkeitsmerkmale auf Hindernisse in Anerkennung und Zugang stoßen. Denkbar wäre hierbei die Erfassung der Lebenslagen von weiteren trans*Bürger*innen, vor allem auch trans*Männern sowie die Betrachtung von Lebenslagen mit dem Fokus von sexueller Orientierung, körperliche Beeinträchtigung (physisch sowie psychisch) und Herkunft und deren intersektionalen Beeinflussungen. Hierbei bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass die Beforschung dieser Zielgruppe sich nicht nur im Zugang (Aufsuchen an temporären Aufenthaltsorten) als herausfordernd darstellt, sondern auch in der Realisierung einer adäquaten Interviewsituation, da die Betroffenen sich aufgrund materiellen oder psychischen Ressourcenmangels gegebenenfalls nicht oder erschwert auf hochschwellige Erhebungsformate, wie zum Beispiel das qualitative Interviews einlassen können.

Gemeinsames Ziel der Gesellschaft sollte es sein, dass ausgesprochene oder gedachte Sätze, wie „Ich wär so gerne normal“, für die Bürger*innen mit einer trans*Identität überflüssig werden und sich für diese Menschen die „Sehnsucht nach einem Leben und einem Körper, welche nicht erklärungsbedürftig sind“ (Amelung 2016, 149), in gesellschaftlicher Anerkennung erfüllt. Zuschreibungen anhand äußerlicher und sichtbarer Beweise müssten hierbei ihre Deutung - und Zuweisungshoheit verlieren und durch die Selbstbezeichnungen der Menschen abgelöst werden, damit alle Bürger*innen ihre individuellen Potenziale, fern von Stereotypisierung und Anpassungszwängen, frei entfalten können.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Leben als Trans* in der EU. Vergleichende Datenanalyse aus der EU - LGBT Erhebung. Zusammenfassung, online unter:

<http://fra.europa.eu/de/publication/2015/leben-als-trans-der-eu-vergleichende-datenanalyse-aus-der-eu-lgbt-erhebung>, Zugriff am 15.06.2017

Amelung, Till (2016): Angeboren oder sozial konstruiert? Transgeschlechtlichkeit zwischen neurowissenschaftlichem Determinismus und queertheoretischen Dekonstruktivismus, in L'Amour Lalove (Hrsg.) (2016): Selbsthass & Emanzipation. Das Andere in der heterosexuellen Normalität, Berlin: Querverlag GmbH

BAG W (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., online unter:

http://www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf , Zugriff am 20.04.2017

BAG W (2013): Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., online unter: http://www.bagw.de/media/doc/POS_13_Position_Migration.pdf, Zugriff am 30.06.2017

BAG W (2015a): Pressemitteilung. Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand, online unter:

http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/261.html, Zugriff am 27.04.2017

BAG W (2015b): Statistikbericht 2015. Auswertungstabellen, online unter: http://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2015_Tabellen.pdf, Zugriff am: 20.04.2017

BAG W (o.J): Wohnungsnotfalldefinition, online unter:

http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html,
Zugriff am 21.04.2017

BASFI (2015a): Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen, online unter: , Zugriff am 13.06.2017

BASFI (2015b): Anlage II zur Fachanweisung nach §§ 67 – 69 SGB XII, online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3721288/36c48401bc811143f4ee7409eed2cd38/data/fa-sgbxii-67-69-anl02.pdf>, Zugriff am 13.06.2017

Baum, Carla (2015): Durchs Raster gefallen, online unter: <http://hh-mittendrin.de/2015/03/durchs-raster-gefallen/>, Zugriff am 14.06.2017

- Becker-Schmidt; Regina; Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.) (1995):** Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/Main: Campus Verlag
- Bieback, Karin (2014):** Kommentar §§67ff. SGB XII , in Grube;Wahrendorf (Hrsg.) (2014): SGB XII. Sozialhilfe mit Asylbewerberleistungsgesetz. Kommentar, München: Verlag C.H.Beck oHG, 5. Auflage
- Butler, Judith (2015):** Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Bündnis 90/Die Grünen (2017):** Pressemitteilung. Transsexuellengesetz liegt in Trümmern - Grüne bringen Selbstbestimmungsgesetz in den Bundestag ein, online unter: <https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2017/mai/transsexuellengesetz-liegt-in-truemmern-gruene-bringen-selbstbestimmungsgesetz-in-den-bundestag-ein-10-05-2017.html>, Zugriff am 01.09.2017
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2015):** Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats. Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hamburg, online unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/50103/wohnungs-und-obdachlosigkeit-in-hamburg.pdf>, Zugriff am 14.06.2017
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016):** Große Anfrage und Antwort des Senats. Wie sind die Situation und der Sachstand der öffentlichen Unterbringung in Hamburg?, online unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/52974/wie-sind-die-situation-und-der-sachstand-der-oeffentlichen-unterbringung-in-hamburg-.pdf>, Zugriff am 14.06.2017
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017a):** Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats. Anzahl und Kosten der öffentlichen Unterbringung in Hotels und Pensionen, online unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/57393/anzahl-und-kosten-der-oeffentlichen-unterbringung-in-hotels-und-pensionen.pdf>, Zugriff am 14.06.2017
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017b):** Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats. Trotz eisiger Temperaturen – Wie kommt es zu den 150 freien Plätzen im Winternotprogramm?, online unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/56248/trotz-eisiger-temperaturen-wie-kommt-es-zu-den-150-freien-plaetzen-im-winternotprogramm-.pdf>, Zugriff am 14.06.2017

- Connell, Raewyn (2013):** Gender. Geschlecht und Gesellschaft, Wiesbaden: Springer VS
- Cremer-Schäfer, Helga (2008):** Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte, In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.) (2008): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, Band 2, 2. Auflage , 161 - 178
- Cyba, Eva (2010):** Patriarchat: Wandel und Aktualität, In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg) (2004): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 3. Auflage
- Degele, Nina (2008):** Gender/Queer Studies, Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co Verlags-KG
- Deutscher Bundestag (2016):** Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810211.pdf>, Zugriff am 30.06.2017
- Diakonie Hamburg (2015):** Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation der Wohnungslosigkeit in Hamburg, online unter: <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Presse/22-04-Zahlen-und-Fakten-zur-aktuellen-Situation-der-WL-in-HH.pdf>, Zugriff am 27.04.2017
- Diakonie Hamburg [u.a.] (2016):** Zahlen, Fakten und Erläuterungen: Für eine neue soziale Wohnungspolitik in Hamburg, online unter: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Factsheet-Forderungen_Kopf-mit-vier-Logos_060716.pdf, Zugriff am 27.04.2017
- Die Heilsarmee (0.J):** Unsere Wohncontainer-Projekte, online unter: <https://www.heilsarmee.de/jakobjunkerhaus/containerprojekte.html>, Zugriff am 17.06.2017
- Dilling, H.; Mombour, W.; Schmidt, M.H. (2014):** Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien, Bern: Verlag Hans Huber, 9. Auflage
- Duden (2017):** Klient (der), online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Klient>, Zugriff am 22.10.2017

- Durso, Laura E.; Gates, Gary J. (2012):** Serving Our Youth: Finding from a National Survey of Services Providers Working with Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Youth Who are Homeless or At Risk of Becoming Homeless, online unter: <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/wp-content/uploads/Durso-Gates-LGBT-Homeless-Youth-Survey-July-2012.pdf>, Zugriff am 10.10.2017
- Däubler, Wolfgang; Bertzbach, Martin (Hrsg.) (2013):** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Handkommentar, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Eckhardt Rohrmann (2016):** Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe ? –Die neuen » Tabus der Wohnungslosenhilfe « als » Themen der alten Nichtsesshaftenhilfe «, In: Roland Anhorn , Marcus Balzereit (Hrsg.) (2016): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 803 - 836
- Ehlert, Gudrun (2012):** Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen, Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag
- Enders-Dräger, Ute; Sellach, Brigitte (2000):** Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer
- Ertl, Kilian; Schütte, Wolfgang (2017):** Rein oder raus? Existenzsicherung in Deutschland für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, in NDV Nachrichtendienst, 06/2017, 265-271
- European Federation of National Associations Working with the Homeless (2005):** ETHOS - European Typology of Homelessness and housing exclusion, online unter: <http://www.feantsa.org/download/en-16822651433655843804.pdf>, Zugriff am 20.04.2017
- Fichtner, Jörg (2004):** Männliche Wohnungslosigkeit sehen: Theorie und Erforschung einer scheinbaren Selbstverständlichkeit, in wohnungslos, Jg. 46, Nr. 2, s. 50 - 54
- Flick, Uwe; Ernst von Kardoff; Steinke, Ines (Hg.)(2013):** Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Frank, Caroline; Louis, Chantal (2017):** Fibel der vielen kleinen Unterschiede. Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität, online unter: http://www.andersundgleich-nrw.de/images/Fibel_RZ_8.Aufl_Mai2017_web.pdf, Zugriff am 10.06.2017
- Franzen, Jannik; Sauer, Arn (2010):** Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, online unter: http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf, Zugriff am 12.06.2017

- Freie Hansestadt Hamburg (2016):** Winternotprogramm 2015/2016 - Resümee und Auswertung Mitteilungsdrucksache des Amtes, online unter: https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036176641435/176641435/01056722/22.pdf, Zugriff am 27.07.2017
- Freie und Hansestadt Hamburg (2017):** WINTERNOTPROGRAMM. Auswertung 2016/2017, online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/8932192/cdcfc59be71edba1e7a0540edb750779/data/auswertung-winternotprogramm-2016-2017.pdf>, Zugriff am 14.06.2017
- Geiger, Manfred (2008):** Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration, IN: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.) (2008): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, Band 2, 2. Auflage , 385 - 398
- Geisen, Thomas; Ottersbach, Markus (Hrsg.) (2015):** Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in morderen rbeitsgesellschaften, Wiesbaden: Springer VS
- Gerull, Susanne (2011):** Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit, Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Gerull, Susanne; Merckens, Manfred (2012):** Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse, Uckerland: Schibri – Verlag
- Gerull, Susanne (2014):** Ressourcenorientierung in den Hilfen nach § 67 ff.SGB XII, In:
- Keicher, Rolf; Gillich, Stefan (Hrsg.) (2014):** Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum, Wiesbaden: Springer VS, 179 – 189
- Gillich, Stefan; Keicher, Rolf (2012):** Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot. Eine Einführung, In: Gillich, Stefan; Keicher, Rolf (Hg.) Bürger oder Bettler Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag, 11-19
- Gottschall, Karin (2000):** Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs, Opladen: Leske+Budrich

- Hartmann, Jutta; Klesse, Christian (2007):** Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht- eine Einführung, In: Hartmann, Jutta; Klesse, Christian; Wagenknecht, Peter [u.a] (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH
- Hayner, Eckhard; Tippe, Christian (2009):** Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Wandel, in Sozial Extra (2009) 5/6, 42 -44
- Helferich, Cornelia (2005):** Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Lehrbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Hniopek, Andrea (2016):** Welcome to Germany - gelandet in der Wohnungslosenhilfe, in wohnungslos 4, 2016 , 106 - 107
- Jarass, Hans D.; Pieroth, Bodo (2014):** GG. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar, München: Verlag: C.H. Beck oHG
- Kellinghaus, Christoph (2000):** WOHNUNGSLOS und PSYCHISCH KRANK. Eine Problemgruppe zwischen den Systemen. Konzepte-empirische Daten-Hilfsansätze, In: Mair, Helmut (Hrsg.): Sozialpsychiatrie und psychosoziale Versorgung, Münster: LIT VERLAG, Band 3
- Lamnek, Siegfried (2013):** Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze, Paderborn: Fink Verlag
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016):** Qualitative Sozialforschung, Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 6. Auflage
- Laufer, Benjamin (2017):** Ausländerbehörde geht gezielt gegen Obdachlose vor, online unter: <https://www.hinzundkunt.de/auslaenderbehoerde-geht-gezielt-gegen-obdachlose-vor/>, Zugriff am 12.01.2017
- Laufer, Benjamin (2017):** Diakonie: „Kein Grund zur Freude“, online unter: <https://www.hinzundkunt.de/diakonie-kein-grund-zur-freude/>, Zugriff am 14.06.2017
- Lessenich, Stephan (2003):** Der Arme in der Aktivgesellschaft –zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in WSI Mitteilungen 4/2003, online unter: https://moodle2.unifr.ch/pluginfile.php/79757/mod_resource/content/1/Lessenich%202003.pdf, Zugriff am 05.01.2018
- Lutz, Ronald; Simon, Titus (2012):** Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim und München: Juventa Verlag, 2. Auflage

- Maar, Katja (2006):** Arbeit, Bildung & Gesellschaft. Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaft
- Maihofer, Andrea (1995):** Geschlecht als Existenzweise, Frankfurt am Main: Ulrike Helmer Verlag
- Malyssek, Jürgen; Störch, Klaus (2009):** Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag
- Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Nordrhein-Westfalen (2016):** Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2015 in Nordrhein-Westfalen.Struktur und Umfang von Wohnungsnotfälle, online unter:
https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/wohnungsnotfaelle_2015_interne_t.pdf, Zugriff am: 27.04.2018.
- Müller, Birgit (2017):** „Zwei-Klassen-Prinzip bei Obdachlosen“, online unter:
<https://www.hinzundkunt.de/zwei-klassen-prinzip-bei-obdachlosen/>, Zugriff am: 09.01.2018
- Ratzka, Melanie (2012):** Wohnungslosigkeit, in Albrecht Günther; Groenemeyer Axel (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Bd. 2, Wiesbaden: Springer VS
- Roscher, Falk (2013):** Hilfe für Wohnungslose nach §§ 67 ff. SGB XII – überflüssig im „aktivierenden“ Sozialstaat?, in wohnungslos, Jg. 55, Nr. 1, S. 2-8
- Roscher, Falk (2015):** Kommentar §§67ff. SGB XII, in Bieritz-Harder, R./ Conradis, W./ Thie, S.(Hg.): Sozialgesetzbuch XII, Sozialhilfe, Lehr- und Praxiskommentar, 10. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Ruder, Karl-Heinz (2005):** Grundsätze der polizei-und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger, online unter:
http://www.bagw.de/media/doc/POS_15_Rechtsgutachten_Ordnungsrecht_Endgültige_Fassung.pdf, Zugriff am 20.01.2018
- Schaak, Torsten (2009):** Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009.Eine empirische Untersuchung, online unter:
<http://www.hamburg.de/contentblob/1715526/19e83c8b2d4881a44826f1595d3e90fc/data/obdachlosenstudie-2009.pdf> (Zugriff am: 27.04.2017)
- Sellach, Brigitte (2013):** Lebenslagen wohnungsloser Frauen – Anforderungen an das Hilfesystem, in ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1/2013

- Smykalla, Sandra (2006):** GenderKompetenzZentrum. Was ist Gender?, online unter:
http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gkompz_was_ist_gender.pdf,
 Zugriff am 04.07.2017
- Steckelberg, Claudia (2010):** Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten
 wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden: VS Verlag für
 Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH
- Steckelberg, Claudia (2011):** Den Blick erweitern- vom geschlechtsspezifischen zum
 geschlechtsreflektierenden Ansatz in der Wohnungslosenhilfe, in wohnungslos 2, 2011,
 37-40
- Trabert, Gerhard (2016):** Medizinische Versorgung für wohnungslose Menschen
 – individuelles Recht und soziale Pflicht statt Exklusion Medical Care for Homeless
 People – Individual Right and a Social Duty for an Inclusive Society, in
 Gesundheitswesen (2016), 78, 107–112
- TransInterQueer e.V. (2017):** Menschenrechtsverletzung gestoppt: Bundesverfassungsgericht
 kippt den Kastrations-Zwang im TSG!, online unter:
[http://www.transinterqueer.org/aktuell/menschenrechtsverletzung-gestoppt-
 bundesverfassungsgericht-kippt-den-kastrations-zwang-im-transsexuellengesetz/](http://www.transinterqueer.org/aktuell/menschenrechtsverletzung-gestoppt-bundesverfassungsgericht-kippt-den-kastrations-zwang-im-transsexuellengesetz/), Zugriff
 am 01.09.2017
- Wagenknecht, Peter (2007):** Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des
 Begriffs, In: Hartmann, Jutta; Klesse, Christian; Wagenknecht [u.a] (2007):
 Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden:
 VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH
- Wagner, Thomas (2013):** Entbürgerlichung durch Adressierung – Eine Analyse des Verhält-
 nisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns, Wiesbaden: VS
 Verlag
- Wege, Julia (2012):** Wohnungslosigkeit - Multiple Problemlagen, neue Zielgruppen und
 Versorgungslücken, In: Soziale Arbeit, Jg. 61, Nr. 11, 408-414
- Winker, Gabriele; Degele, Nina (2010):** Intersektionalität. Zur Analyse sozialer
 Ungleichheiten, Bielefeld: transcript Verlag
- Wolf, Andreas (2015):** Wohnungslosigkeit, In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch Hans (Hg.): Hand-
 buch - Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1876-
 1884

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift